

Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 28. November 2016

Anwesend: A.Lecerf, Bürgermeister– Vorsitzender

R.Franssen, S.Houben-Meessen, O.Audenaerd, K.Cormann, Schöffen;

I.Malmendier-Ohn, H.Loewenau, M.Keutgen-Guerrero, L.Ortmanns, P.Thevissen, J.Grommes, I.Schiffers, G.Renardy, M.Kelleter-Chaineux, M.Crutzen, Y.Heuschen, W.Heeren, Mitglieder;

P.Neumann, Generaldirektor;

Der Schöffe O.Audenaerd und das Ratsmitglied M.Crutzen fehlen entschuldigt;

Das Ratsmitglied L.Ortmanns wird später eintreffen;

T A G E S O R D N U N G

Öffentliche Sitzung

1. Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 24. Oktober 2016 – Verabschiedung
2. Mitteilungen

Verschiedenes

3. Abtretung von Geländestreifen in der Rottdriescher Straße - Verabschiedung
4. Ankauf einer Holzheizung für die LKW-Werkstatt und die Schreinerei des Bauhofs – Genehmigung der Kosten
5. Städtebaugenehmigung Gemeinde Lontzen – n° 3044 – Umbau des alten Bahnhofgebäudes in ein multifunktionales Begegnungsgebäude - Bahnhofstraße - Gutachten zur Abänderung des kommunalen Wegenetzes
6. Erstellung des Gemeindefoblattes
 1. Genehmigung des Lastenheftes
 2. Wahl der Vergabeart
7. Einrichtung eines Geldautomaten in den Räumlichkeiten des Toilettentrakts am Rolduc Platz Walhorn – Genehmigung des Handelsmietvertrages
8. Leader Projekt: Genehmigung der Satzungen der Lokalen Aktionsgruppe „Zwischen Weser und Göhl“ VoG
9. Standort der Überwachungskamera auf dem Gebiet der Gemeinde Lontzen – Genehmigung
10. Genehmigung des Abkommens zwischen der Gemeinde Lontzen und der V.o.G. RCYCL für die Sammlung und Wiederverwertung des Sperrmülls der Haushalte im Jahr 2017

Finanzen

11. Gemeindehaushalt 2016 – Genehmigung der dritten Abänderung
12. Prüfung des Kassenbestandes am 30. September 2016 – Zur Kenntnisnahme (Artikel L1124-42 §1 des KLDD)

Interkommunale

13. Gutachten zur Tagesordnung der verschiedenen Interkommunalen

Fragen

14. Fragen an das Gemeindegremium (Art. L1122-10 § 3 KLDD + Art. 64 der Inneren Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Geschlossene Sitzung

Öffentliche Sitzung

1. Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 24. Oktober 2016 – Verabschiedung

Einstimmig verabschiedet der Gemeinderat das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 24. Oktober 2016.

2. Mitteilungen

Das Ratsmitglied L.Ortmanns ist ab diesem Punkt anwesend.

In dieser Sitzung gab es keine Mitteilungen.

3.1 Abtretung von Geländestreifen in der Rottdriescher Straße, Gem. I, Flur E. N° 209W pie mit einer Fläche von 5 m² von Herrn Houben und Frau Lehnen an die Gemeinde Lontzen

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des am 30. Dezember 1987 durch den Landmesser R. Michaux erstellten und am 20. Oktober 1992 und 22. September 1993 abgeänderten Vermessungsplanes;

Aufgrund der Tatsache, dass anlässlich der Arbeiten zur Gestaltung der Rottdriescher Straße festgestellt wurde, dass verschiedene Abtretungen erforderlich sind oder das an verschiedene Stellen die Katastergrenzen nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen;

In Anbetracht, dass das besagte Teilstück der Parzelle sich teilweise auf dem Bürgersteig und in der Rottdriescher Straße befindet;

In Anbetracht, dass auf diesem besagten Teilstück die Leitungen der Versorgungsgesellschaften verlaufen;

In Anbetracht, dass der Bürgersteig, die Straße und die Leitungen der Versorgungsgesellschaften sich auf öffentlichem Grund befinden sollen um einen ständigen Zugang zu den Leitungen zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass die ehemaligen Eigentümer der Parzelle Herr Grzegorz Gronek und Frau Roswitha Petermann, wohnhaft in 4710 Lontzen, Neutralstraße, 214 am 2. November 1993 ihr schriftliches Einverständnis abgegeben haben zwecks kostenloser Abtretung eines Geländestreifens von 5 m² in der Rottdriescher Straße, Gem I, Flur E, N° 209W pie, in roter Farbe markiert auf dem Vermessungsplan vom 22. September 1993 erstellt durch den Landmesser R.Michaux;

In Anbetracht, dass Herr Gerardus Houben und Frau Cornelia Lehnen, wohnhaft in 4710 Lontzen, Neutralstraße, 214 aktuelle Eigentümer der Parzelle sind;

Nach Anhörung des Schöffen R.Franssen in der Vorstellung dieses Punktes;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Im öffentlichem und allgemeinem Interesse und Nutzen, den kostenlosen Erwerb durch die Gemeinde, im vollem Eigentum von Herrn Gerardus Houben und Frau Cornelia Lehnen, wohnhaft in 4710 Lontzen, Neutralstraße, 214 des Geländestreifens Kat. Gem.I, Flur E, N° 209W pie mit einem Flächeninhalt von 5 m² vorzunehmen.

Artikel 2: Die Eingliederung dieses Geländestreifens in das öffentliche Eigentum der Gemeinde.

Artikel 3: Eine Gratisregistrierung zu beantragen.

Artikel 4: Die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Artikel 5: Das Immobilienerwerbskomitee für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen.

Artikel 6: Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen.

Artikel 7: Dem Regionaleinnehmer, dem Finanzdienst und das Bauamt einer Kopie zu weiteren Veranlassung zu übermitteln.

3.2 Abtretung von Geländestreifen in der Rottdriescher Straße, Gem. I, Flur E. N° 209N pie mit einer Fläche von 10 m² von Herrn Houben und Frau Lehnen an die Gemeinde Lontzen

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des am 30. Dezember 1987 durch den Landmesser R. Michaux erstellten und am 20. Oktober 1992 und 22. September 1993 abgeänderten Vermessungsplanes;

Aufgrund der Tatsache, dass anlässlich der Arbeiten zur Gestaltung der Rottdriescher Straße festgestellt wurde, dass verschiedene Abtretungen erforderlich sind oder das an verschiedene Stellen die Katastergrenzen nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen;

In Anbetracht, dass das besagte Teilstück der Parzelle sich teilweise auf dem Bürgersteig und in der Rottdriescher Straße befindet;

In Anbetracht, dass auf diesem besagten Teilstück die Leitungen der Versorgungsgesellschaften verlaufen;

In Anbetracht, dass der Bürgersteig, die Straße und die Leitungen der Versorgungsgesellschaften sich auf öffentlichem Grund befinden sollen um einen ständigen Zugang zu den Leitungen zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass die ehemaligen Eigentümer der Parzelle Herr Grzegorz Gronek und Frau Roswitha Petermann, wohnhaft in 4710 Lontzen, Neutralstraße, 214; am 22. November 1993 ihr schriftliches Einverständnis abgegeben haben zwecks kostenloser Abtretung eines Geländestreifens von 10 m² in der Rottdriescher Straße, Gem I, Flur E, N° 209N pie, in roter Farbe markiert auf dem Vermessungsplan vom 22. September 1993 erstellt durch den Landmesser R.Michaux;

In Anbetracht, dass Herr Gerardus Houben und Frau Cornelia Lehnen, wohnhaft in 4710 Lontzen, Neutralstraße, 214 aktuelle Eigentümer der Parzelle sind;

Nach Anhörung des Schöffen R.Franssen in der Vorstellung dieses Punktes;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Im öffentlichem und allgemeinem Interesse und Nutzen, den kostenlosen Erwerb durch die Gemeinde, im vollem Eigentum von Herrn Gerardus Houben und Frau Cornelia Lehnen, wohnhaft in 4710 Lontzen, Neutralstraße, 214 des Geländestreifens Kat. Gem.I, Flur E, N° 209N pie mit einem Flächeninhalt von 10 m² vorzunehmen.

Artikel 2: Die Eingliederung dieses Geländestreifens in das öffentliche Eigentum der Gemeinde.

Artikel 3: Eine Gratisregistrierung zu beantragen.

Artikel 4: Die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Artikel 5: Das Immobilienerwerbskomitee für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen.

Artikel 6: Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen.

Artikel 7: Dem Regionaleinnehmer, dem Finanzdienst und das Bauamt einer Kopie zu weiteren Veranlassung zu übermitteln.

3.3 Abtretung von Geländestreifen in der Rottdriescher Straße, Gem. I, Flur E. N° 209K2 und 211P4 pie mit einer Fläche von 37 m² von den Gesellschaften „De Bouche à Oreille“ und „Immo Scharis“ an die Gemeinde Lontzen

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des am 30. Dezember 1987 durch den Landmesser R. Michaux erstellten und am 20. Oktober 1992 und 22. September 1993 abgeänderten Vermessungsplanes;

Aufgrund der Tatsache, dass anlässlich der Arbeiten zur Gestaltung der Rottdriescher Straße festgestellt wurde, dass verschiedene Abtretungen erforderlich sind oder das an verschiedene Stellen die Katastergrenzen nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen;

In Anbetracht, dass das besagte Teilstück der Parzelle sich teilweise auf dem Bürgersteig und in der Rottdriescher Straße befindet;

In Anbetracht, dass auf diesem besagten Teilstück die Leitungen der Versorgungsgesellschaften verlaufen;

In Anbetracht, dass der Bürgersteig, die Straße und die Leitungen der Versorgungsgesellschaften sich auf öffentlichem Grund befinden sollen um einen ständigen Zugang zu den Leitungen zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass die ehemaligen Eigentümer der Parzelle die Gesellschaft „De Bouche à Oreille“, mit Sitz in 4850 Moresnet, Marveld, 84; am 23. Dezember 1993 ihr schriftliches Einverständnis abgegeben haben zwecks kostenloser Abtretung eines Geländestreifens von 37 m² in der Rottdriescher Straße, Gem I, Flur E, N° 209H2 pie, in roter Farbe markiert auf dem Vermessungsplan vom 22. September 1993 erstellt durch den Landmesser R.Michaux;

In Anbetracht, dass die Parzelle 209H2 in 2 geteilt worden ist, 209K2 und 211P4;

In Anbetracht, dass die Gesellschaften „De Bouche à Oreille“ mit Sitz in 4890 Thimister, Verte Voie, 13, aktuelle Eigentümerin der Parzelle 209K2 ist;

und "Immo Scharis" mit Sitz in 4841 Welkenraedt, Route Charlemagne, 49, aktuelle Eigentümerin der Parzelle 211P4 ist;

Nach Anhörung des Schöffen R.Franssen in der Vorstellung dieses Punktes;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Im öffentlichem und allgemeinem Interesse und Nutzen, den kostenlosen Erwerb durch die Gemeinde, im vollem Eigentum von den Gesellschaften „De Bouche à Oreille“ mit Sitz in 4890 Thimister, Verte Voie, 13 und „Immo Scharis“ mit Sitz in 4841 Welkenraedt, Route Charlemagne, 49; des Geländestreifens Kat. Gem.I, Flur E, N° 209K2 und 211P4 pie mit einem Flächeninhalt von 37 m² vorzunehmen.

Artikel 2: Die Eingliederung dieses Geländestreifens in das öffentliche Eigentum der Gemeinde.

Artikel 3: Eine Gratisregistrierung zu beantragen.

Artikel 4: Die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Artikel 5: Das Immobilienerwerbskomitee für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen.

Artikel 6: Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen.

Artikel 7: Dem Regionaleinnehmer, dem Finanzdienst und das Bauamt einer Kopie zu weiteren Veranlassung zu übermitteln.

3.4 Abtretung von Geländestreifen in der Rottdriescher Straße, Gem. I, Flur E. N° 209C2 pie mit einer Fläche von 33 m² von Herrn Brandt an die Gemeinde Lontzen

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des am 30. Dezember 1987 durch den Landmesser R. Michaux erstellten und am 20. Oktober 1992 und 22. September 1993 abgeänderten Vermessungsplanes;

Aufgrund der Tatsache, dass anlässlich der Arbeiten zur Gestaltung der Rottdriescher Straße festgestellt wurde, dass verschiedene Abtretungen erforderlich sind oder das an verschiedene Stellen die Katastergrenzen nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen;

In Anbetracht, dass das besagte Teilstück der Parzelle sich teilweise auf dem Bürgersteig und in der Rottdriescher Straße befindet;

In Anbetracht, dass auf diesem besagten Teilstück die Leitungen der Versorgungsgesellschaften verlaufen;

In Anbetracht, dass der Bürgersteig, die Straße und die Leitungen der Versorgungsgesellschaften sich auf öffentlichem Grund befinden sollen um einen ständigen Zugang zu den Leitungen zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass der Eigentümer der Parzelle Herr Georges Brandt, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rotttdriescher Straße, 3 am 06. November 1993 sein schriftliches Einverständnis abgegeben hat zwecks kostenloser Abtretung eines Geländestreifens von 33 m² in der Rotttdriescher Straße, Gem I, Flur E, N° 209C2 pie, in roter Farbe markiert auf dem Vermessungsplan vom 22. September 1993 erstellt durch den Landmesser R.Michaux;

Nach Anhörung des Schöffen R.Franssen in der Vorstellung dieses Punktes;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Im öffentlichem und allgemeinem Interesse und Nutzen, den kostenlosen Erwerb durch die Gemeinde, im vollem Eigentum von Herrn Georges Brandt, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rotttdriescher Straße, 3 des Geländestreifens Kat. Gem.I, Flur E, N° 209C2 pie mit einem Flächeninhalt von 33 m² vorzunehmen.

Artikel 2: Die Eingliederung dieses Geländestreifens in das öffentliche Eigentum der Gemeinde.

Artikel 3: Eine Gratisregistrierung zu beantragen.

Artikel 4: Die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Artikel 5: Das Immobilienerwerbskomitee für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen.

Artikel 6: Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen.

Artikel 7: Dem Regionaleinnehmer, dem Finanzdienst und das Bauamt einer Kopie zu weiteren Veranlassung zu übermitteln.

3.5 Abtretung von Geländestreifen in der Rotttdriescher Straße, Gem. I, Flur E. N° 209L2 pie mit einer Fläche von 28 m² von Frau Taeter an die Gemeinde Lontzen

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des am 30. Dezember 1987 durch den Landmesser R. Michaux erstellten und am 20. Oktober 1992 und 22. September 1993 abgeänderten Vermessungsplanes;

Aufgrund der Tatsache, dass anlässlich der Arbeiten zur Gestaltung der Rotttdriescher Straße festgestellt wurde, dass verschiedene Abtretungen erforderlich sind oder das an verschiedene Stellen die Katastergrenzen nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen;

In Anbetracht, dass das besagte Teilstück der Parzelle sich teilweise auf dem Bürgersteig und in der Rotttdriescher Straße befindet;

In Anbetracht, dass auf diesem besagten Teilstück die Leitungen der Versorgungsgesellschaften verlaufen;

In Anbetracht, dass der Bürgersteig, die Straße und die Leitungen der Versorgungsgesellschaften sich auf öffentlichem Grund befinden sollen um einen ständigen Zugang zu den Leitungen zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass der ehemalige Eigentümer der Parzelle Herr Jacques Schoonbroodt, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rotttdriescher Straße, 5 am 06. November 1993 sein schriftliches Einverständnis abgegeben hat zwecks kostenloser Abtretung eines Geländestreifens von 28 m² in der Rotttdriescher Straße, Gem I, Flur E, N° 209B2 pie, in roter Farbe markiert auf dem Vermessungsplan vom 22. September 1993 erstellt durch den Landmesser R.Michaux;

In Anbetracht, dass Frau Laure Taeter, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 5 aktuelle Eigentümerin der Parzelle ist;

Nach Anhörung des Schöffen R.Franssen in der Vorstellung dieses Punktes;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Im öffentlichem und allgemeinem Interesse und Nutzen, den kostenlosen Erwerb durch die Gemeinde, im vollem Eigentum, von Frau Laure Taeter, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 5 des Geländestreifens Kat. Gem.I, Flur E, N° 209L2 (ehemalig 209B2) pie mit einem Flächeninhalt von 28 m² vorzunehmen.

Artikel 2: Die Eingliederung dieses Geländestreifens in das öffentliche Eigentum der Gemeinde.

Artikel 3: Eine Gratisregistrierung zu beantragen.

Artikel 4: Die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Artikel 5: Das Immobilienerwerbskomitee für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen.

Artikel 6: Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen.

Artikel 7: Dem Regionaleinnehmer, dem Finanzdienst und das Bauamt einer Kopie zu weiteren Veranlassung zu übermitteln.

3.6 Abtretung von Geländestreifen in der Rottdriescher Straße, Gem. I, Flur E. N° 209M2 pie mit einer Fläche von 31 m² von Herrn Wintgens an die Gemeinde Lontzen

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des am 30. Dezember 1987 durch den Landmesser R. Michaux erstellten und am 20. Oktober 1992 und 22. September 1993 abgeänderten Vermessungsplanes;

Aufgrund der Tatsache, dass anlässlich der Arbeiten zur Gestaltung der Rottdriescher Straße festgestellt wurde, dass verschiedene Abtretungen erforderlich sind oder das an verschiedene Stellen die Katastergrenzen nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen;

In Anbetracht, dass das besagte Teilstück der Parzelle sich teilweise auf dem Bürgersteig und in der Rottdriescher Straße befindet;

In Anbetracht, dass auf diesem besagten Teilstück die Leitungen der Versorgungsgesellschaften verlaufen;

In Anbetracht, dass der Bürgersteig, die Straße und die Leitungen der Versorgungsgesellschaften sich auf öffentlichem Grund befinden sollen um einen ständigen Zugang zu den Leitungen zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass der Eigentümer der Parzelle Herr Karl Wintgens, wohnhaft in 4710 Lontzen, Neutralstraße, 182 sein schriftliches Einverständnis abgegeben hat zwecks kostenloser Abtretung eines Geländestreifens von 31 m² in der Rottdriescher Straße, Gem I, Flur E, N° 209T pie, in roter Farbe markiert auf dem Vermessungsplan vom 22. September 1993 erstellt durch den Landmesser R.Michaux;

Nach Anhörung des Schöffen R.Franssen in der Vorstellung dieses Punktes;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Im öffentlichem und allgemeinem Interesse und Nutzen, den kostenlosen Erwerb durch die Gemeinde, im vollem Eigentum von Herrn Karl Wintgens, wohnhaft in 4710 Lontzen, Neutralstraße, 182 des Geländestreifens Kat. Gem.I, Flur E, N° 209M2 (ehemalig 209T) pie mit einem Flächeninhalt von 31 m² vorzunehmen.

Artikel 2: Die Eingliederung dieses Geländestreifens in das öffentliche Eigentum der Gemeinde.

Artikel 3: Eine Gratisregistrierung zu beantragen.

Artikel 4: Die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Artikel 5: Das Immobilienerwerbskomitee für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen.

Artikel 6: Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen.

Artikel 7: Dem Regionaleinnehmer, dem Finanzdienst und das Bauamt einer Kopie zu weiteren Veranlassung zu übermitteln.

3.7 Abtretung von Geländestreifen in der Rottdriescher Straße, Gem. I, Flur E. N° 210Y pie mit einer Fläche von 20 m² von Herrn Laschet und Frau Collienne an die Gemeinde Lontzen

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des am 30. Dezember 1987 durch den Landmesser R. Michaux erstellten und am 20. Oktober 1992 und 22. September 1993 abgeänderten Vermessungsplanes;

Aufgrund der Tatsache, dass anlässlich der Arbeiten zur Gestaltung der Rottdriescher Straße festgestellt wurde, dass verschiedene Abtretungen erforderlich sind oder das an verschiedene Stellen die Katastergrenzen nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen;

In Anbetracht, dass das besagte Teilstück der Parzelle sich teilweise auf dem Bürgersteig und in der Rottdriescher Straße befindet;

In Anbetracht, dass auf diesem besagten Teilstück die Leitungen der Versorgungsgesellschaften verlaufen;

In Anbetracht, dass der Bürgersteig, die Straße und die Leitungen der Versorgungsgesellschaften sich auf öffentlichem Grund befinden sollen um einen ständigen Zugang zu den Leitungen zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass die ehemaligen Eigentümer der Parzelle Herr Henri Offergeld, wohnhaft in 2520 Ranst, Rozenl, 6 und Herr Joseph Offergeld wohnhaft in 2500 Lier, Eeuwfeestlaan, 27c am 12. November 1993 ihr schriftliches Einverständnis abgegeben haben zwecks kostenloser Abtretung eines Geländestreifens von 20 m² in der Rottdriescher Straße, Gem I, Flur E, N° 210E und 210F pie, in roter Farbe markiert auf dem Vermessungsplan vom 22. September 1993 erstellt durch den Landmesser R.Michaux;

In Anbetracht, dass Herr Gottfried Laschet und Frau Monique Collienne, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 13 aktuelle Eigentümer der Parzelle sind;

Nach Anhörung des Schöffen R.Franssen in der Vorstellung dieses Punktes;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Im öffentlichem und allgemeinem Interesse und Nutzen, den kostenlosen Erwerb durch die Gemeinde, im vollem Eigentum, von Herrn Gottfried Laschet und Frau Monique Collienne, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 13 des Geländestreifens Kat. Gem.I, Flur E, N° 210Y (ehemalig 210E und 210F) pie mit einem Flächeninhalt von 20 m² vorzunehmen.

Artikel 2: Die Eingliederung dieses Geländestreifens in das öffentliche Eigentum der Gemeinde.

Artikel 3: Eine Gratisregistrierung zu beantragen.

Artikel 4: Die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Artikel 5: Das Immobilienerwerbskomitee für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen.

Artikel 6: Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen.

Artikel 7: Dem Regionaleinnehmer, dem Finanzdienst und das Bauamt einer Kopie zu weiteren Veranlassung zu übermitteln.

3.8 Abtretung von Geländestreifen in der Rottdriescher Straße, Gem. I, Flur E. N° 210W pie mit einer Fläche von 35 m² von Herrn Laschet und Frau Collienne an die Gemeinde Lontzen

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des am 30. Dezember 1987 durch den Landmesser R. Michaux erstellten und am 20. Oktober 1992 und 22. September 1993 abgeänderten Vermessungsplanes;

Aufgrund der Tatsache, dass anlässlich der Arbeiten zur Gestaltung der Rottdriescher Straße festgestellt wurde, dass verschiedene Abtretungen erforderlich sind oder das an verschiedene Stellen die Katastergrenzen nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen;

In Anbetracht, dass das besagte Teilstück der Parzelle sich teils auf dem Bürgersteig und in der Rottdriescher Straße befindet;

In Anbetracht, dass auf diesem besagten Teilstück die Leitungen der Versorgungsgesellschaften verlaufen;

In Anbetracht, dass der Bürgersteig, die Straße und die Leitungen der Versorgungsgesellschaften sich auf öffentlichem Grund befinden sollen um einen ständigen Zugang zu den Leitungen zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass der ehemalige Eigentümer der Parzelle Herr Gottfried Laschet, wohnhaft in 4840 Welkenraedt, Neutralstraße, 197; am 3. November 1993 sein schriftliches Einverständnis abgegeben hat zwecks kostenloser Abtretung eines Geländestreifens von 35 m² in der Rottdriescher Straße, Gem I, Flur E, N° 210B pie, in roter Farbe markiert auf dem Vermessungsplan vom 22. September 1993 erstellt durch den Landmesser R.Michaux;

In Anbetracht, dass Herr Gottfried Laschet und Frau Monique Collienne, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 13 aktuelle Eigentümer der Parzelle sind;

Nach Anhörung des Schöffen R.Franssen in der Vorstellung dieses Punktes;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Im öffentlichem und allgemeinem Interesse und Nutzen, den kostenlosen Erwerb durch die Gemeinde, im vollem Eigentum, von Herrn Gottfried Laschet und Frau Monique Collienne, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 13 des Geländestreifens Kat. Gem.I, Flur E, N° 210W (ehemalig 210B) pie mit einem Flächeninhalt von 35 m² vorzunehmen.

Artikel 2: Die Eingliederung dieses Geländestreifens in das öffentliche Eigentum der Gemeinde.

Artikel 3: Eine Gratisregistrierung zu beantragen.

Artikel 4: Die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Artikel 5: Das Immobilienerwerbskomitee für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen.

Artikel 6: Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen.

Artikel 7: Dem Regionaleinnehmer, dem Finanzdienst und das Bauamt einer Kopie zu weiteren Veranlassung zu übermitteln.

3.9 Abtretung von Geländestreifen in der Rottdriescher Straße, Gem. I, Flur E. N° 210D pie mit einer Fläche von 18 m² von Frau Johanns an die Gemeinde Lontzen

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des am 30. Dezember 1987 durch den Landmesser R. Michaux erstellten und am 20. Oktober 1992 und 22. September 1993 abgeänderten Vermessungsplanes;

Aufgrund der Tatsache, dass anlässlich der Arbeiten zur Gestaltung der Rottdriescher Straße festgestellt wurde, dass verschiedene Abtretungen erforderlich sind oder das an verschiedene Stellen die Katastergrenzen nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen;

In Anbetracht, dass das besagte Teilstück der Parzelle sich teils auf dem Bürgersteig und in der Rottdriescher Straße befindet;

In Anbetracht, dass auf diesem besagten Teilstück die Leitungen der Versorgungsgesellschaften verlaufen;

In Anbetracht, dass der Bürgersteig, die Straße und die Leitungen der Versorgungsgesellschaften sich auf öffentlichem Grund befinden sollen um einen ständigen Zugang zu den Leitungen zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass der ehemalige Eigentümer der Parzelle Herr André Meurens, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 15 am 12. November 1993 sein schriftliches Einverständnis abgegeben hat zwecks kostenloser Abtretung eines Geländestreifens von 18 m² in der Rottdriescher Straße, Gem I, Flur E, N° 210D pie, in roter Farbe markiert auf dem Vermessungsplan vom 22. September 1993 erstellt durch den Landmesser R.Michaux;

In Anbetracht, dass Frau Brigitte Johanns, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 15 aktuelle Eigentümerin der Parzelle ist;

Nach Anhörung des Schöffen R.Franssen in der Vorstellung dieses Punktes;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Im öffentlichem und allgemeinem Interesse und Nutzen, den kostenlosen Erwerb durch die Gemeinde, im vollem Eigentum, von Frau Brigitte Johanns, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 15 des Geländestreifens Kat. Gem.I, Flur E, N° 210D pie mit einem Flächeninhalt von 18 m² vorzunehmen.

Artikel 2: Die Eingliederung dieses Geländestreifens in das öffentliche Eigentum der Gemeinde.

Artikel 3: Eine Gratisregistrierung zu beantragen.

Artikel 4: Die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Artikel 5: Das Immobilienerwerbskomitee für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen.

Artikel 6: Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen.

Artikel 7: Dem Regionaleinnehmer, dem Finanzdienst und das Bauamt einer Kopie zu weiteren Veranlassung zu übermitteln.

3.10 Abtretung von Geländestreifen in der Rottdriescher Straße, Gem. I, Flur E. N° 210R pie mit einer Fläche von 19 m² von Herrn Vaessen -Teller an die Gemeinde Lontzen

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des am 30. Dezember 1987 durch den Landmesser R. Michaux erstellten und am 20. Oktober 1992 und 22. September 1993 abgeänderten Vermessungsplanes;

Aufgrund der Tatsache, dass anlässlich der Arbeiten zur Gestaltung der Rottdriescher Straße festgestellt wurde, dass verschiedene Abtretungen erforderlich sind oder das an verschiedene Stellen die Katastergrenzen nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen;

In Anbetracht, dass das besagte Teilstück der Parzelle sich teilweise auf dem Bürgersteig und in der Rottdriescher Straße befindet;

In Anbetracht, dass auf diesem besagten Teilstück die Leitungen der Versorgungsgesellschaften verlaufen;

In Anbetracht, dass der Bürgersteig, die Straße und die Leitungen der Versorgungsgesellschaften sich auf öffentlichem Grund befinden sollen um einen ständigen Zugang zu den Leitungen zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass die Eigentümer der Parzelle Herr und Frau Vaessen - Teller, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 17; am 30. September 1996 ihr schriftliches Einverständnis abgegeben haben zwecks kostenloser Abtretung eines Geländestreifens von 19 m² in der Rottdriescher Straße, Gem I, Flur E, N° 210R pie, in roter Farbe markiert auf dem Vermessungsplan vom 22. September 1993 erstellt durch den Landmesser R.Michaux;

Nach Anhörung des Schöffen R.Franssen in der Vorstellung dieses Punktes;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Im öffentlichem und allgemeinem Interesse und Nutzen, den kostenlosen Erwerb durch die Gemeinde, im vollem Eigentum von Herrn und Frau Vaessen – Teller, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 17 des Geländestreifens Kat. Gem.I, Flur E, N° 210R pie mit einem Flächeninhalt von 19 m² vorzunehmen.

Artikel 2: Die Eingliederung dieses Geländestreifens in das öffentliche Eigentum der Gemeinde.

Artikel 3: Eine Gratisregistrierung zu beantragen.

Artikel 4: Die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Artikel 5: Das Immobilienerwerbskomitee für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen.

Artikel 6: Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen.

Artikel 7: Dem Regionaleinnehmer, dem Finanzdienst und das Bauamt einer Kopie zu weiteren Veranlassung zu übermitteln.

3.11 Abtretung von Geländestreifen in der Rottdriescher Straße, Gem. I, Flur E. N° 210S pie mit einer Fläche von 16 m² von Herrn Guillaume und Frau Waauf an die Gemeinde Lontzen

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des am 30. Dezember 1987 durch den Landmesser R. Michaux erstellten und am 20. Oktober 1992 und 22. September 1993 abgeänderten Vermessungsplanes;

Aufgrund der Tatsache, dass anlässlich der Arbeiten zur Gestaltung der Rottdriescher Straße festgestellt wurde, dass verschiedene Abtretungen erforderlich sind oder das an verschiedene Stellen die Katastergrenzen nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen;

In Anbetracht, dass das besagte Teilstück der Parzelle sich teilweise auf dem Bürgersteig und in der Rottdriescher Straße befindet;

In Anbetracht, dass auf diesem besagten Teilstück die Leitungen der Versorgungsgesellschaften verlaufen;

In Anbetracht, dass der Bürgersteig, die Straße und die Leitungen der Versorgungsgesellschaften sich auf öffentlichem Grund befinden sollen um einen ständigen Zugang zu den Leitungen zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass der ehemalige Eigentümer der Parzelle Herr Guy Radermecker, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 19 am 24. Dezember 1993 sein schriftliches Einverständnis abgegeben hat zwecks kostenloser Abtretung eines Geländestreifens von 16 m² in der Rottdriescher Straße, Gem I, Flur E, N° 210S pie, in roter Farbe markiert auf dem Vermessungsplan vom 22. September 1993 erstellt durch den Landmesser R.Michaux;

In Anbetracht, dass Herr Henri Guillaume und Frau Marie-Thérèse Waauf, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 19 aktuelle Eigentümer der Parzelle sind;

Nach Anhörung des Schöffen R.Franssen in der Vorstellung dieses Punktes;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Im öffentlichem und allgemeinem Interesse und Nutzen, den kostenlosen Erwerb durch die Gemeinde, im vollem Eigentum, von Herrn Henri Guillaume und Frau Marie-Thérèse Waauf, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 19 des Geländestreifens Kat. Gem.I, Flur E, N° 210S pie mit einem Flächeninhalt von 16 m² vorzunehmen.

Artikel 2: Die Eingliederung dieses Geländestreifens in das öffentliche Eigentum der Gemeinde.

Artikel 3: Eine Gratisregistrierung zu beantragen.

Artikel 4: Die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Artikel 5: Das Immobilienerwerbskomitee für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen.

Artikel 6: Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen.

Artikel 7: Dem Regionaleinnehmer, dem Finanzdienst und das Bauamt einer Kopie zu weiteren Veranlassung zu übermitteln.

3.12 Abtretung von Geländestreifen in der Rottdriescher Straße, Gem. I, Flur E. N° 210M pie mit einer Fläche von 10 m² von Herrn Dujardin an die Gemeinde Lontzen

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des am 30. Dezember 1987 durch den Landmesser R. Michaux erstellten und am 20. Oktober 1992 und 22. September 1993 abgeänderten Vermessungsplanes;

Aufgrund der Tatsache, dass anlässlich der Arbeiten zur Gestaltung der Rottdriescher Straße festgestellt wurde, dass verschiedene Abtretungen erforderlich sind oder das an verschiedene Stellen die Katastergrenzen nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen;

In Anbetracht, dass das besagte Teilstück der Parzelle sich teils auf dem Bürgersteig und in der Rottdriescher Straße befindet;

In Anbetracht, dass auf diesem besagten Teilstück die Leitungen der Versorgungsgesellschaften verlaufen;

In Anbetracht, dass der Bürgersteig, die Straße und die Leitungen der Versorgungsgesellschaften sich auf öffentlichem Grund befinden sollen um einen ständigen Zugang zu den Leitungen zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass der Eigentümer der Parzelle Herr Helmut Dujardin, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 21 am 17. November 1993 sein schriftliches Einverständnis abgegeben hat zwecks kostenloser Abtretung eines Geländestreifens von 10 m² in der Rottdriescher Straße, Gem I, Flur E, N° 210M pie, in roter Farbe markiert auf dem Vermessungsplan vom 22. September 1993 erstellt durch den Landmesser R.Michaux;

Nach Anhörung des Schöffen R.Franssen in der Vorstellung dieses Punktes;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Im öffentlichem und allgemeinem Interesse und Nutzen, den kostenlosen Erwerb durch die Gemeinde, im vollem Eigentum, von Herrn Helmut Dujardin, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 21 des Geländestreifens Kat. Gem.I, Flur E, N° 210M pie mit einem Flächeninhalt von 10 m² vorzunehmen.

Artikel 2: Die Eingliederung dieses Geländestreifens in das öffentliche Eigentum der Gemeinde.

Artikel 3: Eine Gratisregistrierung zu beantragen.

Artikel 4: Die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Artikel 5: Das Immobilienerwerbskomitee für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen.

Artikel 6: Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen.

Artikel 7: Dem Regionaleinnehmer, dem Finanzdienst und das Bauamt einer Kopie zu weiteren Veranlassung zu übermitteln.

3.13 Abtretung von Geländestreifen in der Rottdriescher Straße, Gem. I, Flur E. N° 210L pie mit einer Fläche von 4 m² von Herrn und Frau Corman – Schyns an die Gemeinde Lontzen

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des am 30. Dezember 1987 durch den Landmesser R. Michaux erstellten und am 20. Oktober 1992 und 22. September 1993 abgeänderten Vermessungsplanes;

Aufgrund der Tatsache, dass anlässlich der Arbeiten zur Gestaltung der Rottdriescher Straße festgestellt wurde, dass verschiedene Abtretungen erforderlich sind oder das an verschiedene Stellen die Katastergrenzen nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen;

In Anbetracht, dass das besagte Teilstück der Parzelle sich teilweise auf dem Bürgersteig und in der Rottdriescher Straße befindet;

In Anbetracht, dass auf diesem besagten Teilstück die Leitungen der Versorgungsgesellschaften verlaufen;

In Anbetracht, dass der Bürgersteig, die Straße und die Leitungen der Versorgungsgesellschaften sich auf öffentlichem Grund befinden sollen um einen ständigen Zugang zu den Leitungen zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass die Eigentümer der Parzelle Herr und Frau Corman - Schyns, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 23 am 13. November 1993 ihr schriftliches Einverständnis abgegeben haben zwecks kostenloser Abtretung eines Geländestreifens von 4 m² in der Rottdriescher Straße, Gem I, Flur E, N° 210L pie, in roter Farbe markiert auf dem Vermessungsplan vom 22. September 1993 erstellt durch den Landmesser R.Michaux;

Nach Anhörung des Schöffen R.Franssen in der Vorstellung dieses Punktes;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Im öffentlichem und allgemeinem Interesse und Nutzen, den kostenlosen Erwerb durch die Gemeinde, im vollem Eigentum von Herrn und Frau Alfred Corman - Schyns, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rotttdriescher Straße, 23 des Geländestreifens Kat. Gem.I, Flur E, N° 210L pie mit einem Flächeninhalt von 4 m² vorzunehmen.

Artikel 2: Die Eingliederung dieses Geländestreifens in das öffentliche Eigentum der Gemeinde.

Artikel 3: Eine Gratisregistrierung zu beantragen.

Artikel 4: Die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Artikel 5: Das Immobilienerwerbskomitee für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen.

Artikel 6: Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen.

Artikel 7: Dem Regionaleinnehmer, dem Finanzdienst und das Bauamt einer Kopie zu weiteren Veranlassung zu übermitteln.

3.14 Abtretung von Geländestreifen in der Rotttdriescher Straße, Gem. I, Flur E. N° 210H pie mit einer Fläche von 10 m² von Herrn und Frau Cremer – Vranken an die Gemeinde Lontzen

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des am 30. Dezember 1987 durch den Landmesser R. Michaux erstellten und am 20. Oktober 1992 und 22. September 1993 abgeänderten Vermessungsplanes;

Aufgrund der Tatsache, dass anlässlich der Arbeiten zur Gestaltung der Rotttdriescher Straße festgestellt wurde, dass verschiedene Abtretungen erforderlich sind oder das an verschiedene Stellen die Katastergrenzen nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen;

In Anbetracht, dass das besagte Teilstück der Parzelle sich teilweise auf dem Bürgersteig und in der Rotttdriescher Straße befindet;

In Anbetracht, dass auf diesem besagten Teilstück die Leitungen der Versorgungsgesellschaften verlaufen;

In Anbetracht, dass der Bürgersteig, die Straße und die Leitungen der Versorgungsgesellschaften sich auf öffentlichem Grund befinden sollen um einen ständigen Zugang zu den Leitungen zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass die Eigentümer der Parzelle Herr und Frau Cremer - Vranken, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rotttdriescher Straße, 25 am 17. November 1993 ihr schriftliches Einverständnis abgegeben haben zwecks kostenloser Abtretung eines Geländestreifens von 10 m² in der Rotttdriescher Straße, Gem I, Flur E, N° 210H pie, in roter Farbe markiert auf dem Vermessungsplan vom 22. September 1993 erstellt durch den Landmesser R.Michaux;

Nach Anhörung des Schöffen R.Franssen in der Vorstellung dieses Punktes;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Im öffentlichem und allgemeinem Interesse und Nutzen, den kostenlosen Erwerb durch die Gemeinde, im vollem Eigentum, von Herrn und Frau Cremer – Vranken, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rotttdriescher Straße, 25 des Geländestreifens Kat. Gem.I, Flur E, N° 210H pie mit einem Flächeninhalt von 10 m² vorzunehmen.

Artikel 2: Die Eingliederung dieses Geländestreifens in das öffentliche Eigentum der Gemeinde.

Artikel 3: Eine Gratisregistrierung zu beantragen.

Artikel 4: Die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Artikel 5: Das Immobilienerwerbskomitee für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen.

Artikel 6: Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen.

Artikel 7: Dem Regionaleinnehmer, dem Finanzdienst und das Bauamt einer Kopie zu weiteren Veranlassung zu übermitteln.

3.15 Abtretung von Geländestreifen in der Rottdriescher Straße, Gem. I, Flur E. N° 210G pie mit einer Fläche von 23 m² von Herrn und Frau Devillers – Heuschen an die Gemeinde Lontzen

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des am 30. Dezember 1987 durch den Landmesser R. Michaux erstellten und am 20. Oktober 1992 und 22. September 1993 abgeänderten Vermessungsplanes;

Aufgrund der Tatsache, dass anlässlich der Arbeiten zur Gestaltung der Rottdriescher Straße festgestellt wurde, dass verschiedene Abtretungen erforderlich sind oder das an verschiedene Stellen die Katastergrenzen nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen;

In Anbetracht, dass das besagte Teilstück der Parzelle sich teilweise auf dem Bürgersteig und in der Rottdriescher Straße befindet;

In Anbetracht, dass auf diesem besagten Teilstück die Leitungen der Versorgungsgesellschaften verlaufen;

In Anbetracht, dass der Bürgersteig, die Straße und die Leitungen der Versorgungsgesellschaften sich auf öffentlichem Grund befinden sollen um einen ständigen Zugang zu den Leitungen zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass die Eigentümer der Parzelle Herr und Frau Devillers - Heuschen, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 27 ihr schriftliches Einverständnis abgegeben haben zwecks kostenloser Abtretung eines Geländestreifens von 23 m² in der Rottdriescher Straße, Gem I, Flur E, N° 210G pie, in roter Farbe markiert auf dem Vermessungsplan vom 22. September 1993 erstellt durch den Landmesser R.Michaux;

Nach Anhörung des Schöffen R.Franssen in der Vorstellung dieses Punktes;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Im öffentlichem und allgemeinen Interesse und Nutzen, den kostenlosen Erwerb durch die Gemeinde, im vollen Eigentum von Herrn und Frau Devillers - Heuschen, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 27 des Geländestreifens Kat. Gem.I, Flur E, N° 210G pie mit einem Flächeninhalt von 23 m² vorzunehmen.

Artikel 2: Die Eingliederung dieses Geländestreifens in das öffentliche Eigentum der Gemeinde.

Artikel 3: Eine Gratisregistrierung zu beantragen.

Artikel 4: Die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Artikel 5: Das Immobilienerwerbskomitee für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen.

Artikel 6: Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen.

Artikel 7: Dem Regionaleinnehmer, dem Finanzdienst und das Bauamt einer Kopie zu weiteren Veranlassung zu übermitteln.

3.16 Abtretung von Geländestreifen in der Rottdriescher Straße, Gem. I, Flur E. N° 217B pie mit einer Fläche von 21 m² von Herrn und Frau Devillers – Heuschen an die Gemeinde Lontzen

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des am 30. Dezember 1987 durch den Landmesser R. Michaux erstellten und am 20. Oktober 1992 und 22. September 1993 abgeänderten Vermessungsplanes;

Aufgrund der Tatsache, dass anlässlich der Arbeiten zur Gestaltung der Rottdriescher Straße festgestellt wurde, dass verschiedene Abtretungen erforderlich sind oder das an verschiedene Stellen die Katastergrenzen nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen;

In Anbetracht, dass das besagte Teilstück der Parzelle sich teils auf dem Bürgersteig und in der Rottdriescher Straße befindet;

In Anbetracht, dass auf diesem besagten Teilstück die Leitungen der Versorgungsgesellschaften verlaufen;

In Anbetracht, dass der Bürgersteig, die Straße und die Leitungen der Versorgungsgesellschaften sich auf öffentlichem Grund befinden sollen um einen ständigen Zugang zu den Leitungen zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass die Eigentümer der Parzelle Herr und Frau Devillers - Heuschen, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 27; am 15. November 1993 ihr schriftliches Einverständnis abgegeben haben zwecks kostenloser Abtretung eines Geländestreifens von 21 m² in der Rottdriescher Straße, Gem I, Flur E, N° 217B pie, in roter Farbe markiert auf dem Vermessungsplan vom 22. September 1993 erstellt durch den Landmesser R.Michaux;

Nach Anhörung des Schöffen R.Franssen in der Vorstellung dieses Punktes;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Im öffentlichem und allgemeinem Interesse und Nutzen, den kostenlosen Erwerb durch die Gemeinde, im vollem Eigentum von Herrn und Frau Devillers - Heuschen, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 27; des Geländestreifens Kat. Gem.I, Flur E, N° 217B pie mit einem Flächeninhalt von 21 m² vorzunehmen.

Artikel 2: Die Eingliederung dieses Geländestreifens in das öffentliche Eigentum der Gemeinde.

Artikel 3: Eine Gratisregistrierung zu beantragen.

Artikel 4: Die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Artikel 5: Das Immobilienerwerbskomitee für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen.

Artikel 6: Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen.

Artikel 7: Dem Regionaleinnehmer, dem Finanzdienst und das Bauamt einer Kopie zu weiteren Veranlassung zu übermitteln.

3.17 Abtretung von Geländestreifen in der Rottdriescher Straße, Gem. I, Flur E. N° 217A pie mit einer Fläche von 21 m² von Herrn und Frau Devillers – Heuschen an die Gemeinde Lontzen

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des am 30. Dezember 1987 durch den Landmesser R. Michaux erstellten und am 20. Oktober 1992 und 22. September 1993 abgeänderten Vermessungsplanes;

Aufgrund der Tatsache, dass anlässlich der Arbeiten zur Gestaltung der Rottdriescher Straße festgestellt wurde, dass verschiedene Abtretungen erforderlich sind oder das an verschiedene Stellen die Katastergrenzen nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen;

In Anbetracht, dass das besagte Teilstück der Parzelle sich teils auf dem Bürgersteig und in der Rottdriescher Straße befindet;

In Anbetracht, dass auf diesem besagten Teilstück die Leitungen der Versorgungsgesellschaften verlaufen;

In Anbetracht, dass der Bürgersteig, die Straße und die Leitungen der Versorgungsgesellschaften sich auf öffentlichem Grund befinden sollen um einen ständigen Zugang zu den Leitungen zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass die Eigentümer der Parzelle Herr und Frau Devillers - Heuschen, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 27; am 15. November 1993 ihr schriftliches Einverständnis abgegeben haben zwecks kostenloser Abtretung eines Geländestreifens von 21 m² in der Rottdriescher Straße, Gem I, Flur E, N° 217A pie, in roter Farbe markiert auf dem Vermessungsplan vom 22. September 1993 erstellt durch den Landmesser R. Michaux;

Nach Anhörung des Schöffen R. Franssen in der Vorstellung dieses Punktes;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Im öffentlichem und allgemeinem Interesse und Nutzen, den kostenlosen Erwerb durch die Gemeinde, im vollem Eigentum von Herrn und Frau Devillers - Heuschen, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 27; des Geländestreifens Kat. Gem. I, Flur E, N° 217A pie mit einem Flächeninhalt von 21 m² vorzunehmen.

Artikel 2: Die Eingliederung dieses Geländestreifens in das öffentliche Eigentum der Gemeinde.

Artikel 3: Eine Gratisregistrierung zu beantragen.

Artikel 4: Die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Artikel 5: Das Immobilienerwerbskomitee für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen.

Artikel 6: Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen.

Artikel 7: Dem Regionaleinnehmer, dem Finanzdienst und das Bauamt einer Kopie zu weiteren Veranlassung zu übermitteln.

3.18 Abtretung von Geländestreifen in der Rottdriescher Straße, Gem. I, Flur E. N° 217W pie mit einer Fläche von 20 m² von Herrn und Frau Lehnen – Odekerken an die Gemeinde Lontzen

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des am 30. Dezember 1987 durch den Landmesser R. Michaux erstellten und am 20. Oktober 1992 und 22. September 1993 abgeänderten Vermessungsplanes;

Aufgrund der Tatsache, dass anlässlich der Arbeiten zur Gestaltung der Rottdriescher Straße festgestellt wurde, dass verschiedene Abtretungen erforderlich sind oder das an verschiedene Stellen die Katastergrenzen nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen;

In Anbetracht, dass das besagte Teilstück der Parzelle sich teilweise auf dem Bürgersteig und in der Rottdriescher Straße befindet;

In Anbetracht, dass auf diesem besagten Teilstück die Leitungen der Versorgungsgesellschaften verlaufen;

In Anbetracht, dass der Bürgersteig, die Straße und die Leitungen der Versorgungsgesellschaften sich auf öffentlichem Grund befinden sollen um einen ständigen Zugang zu den Leitungen zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass die Eigentümer der Parzelle Herr und Frau Lehnen - Odekerken, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rotttdriescher Straße, 31; am 06. November 1993 ihr schriftliches Einverständnis abgegeben haben zwecks kostenloser Abtretung eines Geländestreifens von 20 m² in der Rotttdriescher Straße, Gem I, Flur E, N° 217X pie, in roter Farbe markiert auf dem Vermessungsplan vom 22. September 1993 erstellt durch den Landmesser R.Michaux;

In Anbetracht, dass die Parzelle 217X in zwei geteilt wurde 217 W und 217 X;

Nach Anhörung des Schöffen R.Franssen in der Vorstellung dieses Punktes;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Im öffentlichem und allgemeine Interesse und Nutzen, den kostenlosen Erwerb durch die Gemeinde, im vollem Eigentum von Herrn und Frau Lehnen - Odekerken, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rotttdriescher Straße, 31; des Geländestreifens Kat. Gem.I, Flur E, N° 217W pie mit einem Flächeninhalt von 20 m² vorzunehmen.

Artikel 2: Die Eingliederung dieses Geländestreifens in das öffentliche Eigentum der Gemeinde.

Artikel 3: Eine Gratisregistrierung zu beantragen.

Artikel 4: Die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Artikel 5: Das Immobilienerwerbskomitee für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen.

Artikel 6: Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen.

Artikel 7: Dem Regionaleinnehmer, dem Finanzdienst und das Bauamt einer Kopie zu weiteren Veranlassung zu übermitteln.

3.19 Abtretung von Geländestreifen in der Rotttdriescher Straße, Gem. I, Flur E. N° 217 H pie mit einer Fläche von 21 m² von Herrn und Frau Lehnen – Odekerken an die Gemeinde Lontzen

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des am 30. Dezember 1987 durch den Landmesser R. Michaux erstellten und am 20. Oktober 1992 und 22. September 1993 abgeänderten Vermessungsplanes;

Aufgrund der Tatsache, dass anlässlich der Arbeiten zur Gestaltung der Rotttdriescher Straße festgestellt wurde, dass verschiedene Abtretungen erforderlich sind oder das an verschiedene Stellen die Katastergrenzen nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen;

In Anbetracht, dass das besagte Teilstück der Parzelle sich teilweise auf dem Bürgersteig und in der Rotttdriescher Straße befindet;

In Anbetracht, dass auf diesem besagten Teilstück die Leitungen der Versorgungsgesellschaften verlaufen;

In Anbetracht, dass der Bürgersteig, die Straße und die Leitungen der Versorgungsgesellschaften sich auf öffentlichem Grund befinden sollen um einen ständigen Zugang zu den Leitungen zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass die Eigentümer der Parzelle Herr und Frau Lehnen - Odekerken, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rotttdriescher Straße, 31 am 06. November 1993 ihr schriftliches Einverständnis abgegeben haben zwecks kostenloser Abtretung eines Geländestreifens von 21 m² in der Rotttdriescher Straße, Gem I, Flur E, N° 217H pie, in roter Farbe markiert auf dem Vermessungsplan vom 22. September 1993 erstellt durch den Landmesser R.Michaux;

Nach Anhörung des Schöffen R.Franssen in der Vorstellung dieses Punktes;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Im öffentlichem und allgemeinem Interesse und Nutzen, den kostenlosen Erwerb durch die Gemeinde, im vollem Eigentum von Herrn und Frau Lehnen - Odekerken, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rotttdriescher Straße, 31; des Geländestreifens Kat. Gem.I, Flur E, N° 217H pie mit einem Flächeninhalt von 21 m² vorzunehmen.

Artikel 2: Die Eingliederung dieses Geländestreifens in das öffentliche Eigentum der Gemeinde.

Artikel 3: Eine Gratisregistrierung zu beantragen.

Artikel 4: Die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Artikel 5: Das Immobilienerwerbskomitee für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen.

Artikel 6: Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen.

Artikel 7: Dem Regionaleinnehmer, dem Finanzdienst und das Bauamt einer Kopie zu weiteren Veranlassung zu übermitteln.

3.20 Abtretung von Geländestreifen in der Rotttdriescher Straße, Gem. I, Flur E. N° 217K pie mit einer Fläche von 17 m² von Herrn Peter Dahlen, Herrn Jean-Marie Dahlen, Frau Dahlen, Herrn Leo Dahlen und Frau Johanna Ernst an die Gemeinde Lontzen

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des am 30. Dezember 1987 durch den Landmesser R. Michaux erstellten und am 20. Oktober 1992 und 22. September 1993 abgeänderten Vermessungsplanes;

Aufgrund der Tatsache, dass anlässlich der Arbeiten zur Gestaltung der Rotttdriescher Straße festgestellt wurde, dass verschiedene Abtretungen erforderlich sind oder das an verschiedene Stellen die Katastergrenzen nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen;

In Anbetracht, dass das besagte Teilstück der Parzelle sich teilweise auf dem Bürgersteig und in der Rotttdriescher Straße befindet;

In Anbetracht, dass auf diesem besagten Teilstück die Leitungen der Versorgungsgesellschaften verlaufen;

In Anbetracht, dass der Bürgersteig, die Straße und die Leitungen der Versorgungsgesellschaften sich auf öffentlichem Grund befinden sollen um einen ständigen Zugang zu den Leitungen zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass der ehemalige Eigentümer der Parzelle Herr Leo Dahlen, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rotttdriescher Straße, 49 am 15. November 1993 sein schriftliches Einverständnis abgegeben haben zwecks kostenloser Abtretung eines Geländestreifens von 17 m² in der Rotttdriescher Straße, Gem I, Flur E, N° 217K pie, in roter Farbe markiert auf dem Vermessungsplan vom 22. September 1993 erstellt durch den Landmesser R.Michaux;

In Anbetracht, dass Herr Peter Dahlen, wohnhaft in 3000 Leuven, Vissersstraat 4/13; Herr Jean-Marie Dahlen, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rotttdriescher Straße, 58; Frau Liliane Dahlen, wohnhaft in 4700 Eupen, Stockem, 24 und Herr Leo Dahlen und Frau Johanna Ernst, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rotttdriescher Straße, 43 aktuelle Eigentümer der Parzelle sind;

Nach Anhörung des Schöffen R.Franssen in der Vorstellung dieses Punktes;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Im öffentlichem und allgemeinem Interesse und Nutzen, den kostenlosen Erwerb durch die Gemeinde, im vollem Eigentum von Herrn Peter Dahlen, wohnhaft in 3000 Leuven, Vissersstraat 4/13, Herrn Jean-Marie Dahlen, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 58 Frau Liliane Dahlen, wohnhaft in 4700 Eupen, Stockem,24 und Herrn Leo Dahlen und Frau Johanna Ernst, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 43; des Geländestreifens Kat. Gem.I, Flur E, N° 217K pie mit einem Flächeninhalt von 17 m² vorzunehmen.

Artikel 2: Die Eingliederung dieses Geländestreifens in das öffentliche Eigentum der Gemeinde.

Artikel 3: Eine Gratisregistrierung zu beantragen.

Artikel 4: Die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Artikel 5: Das Immobilienerwerbskomitee für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen.

Artikel 6: Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen.

Artikel 7: Dem Regionaleinnehmer, dem Finanzdienst und das Bauamt einer Kopie zu weiteren Veranlassung zu übermitteln.

3.21 Abtretung von Geländestreifen in der Rottdriescher Straße, Gem. I, Flur E. N° 217V pie mit einer Fläche von 9 m² von Frau Leclerc an die Gemeinde Lontzen

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des am 30. Dezember 1987 durch den Landmesser R. Michaux erstellten und am 20. Oktober 1992 und 22. September 1993 abgeänderten Vermessungsplanes;

Aufgrund der Tatsache, dass anlässlich der Arbeiten zur Gestaltung der Rottdriescher Straße festgestellt wurde, dass verschiedene Abtretungen erforderlich sind oder das an verschiedene Stellen die Katastergrenzen nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen;

In Anbetracht, dass das besagte Teilstück der Parzelle sich teilweise auf dem Bürgersteig und in der Rottdriescher Straße befindet;

In Anbetracht, dass auf diesem besagten Teilstück die Leitungen der Versorgungsgesellschaften verlaufen;

In Anbetracht, dass der Bürgersteig, die Straße und die Leitungen der Versorgungsgesellschaften sich auf öffentlichem Grund befinden sollen um einen ständigen Zugang zu den Leitungen zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass der ehemalige Eigentümer der Parzelle Herr Christian Leclerc, wohnhaft in 4710 Lontzen, Neutralstraße, 258; am 4. Oktober 1993 sein schriftliches Einverständnis abgegeben hat zwecks kostenloser Abtretung eines Geländestreifens von 9 m² in der Rottdriescher Straße, Gem I, Flur E, N° 217V pie, in roter Farbe markiert auf dem Vermessungsplan vom 22. September 1993 erstellt durch den Landmesser R.Michaux;

In Anbetracht, dass Frau Malou Leclerc, wohnhaft in 4850 Montzen, Rue Saint Roch, 5, aktuelle Eigentümerin der Parzelle sind;

Nach Anhörung des Schöffen R.Franssen in der Vorstellung dieses Punktes;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Im öffentlichem und allgemeinem Interesse und Nutzen, den kostenlosen Erwerb durch die Gemeinde, im vollem Eigentum von Frau Malou Leclerc, wohnhaft in 4850 Montzen, Rue Saint Roch, 5; des Geländestreifens Kat. Gem.I, Flur E, N° 217V pie mit einem Flächeninhalt von 9 m² vorzunehmen.

Artikel 2: Die Eingliederung dieses Geländestreifens in das öffentliche Eigentum der Gemeinde.

Artikel 3: Eine Gratisregistrierung zu beantragen.

Artikel 4: Die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Artikel 5: Das Immobilienerwerbskomitee für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen.

Artikel 6: Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen.

Artikel 7: Dem Regionaleinnehmer, dem Finanzdienst und das Bauamt einer Kopie zu weiteren Veranlassung zu übermitteln.

3.22 Abtretung von Geländestreifen in der Rottdriescher Straße, Gem. I, Flur E. N° 205T pie mit einer Fläche von 50 m² von der Gesellschaft DH Construct an die Gemeinde Lontzen

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des am 30. Dezember 1987 durch den Landmesser R. Michaux erstellten und am 20. Oktober 1992 und 22. September 1993 abgeänderten Vermessungsplanes;

Aufgrund der Tatsache, dass anlässlich der Arbeiten zur Gestaltung der Rottdriescher Straße festgestellt wurde, dass verschiedene Abtretungen erforderlich sind oder das an verschiedene Stellen die Katastergrenzen nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen;

In Anbetracht, dass das besagte Teilstück der Parzelle sich teilweise auf dem Bürgersteig und in der Rottdriescher Straße befindet;

In Anbetracht, dass auf diesem besagten Teilstück die Leitungen der Versorgungsgesellschaften verlaufen;

In Anbetracht, dass der Bürgersteig, die Straße und die Leitungen der Versorgungsgesellschaften sich auf öffentlichem Grund befinden sollen um einen ständigen Zugang zu den Leitungen zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass die ehemalige Eigentümerin der Parzelle Frau Marie Radermaker - Schynts, wohnhaft in 4710 Lontzen, Kolonienstraße, 22; über die kostenlose Abtretung eines Geländestreifens von 50 m² in der Rottdriescher Straße, Gem I, Flur E, N° 205T pie, in roter Farbe markiert auf dem Vermessungsplan vom 22. September 1993 erstellt durch den Landmesser R. Michaux informiert worden ist;

In Anbetracht, dass die Gesellschaft DH Construct, mit Sitz in 4845 Jalhay, Tiège, 76 aktuelle Eigentümer der Parzelle sind;

Nach Anhörung des Schöffen R.Franssen in der Vorstellung dieses Punktes;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Im öffentlichem und allgemeinem Interesse und Nutzen, den kostenlosen Erwerb durch die Gemeinde, im vollem Eigentum von der Gesellschaft DH Construct, mit Sitz in 4845 Jalhay, Tiège, 76; des Geländestreifens Kat. Gem.I, Flur E, N° 205T pie mit einem Flächeninhalt von 50 m² vorzunehmen.

Artikel 2: Die Eingliederung dieses Geländestreifens in das öffentliche Eigentum der Gemeinde.

Artikel 3: Eine Gratisregistrierung zu beantragen.

Artikel 4: Die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Artikel 5: Das Immobilienerwerbskomitee für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen.

Artikel 6: Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen.

Artikel 7: Dem Regionaleinnehmer, dem Finanzdienst und das Bauamt einer Kopie zu weiteren Veranlassung zu übermitteln.

3.23 Abtretung von Geländestreifen in der Rottdriescher Straße, Gem. I, Flur E. N° 205P2, 205M2, 205S2, 205T2, 205V2, 205L2 pie mit einer Fläche von 174 m² von Herrn Gonzalez Carracedo und Frau Kampfl, Herrn Parmentier und Frau Gonzalez, Herrn Canueto Moro und Frau Eusser, Herrn Dortu und Frau Skivee, Herrn Zapico Fernandez und Frau Ponsen, Herrn Cremer und Frau Ernst an die Gemeinde Lontzen

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des am 30. Dezember 1987 durch den Landmesser R. Michaux erstellten und am 20. Oktober 1992 und 22. September 1993 abgeänderten Vermessungsplanes;

Aufgrund der Tatsache, dass anlässlich der Arbeiten zur Gestaltung der Rottdriescher Straße festgestellt wurde, dass verschiedene Abtretungen erforderlich sind oder das an verschiedene Stellen die Katastergrenzen nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen;

In Anbetracht, dass das besagte Teilstück der Parzelle sich teilweise auf dem Bürgersteig und in der Rottdriescher Straße befindet;

In Anbetracht, dass auf diesem besagten Teilstück die Leitungen der Versorgungsgesellschaften verlaufen;

In Anbetracht, dass der Bürgersteig, die Straße und die Leitungen der Versorgungsgesellschaften sich auf öffentlichem Grund befinden sollen um einen ständigen Zugang zu den Leitungen zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass der ehemalige Eigentümer der Parzelle Herr Gonzalez Alvarez Cerracedo Arias, wohnhaft in 4710 Lontzen, Neutralstraße, 208; am 17. November 1993 sein schriftliches Einverständnis abgegeben hat zwecks kostenloser Abtretung eines Geländestreifens von 174 m² in der Rottdriescher Straße, Gem I, Flur E, N° 205A2 pie, in roter Farbe markiert auf dem Vermessungsplan vom 22. September 1993 erstellt durch den Landmesser R.Michaux;

In Anbetracht, dass die Parzelle 205A2 in 6 aufgeteilt worden ist, 205P2, 205M2, 205S2, 205T2, 205V2 und 205L2;

In Anbetracht, dass Herr Javier Gonzalez und Frau Caroline Kampfl, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 2 aktuelle Eigentümer der Parzelle 205P2 sind;

In Anbetracht, dass Herr Louis Parmentier und Frau Beatrice Gonzalez, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 4, aktuelle Eigentümer der Parzelle 205M2 sind;

In Anbetracht, dass Herr Alejandro Canueto Moro und Frau Laetitia Eusser, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 6, aktuelle Eigentümer der Parzelle 205S2 sind;

In Anbetracht, dass Herr Didier Dortu und Frau Valérie Skivéé, wohnhaft in 4651 Herve, Rue de Verviers 132, aktuelle Eigentümer der Parzelle 205T2 sind;

In Anbetracht, dass Herr Miguel Zapico Fernandez und Frau Laetitia Ponsen, wohnhaft in 4837 Baelen, Honthem 16A, aktuelle Eigentümer der Parzelle 205V2 sind;

In Anbetracht, dass Herr Sylvain Cremer und Frau Sabine Ernst, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 10, aktuelle Eigentümer der Parzelle 205L2 sind;

Nach Anhörung des Schöffen R.Franssen in der Vorstellung dieses Punktes;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Im öffentlichem und allgemeinem Interesse und Nutzen, den kostenlosen Erwerb durch die Gemeinde, im vollem Eigentum, von Herrn Javier Gonzalez Carracedo und Frau Caroline Kampfl, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 2; Herrn Louis Parmentier und Frau Beatrice Gonzalez, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 4; Herrn Alejandro Canueto Moro und Frau Laetitia Eusser, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 6; Herrn Didier Dortu und Frau Valérie Skivée, wohnhaft in 4651 Herve, Rue de Verviers, 132; Herrn Miguel Zapico Fernandez und Frau Laetitia Ponsen, wohnhaft in 4837 Baelen, Honthem, 16A; Herrn Sylvain Cremer und Frau Ernst Sabine, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 10; des Geländestreifens Kat. Gem.I, Flur E, N° 205P2, 205M2, 205S2, 205T2, 205V2, 205L2 pie mit einem Flächeninhalt von 174 m² vorzunehmen.

Artikel 2: Die Eingliederung dieses Geländestreifens in das öffentliche Eigentum der Gemeinde.

Artikel 3: Eine Gratisregistrierung zu beantragen.

Artikel 4: Die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Artikel 5: Das Immobilienerwerbskomitee für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen.

Artikel 6: Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen.

Artikel 7: Dem Regionaleinnehmer, dem Finanzdienst und das Bauamt einer Kopie zu weiteren Veranlassung zu übermitteln.

3.24 Abtretung von Geländestreifen in der Rottdriescher Straße, Gem. I, Flur E. N° 217L pie mit einer Fläche von 23 m² von Herrn und Frau Poensgen – Reiff an die Gemeinde Lontzen

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des am 30. Dezember 1987 durch den Landmesser R. Michaux erstellten und am 20. Oktober 1992 und 22. September 1993 abgeänderten Vermessungsplanes;

Aufgrund der Tatsache, dass anlässlich der Arbeiten zur Gestaltung der Rottdriescher Straße festgestellt wurde, dass verschiedene Abtretungen erforderlich sind oder das an verschiedene Stellen die Katastergrenzen nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen;

In Anbetracht, dass das besagte Teilstück der Parzelle sich teilweise auf dem Bürgersteig und in der Rottdriescher Straße befindet;

In Anbetracht, dass auf diesem besagten Teilstück die Leitungen der Versorgungsgesellschaften verlaufen;

In Anbetracht, dass der Bürgersteig, die Straße und die Leitungen der Versorgungsgesellschaften sich auf öffentlichem Grund befinden sollen um einen ständigen Zugang zu den Leitungen zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass die Eigentümer der Parzelle Herr und Frau Poensgen -Reiff, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 35; am 11. November 1993 ihr schriftliches Einverständnis abgegeben haben zwecks kostenloser Abtretung eines Geländestreifens von 23 m² in der Rottdriescher Straße, Gem I, Flur E, N° 217L pie, in roter Farbe markiert auf dem Vermessungsplan vom 22. September 1993 erstellt durch den Landmesser R.Michaux;

Nach Anhörung des Schöffen R.Franssen in der Vorstellung dieses Punktes;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Im öffentlichem und allgemeinem Interesse und Nutzen, den kostenlosen Erwerb durch die Gemeinde, im vollem Eigentum, von Herrn und Frau Poensgen – Reiff, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 35; des Geländestreifens Kat. Gem.I, Flur E, N° 217L pie mit einem Flächeninhalt von 23 m² vorzunehmen.

Artikel 2: Die Eingliederung dieses Geländestreifens in das öffentliche Eigentum der Gemeinde.

Artikel 3: Eine Gratisregistrierung zu beantragen.

Artikel 4: Die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Artikel 5: Das Immobilienerwerbskomitee für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen.

Artikel 6: Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen.

Artikel 7: Dem Regionaleinnehmer, dem Finanzdienst und das Bauamt einer Kopie zu weiteren Veranlassung zu übermitteln.

3.25 Abtretung von Geländestreifen in der Rottdriescher Straße, Gem. I, Flur E. N° 217M pie mit einer Fläche von 18 m² von Frau Hain an die Gemeinde Lontzen

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des am 30. Dezember 1987 durch den Landmesser R. Michaux erstellten und am 20. Oktober 1992 und 22. September 1993 abgeänderten Vermessungsplanes;

Aufgrund der Tatsache, dass anlässlich der Arbeiten zur Gestaltung der Rottdriescher Straße festgestellt wurde, dass verschiedene Abtretungen erforderlich sind oder das an verschiedene Stellen die Katastergrenzen nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen;

In Anbetracht, dass das besagte Teilstück der Parzelle sich teilweise auf dem Bürgersteig und in der Rottdriescher Straße befindet;

In Anbetracht, dass auf diesem besagten Teilstück die Leitungen der Versorgungsgesellschaften verlaufen;

In Anbetracht, dass der Bürgersteig, die Straße und die Leitungen der Versorgungsgesellschaften sich auf öffentlichem Grund befinden sollen um einen ständigen Zugang zu den Leitungen zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass die ehemalige Eigentümerin der Parzelle Frau Louise Niessen - Becker, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 37; im November 1993 ihr schriftliches Einverständnis abgegeben hat zwecks kostenloser Abtretung eines Geländestreifens von 18 m² in der Rottdriescher Straße, Gem I, Flur E, N° 217M pie, in roter Farbe markiert auf dem Vermessungsplan vom 22. September 1993 erstellt durch den Landmesser R.Michaux;

In Anbetracht, dass Frau Anna Hain, wohnhaft in 4841 Welkenraedt, Lekker, 6 aktuelle Eigentümerin der Parzelle ist;

Nach Anhörung des Schöffen R.Franssen in der Vorstellung dieses Punktes;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Im öffentlichem und allgemeinem Interesse und Nutzen, den kostenlosen Erwerb durch die Gemeinde, im vollem Eigentum, von Frau Anna Hain, wohnhaft in 4841

Welkenraedt, Lekker, 6 des Geländestreifens Kat. Gem.I, Flur E, N° 217M pie mit einem Flächeninhalt von 18 m² vorzunehmen.

Artikel 2: Die Eingliederung dieses Geländestreifens in das öffentliche Eigentum der Gemeinde.

Artikel 3: Eine Gratisregistrierung zu beantragen.

Artikel 4: Die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Artikel 5: Das Immobilienerwerbskomitee für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen.

Artikel 6: Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen.

Artikel 7: Dem Regionaleinnehmer, dem Finanzdienst und das Bauamt einer Kopie zu weiteren Veranlassung zu übermitteln.

3.26 Abtretung von Geländestreifen in der Rottdriescher Straße, Gem. I, Flur E. N° 217T pie mit einer Fläche von 8 m² von Frau Hain an die Gemeinde Lontzen

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des am 30. Dezember 1987 durch den Landmesser R. Michaux erstellten und am 20. Oktober 1992 und 22. September 1993 abgeänderten Vermessungsplanes;

Aufgrund der Tatsache, dass anlässlich der Arbeiten zur Gestaltung der Rottdriescher Straße festgestellt wurde, dass verschiedene Abtretungen erforderlich sind oder das an verschiedene Stellen die Katastergrenzen nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen;

In Anbetracht, dass das besagte Teilstück der Parzelle sich teilweise auf dem Bürgersteig und in der Rottdriescher Straße befindet;

In Anbetracht, dass auf diesem besagten Teilstück die Leitungen der Versorgungsgesellschaften verlaufen;

In Anbetracht, dass der Bürgersteig, die Straße und die Leitungen der Versorgungsgesellschaften sich auf öffentlichem Grund befinden sollen um einen ständigen Zugang zu den Leitungen zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass die ehemalige Eigentümerin der Parzelle Frau Louise Niessen - Becker, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 37; im November 1993 ihr schriftliches Einverständnis abgegeben hat zwecks kostenloser Abtretung eines Geländestreifens von 8 m² in der Rottdriescher Straße, Gem I, Flur E, N° 217T pie, in roter Farbe markiert auf dem Vermessungsplan vom 22. September 1993 erstellt durch den Landmesser R.Michaux;

In Anbetracht, dass Frau Anna Hain, wohnhaft in 4841 Welkenraedt, Lekker, 6 aktuelle Eigentümerin der Parzelle ist;

Nach Anhörung des Schöffen R.Franssen in der Vorstellung dieses Punktes;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Im öffentlichem und allgemeinem Interesse und Nutzen, den kostenlosen Erwerb durch die Gemeinde, im vollem Eigentum, von Frau Anna Hain, wohnhaft in 4841 Welkenraedt, Lekker, 6 des Geländestreifens Kat. Gem.I, Flur E, N° 217T pie mit einem Flächeninhalt von 8 m² vorzunehmen.

Artikel 2: Die Eingliederung dieses Geländestreifens in das öffentliche Eigentum der Gemeinde.

Artikel 3: Eine Gratisregistrierung zu beantragen.

Artikel 4: Die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Artikel 5: Das Immobilienerwerbskomitee für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen.

Artikel 6: Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen.

Artikel 7: Dem Regionaleinnehmer, dem Finanzdienst und das Bauamt einer Kopie zu weiteren Veranlassung zu übermitteln.

3.27 Abtretung von Geländestreifen in der Rottdriescher Straße, Gem. I, Flur E. N° 217K2 pie mit einer Fläche von 33 m² von Herrn und Frau Klekers – Magermans an die Gemeinde Lontzen

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des am 30. Dezember 1987 durch den Landmesser R. Michaux erstellten und am 20. Oktober 1992 und 22. September 1993 abgeänderten Vermessungsplanes;

Aufgrund der Tatsache, dass anlässlich der Arbeiten zur Gestaltung der Rottdriescher Straße festgestellt wurde, dass verschiedene Abtretungen erforderlich sind oder das an verschiedene Stellen die Katastergrenzen nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen;

In Anbetracht, dass das besagte Teilstück der Parzelle sich teilweise auf dem Bürgersteig und in der Rottdriescher Straße befindet;

In Anbetracht, dass auf diesem besagten Teilstück die Leitungen der Versorgungsgesellschaften verlaufen;

In Anbetracht, dass der Bürgersteig, die Straße und die Leitungen der Versorgungsgesellschaften sich auf öffentlichem Grund befinden sollen um einen ständigen Zugang zu den Leitungen zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass die Eigentümer der Parzelle Herr und Frau Klekers - Magermans, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 39 am 10. November 1993 ihr schriftliches Einverständnis abgegeben haben zwecks kostenloser Abtretung eines Geländestreifens von 33 m² in der Rottdriescher Straße, Gem I, Flur E, N° 217K2 pie, in roter Farbe markiert auf dem Vermessungsplan vom 22. September 1993 erstellt durch den Landmesser R.Michaux;

Nach Anhörung des Schöffen R.Franssen in der Vorstellung dieses Punktes;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Im öffentlichem und allgemeinem Interesse und Nutzen, den kostenlosen Erwerb durch die Gemeinde, im vollem Eigentum von Herrn und Frau Klekers - Magermans, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 39; des Geländestreifens Kat. Gem.I, Flur E, N° 217K2 pie mit einem Flächeninhalt von 33 m² vorzunehmen.

Artikel 2: Die Eingliederung dieses Geländestreifens in das öffentliche Eigentum der Gemeinde.

Artikel 3: Eine Gratisregistrierung zu beantragen.

Artikel 4: Die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Artikel 5: Das Immobilienerwerbskomitee für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen.

Artikel 6: Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen.

Artikel 7: Dem Regionaleinnehmer, dem Finanzdienst und das Bauamt einer Kopie zu weiteren Veranlassung zu übermitteln.

3.28 Abtretung von Geländestreifen in der Rottdriescher Straße, Gem. I, Flur E. N° 217S pie mit einer Fläche von 11 m² von Herrn und Frau Klekers – Magermans an die Gemeinde Lontzen

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des am 30. Dezember 1987 durch den Landmesser R. Michaux erstellten und am 20. Oktober 1992 und 22. September 1993 abgeänderten Vermessungsplanes;

Aufgrund der Tatsache, dass anlässlich der Arbeiten zur Gestaltung der Rottdriescher Straße festgestellt wurde, dass verschiedene Abtretungen erforderlich sind oder das an verschiedene Stellen die Katastergrenzen nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen;

In Anbetracht, dass das besagte Teilstück der Parzelle sich teilweise auf dem Bürgersteig und in der Rottdriescher Straße befindet;

In Anbetracht, dass auf diesem besagten Teilstück die Leitungen der Versorgungsgesellschaften verlaufen;

In Anbetracht, dass der Bürgersteig, die Straße und die Leitungen der Versorgungsgesellschaften sich auf öffentlichem Grund befinden sollen um einen ständigen Zugang zu den Leitungen zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass die Eigentümer der Parzelle Herr und Frau Klekers - Magermans, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 39 am 10. November 1993 ihr schriftliches Einverständnis abgegeben haben zwecks kostenloser Abtretung eines Geländestreifens von 11 m² in der Rottdriescher Straße, Gem I, Flur E, N° 217S pie, in roter Farbe markiert auf dem Vermessungsplan vom 22. September 1993 erstellt durch den Landmesser R.Michaux;

Nach Anhörung des Schöffen R.Franssen in der Vorstellung dieses Punktes;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Im öffentlichem und allgemeinem Interesse und Nutzen, den kostenlosen Erwerb durch die Gemeinde, im vollem Eigentum, von Herrn und Frau Klekers - Magermans, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 39 des Geländestreifens Kat. Gem.I, Flur E, N° 217S pie mit einem Flächeninhalt von 11 m² vorzunehmen.

Artikel 2: Die Eingliederung dieses Geländestreifens in das öffentliche Eigentum der Gemeinde.

Artikel 3: Eine Gratisregistrierung zu beantragen.

Artikel 4: Die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Artikel 5: Das Immobilienerwerbskomitee für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen.

Artikel 6: Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen.

Artikel 7: Dem Regionaleinnehmer, dem Finanzdienst und das Bauamt einer Kopie zu weiteren Veranlassung zu übermitteln.

3.29 Abtretung von Geländestreifen in der Rottdriescher Straße, Gem. I, Flur E. N° 217P pie mit einer Fläche von 41 m² von Herrn und Frau Klekers – Magermans an die Gemeinde Lontzen

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des am 30. Dezember 1987 durch den Landmesser R. Michaux erstellten und am 20. Oktober 1992 und 22. September 1993 abgeänderten Vermessungsplanes;

Aufgrund der Tatsache, dass anlässlich der Arbeiten zur Gestaltung der Rottdriescher Straße festgestellt wurde, dass verschiedene Abtretungen erforderlich sind oder das an verschiedene Stellen die Katastergrenzen nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen;

In Anbetracht, dass das besagte Teilstück der Parzelle sich teilweise auf dem Bürgersteig und in der Rottdriescher Straße befindet;

In Anbetracht, dass auf diesem besagten Teilstück die Leitungen der Versorgungsgesellschaften verlaufen;

In Anbetracht, dass der Bürgersteig, die Straße und die Leitungen der Versorgungsgesellschaften sich auf öffentlichem Grund befinden sollen um einen ständigen Zugang zu den Leitungen zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass die Eigentümer der Parzelle Herr und Frau Klekers - Magermans, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 39 am 10. November 1993 ihr schriftliches Einverständnis abgegeben haben zwecks kostenloser Abtretung eines Geländestreifens von 41 m² in der Rottdriescher Straße, Gem I, Flur E, N° 217P pie, in roter Farbe markiert auf dem Vermessungsplan vom 22. November 1993 erstellt durch den Landmesser R.Michaux;

Nach Anhörung des Schöffen R.Franssen in der Vorstellung dieses Punktes;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Im öffentlichem und allgemeinem Interesse und Nutzen, den kostenlosen Erwerb durch die Gemeinde, im vollem Eigentum, von Herrn und Frau Klekers - Magermans, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 39; des Geländestreifens Kat. Gem.I, Flur E, N° 217P pie mit einem Flächeninhalt von 41 m² vorzunehmen.

Artikel 2: Die Eingliederung dieses Geländestreifens in das öffentliche Eigentum der Gemeinde.

Artikel 3: Eine Gratisregistrierung zu beantragen.

Artikel 4: Die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Artikel 5: Das Immobilienerwerbskomitee für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen.

Artikel 6: Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen.

Artikel 7: Dem Regionaleinnehmer, dem Finanzdienst und das Bauamt einer Kopie zu weiteren Veranlassung zu übermitteln.

3.30 Abtretung von Geländestreifen in der Rottdriescher Straße, Gem. I, Flur E. N° 217R pie mit einer Fläche von 8 m² von Herrn Borgemans und Frau Delbroek an die Gemeinde Lontzen

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des am 30. Dezember 1987 durch den Landmesser R. Michaux erstellten und am 20. Oktober 1992 und 22. September 1993 abgeänderten Vermessungsplanes;

Aufgrund der Tatsache, dass anlässlich der Arbeiten zur Gestaltung der Rottdriescher Straße festgestellt wurde, dass verschiedene Abtretungen erforderlich sind oder das an verschiedene Stellen die Katastergrenzen nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen;

In Anbetracht, dass das besagte Teilstück der Parzelle sich teilweise auf dem Bürgersteig und in der Rottdriescher Straße befindet;

In Anbetracht, dass auf diesem besagten Teilstück die Leitungen der Versorgungsgesellschaften verlaufen;

In Anbetracht, dass der Bürgersteig, die Straße und die Leitungen der Versorgungsgesellschaften sich auf öffentlichem Grund befinden sollen um einen ständigen Zugang zu den Leitungen zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass die ehemaligen Eigentümer der Parzelle Herr und Frau Klekers - Magermans, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 39 am 10. November 1993 ihr schriftliches Einverständnis abgegeben haben zwecks kostenloser Abtretung eines Geländestreifens von 8 m² in der Rottdriescher Straße, Gem I, Flur E, N° 217R pie, in roter Farbe markiert auf dem Vermessungsplan vom 22. September 1993 erstellt durch den Landmesser R.Michaux;

In Anbetracht, dass Herr Roger Borgermans und Frau Sandra Delbroek, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 41,aktuelle Eigentümer der Parzelle sind;

Nach Anhörung des Schöffen R.Franssen in der Vorstellung dieses Punktes;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Im öffentlichem und allgemeinem Interesse und Nutzen, den kostenlosen Erwerb durch die Gemeinde, im vollem Eigentum, von Herrn Roger Borgermans und Frau Sandra Delbroek, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 41; des Geländestreifens Kat. Gem.I, Flur E, N° 217R pie mit einem Flächeninhalt von 8 m² vorzunehmen.

Artikel 2: Die Eingliederung dieses Geländestreifens in das öffentliche Eigentum der Gemeinde.

Artikel 3: Eine Gratisregistrierung zu beantragen.

Artikel 4: Die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Artikel 5: Das Immobilienerwerbskomitee für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen.

Artikel 6: Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen.

Artikel 7: Dem Regionaleinnehmer, dem Finanzdienst und das Bauamt einer Kopie zu weiteren Veranlassung zu übermitteln.

3.31 Abtretung von Geländestreifen in der Rottdriescher Straße, Gem. I, Flur E. N° 198a pie mit einer Fläche von 30 m² von Herrn Patrick Strauven, Frau Hildegard Radermecker, Herrn Pascal Strauven, Frau Marie-Therese Strauven an die Gemeinde Lontzen

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des am 30. Dezember 1987 durch den Landmesser R. Michaux erstellten und am 20. Oktober 1992 und 22. September 1993 abgeänderten Vermessungsplanes;

Aufgrund der Tatsache, dass anlässlich der Arbeiten zur Gestaltung der Rottdriescher Straße festgestellt wurde, dass verschiedene Abtretungen erforderlich sind oder das an verschiedene Stellen die Katastergrenzen nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen;

In Anbetracht, dass das besagte Teilstück der Parzelle sich teilweise auf dem Bürgersteig und in der Rottdriescher Straße befindet;

In Anbetracht, dass auf diesem besagten Teilstück die Leitungen der Versorgungsgesellschaften verlaufen;

In Anbetracht, dass der Bürgersteig, die Straße und die Leitungen der Versorgungsgesellschaften sich auf öffentlichem Grund befinden sollen um einen ständigen Zugang zu den Leitungen zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass der ehemalige Eigentümer der Parzelle Herr Paul Falter, wohnhaft in 4730 Raeren, Roetgen, 23; sein schriftliches Einverständnis abgegeben hat zwecks kostenloser Abtretung eines Geländestreifens von 30 m² in der Rottdriescher Straße, Gem I, Flur E, N° 198a pie, in roter Farbe markiert auf dem Vermessungsplan vom 22. September 1993 erstellt durch den Landmesser R.Michaux;

In Anbetracht, dass Herr Patrick Strauven, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 48; Frau Hildegard Radermecker, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 48; Herr Pascal Strauve, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 48; Frau Marie-Therese Strauven, wohnhaft in 4850 Plombières, Chemin du Duc, 6, aktuelle Eigentümer der Parzelle sind;

Nach Anhörung des Schöffen R.Franssen in der Vorstellung dieses Punktes;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Im öffentlichem und allgemeinem Interesse und Nutzen, den kostenlosen Erwerb durch die Gemeinde, im vollem Eigentum, von Herrn Patrick Strauven, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 48; Frau Hildegard Radermecker, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 48; Herrn Pascal Strauven, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 48; Frau Marie-Therese Strauven, wohnhaft in 4850 Plombières, Chemin du Duc, 6; des Geländestreifens Kat. Gem.I, Flur E, N° 198a pie mit einem Flächeninhalt von 30 m² vorzunehmen.

Artikel 2: Die Eingliederung dieses Geländestreifens in das öffentliche Eigentum der Gemeinde.

Artikel 3: Eine Gratisregistrierung zu beantragen.

Artikel 4: Die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Artikel 5: Das Immobilienerwerbskomitee für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen.

Artikel 6: Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen.

Artikel 7: Dem Regionaleinnehmer, dem Finanzdienst und das Bauamt einer Kopie zu weiteren Veranlassung zu übermitteln.

3.32 Abtretung von Geländestreifen in der Rottdriescher Straße, Gem. I, Flur E. N° 199C pie mit einer Fläche von 15 m² von Herrn Rocks an die Gemeinde Lontzen

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des am 30. Dezember 1987 durch den Landmesser R. Michaux erstellten und am 20. Oktober 1992 und 22. September 1993 abgeänderten Vermessungsplanes;

Aufgrund der Tatsache, dass anlässlich der Arbeiten zur Gestaltung der Rottdriescher Straße festgestellt wurde, dass verschiedene Abtretungen erforderlich sind oder das an verschiedene Stellen die Katastergrenzen nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen;

In Anbetracht, dass das besagte Teilstück der Parzelle sich teilweise auf dem Bürgersteig und in der Rottdriescher Straße befindet;

In Anbetracht, dass auf diesem besagten Teilstück die Leitungen der Versorgungsgesellschaften verlaufen;

In Anbetracht, dass der Bürgersteig, die Straße und die Leitungen der Versorgungsgesellschaften sich auf öffentlichem Grund befinden sollen um einen ständigen Zugang zu den Leitungen zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass der ehemalige Eigentümer der Parzelle Herr Tomi Lowe, wohnhaft in 63454 Hanau (Deutschland), Fichtelgebirgstraße, 69 sein schriftliches Einverständnis abgegeben hat zwecks kostenloser Abtretung eines Geländestreifens von 15 m² in der Rottdriescher Straße, Gem

I, Flur E, N° 199C pie, in roter Farbe markiert auf dem Vermessungsplan vom 22. September 1993 erstellt durch den Landmesser R.Michaux;

In Anbetracht, dass Herr Denis Rocks, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 50, aktueller Eigentümer der Parzelle ist;

Nach Anhörung des Schöffen R.Franssen in der Vorstellung dieses Punktes;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Im öffentlichem und allgemeinem Interesse und Nutzen, den kostenlosen Erwerb durch die Gemeinde, im vollem Eigentum, von Herrn Denis Rocks, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 50; des Geländestreifens Kat. Gem.I, Flur E, N° 199C pie mit einem Flächeninhalt von 15 m² vorzunehmen.

Artikel 2: Die Eingliederung dieses Geländestreifens in das öffentliche Eigentum der Gemeinde.

Artikel 3: Eine Gratisregistrierung zu beantragen.

Artikel 4: Die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Artikel 5: Das Immobilienerwerbskomitee für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen.

Artikel 6: Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen.

Artikel 7: Dem Regionaleinnehmer, dem Finanzdienst und das Bauamt einer Kopie zu weiteren Veranlassung zu übermitteln.

3.33 Abtretung von Geländestreifen in der Rottdriescher Straße, Gem. I, Flur E. N° 223G pie mit einer Fläche von 107 m² von Herrn Dahlen an die Gemeinde Lontzen

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des am 30. Dezember 1987 durch den Landmesser R. Michaux erstellten und am 20. Oktober 1992 und 22. September 1993 abgeänderten Vermessungsplanes;

Aufgrund der Tatsache, dass anlässlich der Arbeiten zur Gestaltung der Rottdriescher Straße festgestellt wurde, dass verschiedene Abtretungen erforderlich sind oder das an verschiedene Stellen die Katastergrenzen nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen;

In Anbetracht, dass das besagte Teilstück der Parzelle sich teilweise auf dem Bürgersteig und in der Rottdriescher Straße befindet;

In Anbetracht, dass auf diesem besagten Teilstück die Leitungen der Versorgungsgesellschaften verlaufen;

In Anbetracht, dass der Bürgersteig, die Straße und die Leitungen der Versorgungsgesellschaften sich auf öffentlichem Grund befinden sollen um einen ständigen Zugang zu den Leitungen zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass der ehemalige Eigentümer der Parzelle Herr Leo Dahlen, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 49; am 15. November 1993 sein schriftliches Einverständnis abgegeben hat zwecks kostenloser Abtretung eines Geländestreifens von 107 m² in der Rottdriescher Straße, Gem I, Flur E, N° 218a/223c pie, in roter Farbe markiert auf dem Vermessungsplan vom 22. September 1993 erstellt durch den Landmesser R.Michaux;

In Anbetracht, dass Herr Michael Dahlen, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 49, aktueller Eigentümer der Parzelle 223G (ehemalige 218a/223c) ist;

Nach Anhörung des Schöffen R.Franssen in der Vorstellung dieses Punktes;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Im öffentlichem und allgemeinem Interesse und Nutzen, den kostenlosen Erwerb durch die Gemeinde, im vollem Eigentum, von Herrn Michael Dahlen, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rotttdriescher Straße, 49; des Geländestreifens Kat. Gem.I, Flur E, N° 223G pie mit einem Flächeninhalt von 107 m² vorzunehmen.

Artikel 2: Die Eingliederung dieses Geländestreifens in das öffentliche Eigentum der Gemeinde.

Artikel 3: Eine Gratisregistrierung zu beantragen.

Artikel 4: Die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Artikel 5: Das Immobilienerwerbskomitee für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen.

Artikel 6: Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen.

Artikel 7: Dem Regionaleinnehmer, dem Finanzdienst und das Bauamt einer Kopie zu weiteren Veranlassung zu übermitteln.

3.34 Abtretung von Geländestreifen in der Rotttdriescher Straße, Gem. I, Flur E. N° 196G, 196K, 196H pie mit einer Fläche von 86 m² von Frau Sabine Huppermans, Frau Patricia Huppermans, Frau Sandra Huppermans an die Gemeinde Lontzen

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des am 30 Dezember 1987 durch den Landmesser R. Michaux erstellten und am 20. Oktober 1992 und 22 September 1993 abgeänderten Vermessungsplanes;

Aufgrund der Tatsache, dass anlässlich der Arbeiten zur Gestaltung der Rotttdriescher Straße festgestellt wurde, dass verschiedene Abtretungen erforderlich sind oder das an verschiedene Stellen die Katastergrenzen nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen;

In Anbetracht, dass das besagte Teilstück der Parzelle sich teilweise auf dem Bürgersteig und in der Rotttdriescher Straße befindet;

In Anbetracht, dass auf diesem besagten Teilstück die Leitungen der Versorgungsgesellschaften verlaufen;

In Anbetracht, dass der Bürgersteig, die Straße und die Leitungen der Versorgungsgesellschaften sich auf öffentlichem Grund befinden sollen um einen ständigen Zugang zu den Leitungen zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass die ehemaligen Eigentümer der Parzelle Herr und Frau Huppermans - Van Hauten, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rotttdriescher Straße, 54 ihr schriftliches Einverständnis abgegeben haben zwecks kostenloser Abtretung eines Geländestreifens von 86 m² in der Rotttdriescher Straße, Gem I, Flur E, N° 19E pie, in roter Farbe markiert auf dem Vermessungsplan vom 22. September 1993 erstellt durch den Landmesser R.Michaux;

In Anbetracht, dass die Parzelle 196E in 3 geteilt worden ist, 196G, 196K, 196H;

In Anbetracht, dass Frau Sabine Huppermans, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rotttdriescher Straße, 52 aktuelle Eigentümerin der Parzelle 196G ist;

In Anbetracht, dass Frau Patricia Huppermans, wohnhaft in 1180 Ukel, Coghensquare, 6 aktuelle Eigentümerin der Parzelle 196K ist;

In Anbetracht, dass Frau Sandra Huppermans, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rotttdriescher Straße, 54,aktuelle Eigentümerin der Parzelle 196H ist;

Nach Anhörung des Schöffen R.Franssen in der Vorstellung dieses Punktes;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Im öffentlichem und allgemeinem Interesse und Nutzen, den kostenlosen Erwerb durch die Gemeinde, im vollem Eigentum, von Frau Sabine Huppermans, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 52; Frau Patricia Huppermans, wohnhaft in 1180 Ukel, Coghensquare, 6; Frau Sandra Huppermans, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 54; des Geländestreifens Kat. Gem.I, Flur E, N° 196G, 196K, 196H pie mit einem Flächeninhalt von 86 m² vorzunehmen.

Artikel 2: Die Eingliederung dieses Geländestreifens in das öffentliche Eigentum der Gemeinde.

Artikel 3: Eine Gratisregistrierung zu beantragen.

Artikel 4: Die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Artikel 5: Das Immobilienerwerbskomitee für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen.

Artikel 6: Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen.

Artikel 7: Dem Regionaleinnehmer, dem Finanzdienst und das Bauamt einer Kopie zu weiteren Veranlassung zu übermitteln.

3.35 Abtretung von Geländestreifen in der Rottdriescher Straße, Gem. I, Flur E. N° 223P, 223R, 223N pie mit einer Fläche von 85 m² von Herrn Dahlen an die Gemeinde Lontzen

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des am 30. Dezember 1987 durch den Landmesser R. Michaux erstellten und am 20. Oktober 1992 und 22. September 1993 abgeänderten Vermessungsplanes;

Aufgrund der Tatsache, dass anlässlich der Arbeiten zur Gestaltung der Rottdriescher Straße festgestellt wurde, dass verschiedene Abtretungen erforderlich sind oder das an verschiedene Stellen die Katastergrenzen nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen;

In Anbetracht, dass das besagte Teilstück der Parzelle sich teilweise auf dem Bürgersteig und in der Rottdriescher Straße befindet;

In Anbetracht, dass auf diesem besagten Teilstück die Leitungen der Versorgungsgesellschaften verlaufen;

In Anbetracht, dass der Bürgersteig, die Straße und die Leitungen der Versorgungsgesellschaften sich auf öffentlichem Grund befinden sollen um einen ständigen Zugang zu den Leitungen zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass der ehemalige Eigentümer der Parzelle Herr Leo Dahlen, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 49; am 15. November 1993 sein schriftliches Einverständnis abgegeben hat zwecks kostenloser Abtretung eines Geländestreifens von 85 m² in der Rottdriescher Straße, Gem I, Flur E, N° 223c, 223d pie, in roter Farbe markiert auf dem Vermessungsplan vom 22. September 1993 erstellt durch den Landmesser R.Michaux;

In Anbetracht, dass die Parzellen 223c, 223d geteilt worden ist, 223P, 223R, 223N, 218F, 218G;

In Anbetracht, dass Herr Michael Dahlen, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 49,aktueller Eigentümer der Parzellen 223P, 223R, 223N ist;

Nach Anhörung des Schöffen R.Franssen in der Vorstellung dieses Punktes;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Im öffentlichem und allgemeinem Interesse und Nutzen, den kostenlosen Erwerb durch die Gemeinde, im vollem Eigentum, von Herrn Michael Dahlen, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 49; des Geländestreifens Kat. Gem.I, Flur E, N° 223P, 223R, 223N pie mit einem Flächeninhalt von 85 m² vorzunehmen.

Artikel 2: Die Eingliederung dieses Geländestreifens in das öffentliche Eigentum der Gemeinde.

Artikel 3: Eine Gratisregistrierung zu beantragen.

Artikel 4: Die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Artikel 5: Das Immobilienerwerbskomitee für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen.

Artikel 6: Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen.

Artikel 7: Dem Regionaleinnehmer, dem Finanzdienst und das Bauamt einer Kopie zu weiteren Veranlassung zu übermitteln.

3.36 Abtretung von Geländestreifen in der Rottdriescher Straße, Gem. I, Flur E. N° 192G pie mit einer Fläche von 54 m² von Herr Dahlen an die Gemeinde Lontzen

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des am 30. Dezember 1987 durch den Landmesser R. Michaux erstellten und am 20. Oktober 1992 und 22. September 1993 abgeänderten Vermessungsplanes;

Aufgrund der Tatsache, dass anlässlich der Arbeiten zur Gestaltung der Rottdriescher Straße festgestellt wurde, dass verschiedene Abtretungen erforderlich sind oder das an verschiedene Stellen die Katastergrenzen nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen;

In Anbetracht, dass das besagte Teilstück der Parzelle sich teilweise auf dem Bürgersteig und in der Rottdriescher Straße befindet;

In Anbetracht, dass auf diesem besagten Teilstück die Leitungen der Versorgungsgesellschaften verlaufen;

In Anbetracht, dass der Bürgersteig, die Straße und die Leitungen der Versorgungsgesellschaften sich auf öffentlichem Grund befinden sollen um einen ständigen Zugang zu den Leitungen zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass der ehemalige Eigentümer der Parzelle Herr Leo Dahlen, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 49; am 15. November 1993 sein schriftliches Einverständnis abgegeben hat zwecks kostenloser Abtretung eines Geländestreifens von 54 m² in der Rottdriescher Straße, Gem I, Flur E, N° 192G pie, in roter Farbe markiert auf dem Vermessungsplan vom 22. September 1993 erstellt durch den Landmesser R.Michaux;

In Anbetracht, dass Herr Jean-Marie Dahlen, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 58, aktueller Eigentümer der Parzelle ist;

Nach Anhörung des Schöffen R.Franssen in der Vorstellung dieses Punktes;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Im öffentlichem und allgemeinem Interesse und Nutzen, den kostenlosen Erwerb durch die Gemeinde, im vollem Eigentum, von Herrn Jean-Marie Dahlen, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 58; des Geländestreifens Kat. Gem.I, Flur E, N° 192G pie mit einem Flächeninhalt von 54 m² vorzunehmen.

Artikel 2: Die Eingliederung dieses Geländestreifens in das öffentliche Eigentum der Gemeinde.

Artikel 3: Eine Gratisregistrierung zu beantragen.

Artikel 4: Die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Artikel 5: Das Immobilienerwerbskomitee für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen.

Artikel 6: Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen.

Artikel 7: Dem Regionaleinnehmer, dem Finanzdienst und das Bauamt einer Kopie zu weiteren Veranlassung zu übermitteln.

3.37 Abtretung von Geländestreifen in der Rottdriescher Straße, Gem. I, Flur E. N° 223M, 223L, 223K, 223H pie mit einer Fläche von 410 m² von Herrn Peter Dahlen, Frau Nicole Dahlen, Frau Liliane Dahlen, Herrn Michael Dahlen an die Gemeinde Lontzen

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des am 30. Dezember 1987 durch den Landmesser R. Michaux erstellten und am 20. Oktober 1992 und 22. September 1993 abgeänderten Vermessungsplanes;

Aufgrund der Tatsache, dass anlässlich der Arbeiten zur Gestaltung der Rottdriescher Straße festgestellt wurde, dass verschiedene Abtretungen erforderlich sind oder das an verschiedene Stellen die Katastergrenzen nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen;

In Anbetracht, dass das besagte Teilstück der Parzelle sich teilweise auf dem Bürgersteig und in der Rottdriescher Straße befindet;

In Anbetracht, dass auf diesem besagten Teilstück die Leitungen der Versorgungsgesellschaften verlaufen;

In Anbetracht, dass der Bürgersteig, die Straße und die Leitungen der Versorgungsgesellschaften sich auf öffentlichem Grund befinden sollen um einen ständigen Zugang zu den Leitungen zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass der ehemalige Eigentümer der Parzelle Herr Leo Dahlen, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 49 am 15. November 1993 sein schriftliches Einverständnis abgegeben hat zwecks kostenloser Abtretung eines Geländestreifens von 410 m² in der Rottdriescher Straße, Gem I, Flur E, N° 223A pie, in roter Farbe markiert auf dem Vermessungsplan vom 22. September 1993 erstellt durch den Landmesser R.Michaux;

In Anbetracht, dass die Parzelle 223a in 4 geteilt worden ist, 223M, 223L, 223K, 223H;

In Anbetracht, dass Herr Peter Dahlen, wohnhaft in 3000 Leuven Visserstraat 4/13; aktueller Eigentümer der Parzelle 223M ist;

In Anbetracht, dass Frau Nicole Dahlen, wohnhaft 1130 Luxembourg, Rue d'Anvers, 77 aktuelle Eigentümerin der Parzelle 223L ist;

In Anbetracht, dass Frau Liliane Dahlen, wohnhaft in 4700 Eupen, Stockem, 24, aktuelle Eigentümerin der Parzelle 223K ist;

In Anbetracht, dass Herr Michael Dahlen, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 43, aktueller Eigentümer der Parzelle 223H ist;

Nach Anhörung des Schöffen R.Franssen in der Vorstellung dieses Punktes;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Im öffentlichem und allgemeinem Interesse und Nutzen, den kostenlosen Erwerb durch die Gemeinde, im vollem Eigentum, von Herrn Peter Dahlen, wohnhaft in 3000 Leuven, Visserstraat 4/13; Frau Nicole Dahlen, wohnhaft in 1130 Luxembourg, Rue d'Anvers, 77; Frau Liliane Dahlen, wohnhaft in 4700 Eupen, Stockem 24; Herrn Michael Dahlen,

wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 43 des Geländestreifens Kat. Gem.I, Flur E, N° 223M, 223L, 223K, 223H pie mit einem Flächeninhalt von 410 m² vorzunehmen.

Artikel 2: Die Eingliederung dieses Geländestreifens in das öffentliche Eigentum der Gemeinde.

Artikel 3: Eine Gratisregistrierung zu beantragen.

Artikel 4: Die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Artikel 5: Das Immobilienerwerbskomitee für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen.

Artikel 6: Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen.

Artikel 7: Dem Regionaleinnehmer, dem Finanzdienst und das Bauamt einer Kopie zu weiteren Veranlassung zu übermitteln.

3.38 Abtretung von Geländestreifen in der Rottdriescher Straße, Gem. I, Flur E. N° 192A2 pie mit einer Fläche von 78 m² von Herr Reiff an die Gemeinde Lontzen

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des am 30. Dezember 1987 durch den Landmesser R. Michaux erstellten und am 20. Oktober 1992 und 22. September 1993 abgeänderten Vermessungsplanes;

Aufgrund der Tatsache, dass anlässlich der Arbeiten zur Gestaltung der Rottdriescher Straße festgestellt wurde, dass verschiedene Abtretungen erforderlich sind oder das an verschiedene Stellen die Katastergrenzen nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen;

In Anbetracht, dass das besagte Teilstück der Parzelle sich teilweise auf dem Bürgersteig und in der Rottdriescher Straße befindet;

In Anbetracht, dass auf diesem besagten Teilstück die Leitungen der Versorgungsgesellschaften verlaufen;

In Anbetracht, dass der Bürgersteig, die Straße und die Leitungen der Versorgungsgesellschaften sich auf öffentlichem Grund befinden sollen um einen ständigen Zugang zu den Leitungen zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass der Eigentümer der Parzelle Herr Reiff, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 74 am 6. November 1993 sein schriftliches Einverständnis abgegeben hat zwecks kostenloser Abtretung eines Geländestreifens von 78 m² in der Rottdriescher Straße, Gem I, Flur E, N° 192P pie, in roter Farbe markiert auf dem Vermessungsplan vom 22. September 1193 erstellt durch den Landmesser R.Michaux;

Nach Anhörung des Schöffen R.Franssen in der Vorstellung dieses Punktes;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Im öffentlichem und allgemeinem Interesse und Nutzen, den kostenlosen Erwerb durch die Gemeinde, im vollem Eigentum von Herrn Norbert Reiff, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 74; des Geländestreifens Kat. Gem.I, Flur E, N° 192A2 (ehemalige 192P) pie mit einem Flächeninhalt von 78 m² vorzunehmen.

Artikel 2: Die Eingliederung dieses Geländestreifens in das öffentliche Eigentum der Gemeinde.

Artikel 3: Eine Gratisregistrierung zu beantragen.

Artikel 4: Die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Artikel 5: Das Immobilienerwerbskomitee für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen.

Artikel 6: Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen.

Artikel 7: Dem Regionaleinnehmer, dem Finanzdienst und das Bauamt einer Kopie zu weiteren Veranlassung zu übermitteln.

3.39 Abtretung von Geländestreifen in der Rottdriescher Straße, Gem. I, Flur E. N° 224A pie mit einer Fläche von 77 m² von Herr Dahlen an die Gemeinde Lontzen

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des am 30. Dezember 1987 durch den Landmesser R. Michaux erstellten und am 20. Oktober 1992 und 22. September 1993 abgeänderten Vermessungsplanes;

Aufgrund der Tatsache, dass anlässlich der Arbeiten zur Gestaltung der Rottdriescher Straße festgestellt wurde, dass verschiedene Abtretungen erforderlich sind oder das an verschiedene Stellen die Katastergrenzen nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen;

In Anbetracht, dass das besagte Teilstück der Parzelle sich teilweise auf dem Bürgersteig und in der Rottdriescher Straße befindet;

In Anbetracht, dass auf diesem besagten Teilstück die Leitungen der Versorgungsgesellschaften verlaufen;

In Anbetracht, dass der Bürgersteig, die Straße und die Leitungen der Versorgungsgesellschaften sich auf öffentlichem Grund befinden sollen um einen ständigen Zugang zu den Leitungen zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass die ehemaligen Eigentümer der Parzelle Herr Hubert Nadenoen und Frau Anna Jonas, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 81; am 15. November 1993 ihr schriftliches Einverständnis abgegeben haben zwecks kostenloser Abtretung eines Geländestreifens von 77 m² in der Rottdriescher Straße, Gem I, Flur E, N° 224A pie, in roter Farbe markiert auf dem Vermessungsplan vom 22. September 1993 erstellt durch den Landmesser R.Michaux;

In Anbetracht, dass Herr Leo Dahlen, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 43 aktueller Eigentümer der Parzelle ist;

Nach Anhörung des Schöffen R.Franssen in der Vorstellung dieses Punktes;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Im öffentlichem und allgemeinem Interesse und Nutzen, den kostenlosen Erwerb durch die Gemeinde, im vollem Eigentum von Herrn Leo Dahlen, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 43; des Geländestreifens Kat. Gem.I, Flur E, N° 224A pie mit einem Flächeninhalt von 77 m² vorzunehmen.

Artikel 2: Die Eingliederung dieses Geländestreifens in das öffentliche Eigentum der Gemeinde.

Artikel 3: Eine Gratisregistrierung zu beantragen.

Artikel 4: Die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Artikel 5: Das Immobilienerwerbskomitee für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen.

Artikel 6: Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen.

Artikel 7: Dem Regionaleinnehmer, dem Finanzdienst und das Bauamt einer Kopie zu weiteren Veranlassung zu übermitteln.

3.40 Abtretung von Geländestreifen in der Rottdriescher Straße, Gem. I, Flur E. N° 224B pie mit einer Fläche von 13 m² von Herr Sylvain Nadenoen, Herr Emile Nadenoen, Herr Hubert Nadenoen an die Gemeinde Lontzen

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des am 30. Dezember 1987 durch den Landmesser R. Michaux erstellten und am 20. Oktober 1992 und 22. September 1993 abgeänderten Vermessungsplanes;

Aufgrund der Tatsache, dass anlässlich der Arbeiten zur Gestaltung der Rottdriescher Straße festgestellt wurde, dass verschiedene Abtretungen erforderlich sind oder das an verschiedene Stellen die Katastergrenzen nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen;

In Anbetracht, dass das besagte Teilstück der Parzelle sich teilweise auf dem Bürgersteig und in der Rottdriescher Straße befindet;

In Anbetracht, dass auf diesem besagten Teilstück die Leitungen der Versorgungsgesellschaften verlaufen;

In Anbetracht, dass der Bürgersteig, die Straße und die Leitungen der Versorgungsgesellschaften sich auf öffentlichem Grund befinden sollen um einen ständigen Zugang zu den Leitungen zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass die ehemaligen Eigentümer der Parzelle Herr und Frau Jonas – Zimmermann, wohnhaft in 4710 Lontzen, Neutralstraße, 296 am 29. Oktober 1993 ihr schriftliches Einverständnis abgegeben haben zwecks kostenloser Abtretung eines Geländestreifens von 13 m² in der Rottdriescher Straße, Gem I, Flur E, N° 224B pie, in roter Farbe markiert auf dem Vermessungsplan vom 22. September 1993 erstellt durch den Landmesser R.Michaux;

In Anbetracht, dass Herr Sylvain Nadenoen, wohnhaft in 4710 Lontzen, König Baudouin Straße, 30; Herr Emile Nadenoen, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 81 Herr Hubert Nadenoen, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 81,aktuelle Eigentümer der Parzelle sind;

Nach Anhörung des Schöffen R.Franssen in der Vorstellung dieses Punktes;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Im öffentlichem und allgemeinem Interesse und Nutzen, den kostenlosen Erwerb durch die Gemeinde, im vollem Eigentum von Herrn Sylvain Nadenoen, wohnhaft in 4710 Lontzen, König Baudouin Straße, 30; Herr Emile Nadenoen, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 81; Herr Hubert Nadenoen, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 81; des Geländestreifens Kat. Gem.I, Flur E, N° 224B pie mit einem Flächeninhalt von 13 m² vorzunehmen.

Artikel 2: Die Eingliederung dieses Geländestreifens in das öffentliche Eigentum der Gemeinde.

Artikel 3: Eine Gratisregistrierung zu beantragen.

Artikel 4: Die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Artikel 5: Das Immobilienerwerbskomitee für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen.

Artikel 6: Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen.

Artikel 7: Dem Regionaleinnehmer, dem Finanzdienst und das Bauamt einer Kopie zu weiteren Veranlassung zu übermitteln.

3.41 Abtretung von Geländestreifen in der Rottdriescher Straße, Gem. I, Flur E. N° 192D pie mit einer Fläche von 115 m² von Herrn Sylvain Nadenoen, Herrn Emile Nadenoen, Herrn Nestor Nadenoen, Herrn Hubert Nadenoen an die Gemeinde Lontzen

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des am 30. Dezember 1987 durch den Landmesser R. Michaux erstellten und am 20. Oktober 1992 und 22. September 1993 abgeänderten Vermessungsplanes;

Aufgrund der Tatsache, dass anlässlich der Arbeiten zur Gestaltung der Rottdriescher Straße festgestellt wurde, dass verschiedene Abtretungen erforderlich sind oder das an verschiedene Stellen die Katastergrenzen nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen;

In Anbetracht, dass das besagte Teilstück der Parzelle sich teilweise auf dem Bürgersteig und in der Rottdriescher Straße befindet;

In Anbetracht, dass auf diesem besagten Teilstück die Leitungen der Versorgungsgesellschaften verlaufen;

In Anbetracht, dass der Bürgersteig, die Straße und die Leitungen der Versorgungsgesellschaften sich auf öffentlichem Grund befinden sollen um einen ständigen Zugang zu den Leitungen zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass die ehemaligen Eigentümer der Parzelle Herr und Frau Nadenoen - Jonas, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 81; am 15. November 1993 ihr schriftliches Einverständnis abgegeben haben zwecks kostenloser Abtretung eines Geländestreifens von 115 m² in der Rottdriescher Straße, Gem I, Flur E, N° 192D pie, in roter Farbe markiert auf dem Vermessungsplan vom 22. September 1993 erstellt durch den Landmesser R. Michaux;

In Anbetracht, dass Herr Sylvain Nadenoen, wohnhaft in 4710 Lontzen, König Baudouin Straße, 30; Herr Emile Nadenoen, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 81; Herr Nestor Nadenoe, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 81; Herr Hubert Nadenoen, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 81 aktuelle Eigentümer der Parzelle sind;

Nach Anhörung des Schöffen R. Franssen in der Vorstellung dieses Punktes;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Im öffentlichem und allgemeinem Interesse und Nutzen, den kostenlosen Erwerb durch die Gemeinde, im vollem Eigentum von Herrn Sylvain Nadenoen, wohnhaft in 4710 Lontzen, König Baudouin Straße, 30; Herrn Emile Nadenoen, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 81; Herrn Nestor Nadenoen, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 81; Herrn Hubert Nadenoen, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 81; des Geländestreifens Kat. Gem.I, Flur E, N° 192D pie mit einem Flächeninhalt von 115 m² vorzunehmen.

Artikel 2: Die Eingliederung dieses Geländestreifens in das öffentliche Eigentum der Gemeinde.

Artikel 3: Eine Gratisregistrierung zu beantragen.

Artikel 4: Die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Artikel 5: Das Immobilienerwerbskomitee für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen.

Artikel 6: Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen.

Artikel 7: Dem Regionaleinnehmer, dem Finanzdienst und das Bauamt einer Kopie zu weiteren Veranlassung zu übermitteln.

3.42 Abtretung von Geländestreifen in der Rottdriescher Straße, Gem. I, Flur E. N° 225A, 225B pie mit einer Fläche von 240 m² von Herrn Michael Dahlen, Herr Leo Dahlen, Herrn Sylvain Nadenoen, Herrn Nestor Nadenoen, Herrn Hubert Nadenoen, Herrn Emile Nadenoen an die Gemeinde Lontzen

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des am 30. Dezember 1987 durch den Landmesser R. Michaux erstellten und am 20. Oktober 1992 und 22. September 1993 abgeänderten Vermessungsplanes;

Aufgrund der Tatsache, dass anlässlich der Arbeiten zur Gestaltung der Rottdriescher Straße festgestellt wurde, dass verschiedene Abtretungen erforderlich sind oder das an verschiedene Stellen die Katastergrenzen nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen;

In Anbetracht, dass das besagte Teilstück der Parzelle sich teilweise auf dem Bürgersteig und in der Rottdriescher Straße befindet;

In Anbetracht, dass auf diesem besagten Teilstück die Leitungen der Versorgungsgesellschaften verlaufen;

In Anbetracht, dass der Bürgersteig, die Straße und die Leitungen der Versorgungsgesellschaften sich auf öffentlichem Grund befinden sollen um einen ständigen Zugang zu den Leitungen zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass der ehemalige Eigentümer der Parzelle Herr Leo Dahlen, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 49; am 15. November 1993 sein schriftliches Einverständnis abgegeben hat zwecks kostenloser Abtretung eines Geländestreifens von 240 m² in der Rottdriescher Straße, Gem I, Flur E, N° 225 pie, in roter Farbe markiert auf dem Vermessungsplan vom 22. September 1993 erstellt durch den Landmesser R.Michaux;

In Anbetracht, dass die Parzelle 225 in 2 geteilt worden ist, 225A und 225B;

In Anbetracht, dass Herr Michael Dahlen, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 49; Herr Leo Dahlen, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 43, aktuelle Eigentümer der Parzelle 225A sind;

In Anbetracht, dass Herr Sylvain Nadenoen, wohnhaft in 4710 Lontzen, König Baudouin Straße, 30; Herr Nestor Nadenoen, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 81; Herr Hubert Nadenoen, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 81; Herr Emile Nadenoen, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 81, aktuelle Eigentümer der Parzelle 225B sind;

Nach Anhörung des Schöffen R.Franssen in der Vorstellung dieses Punktes;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Im öffentlichem und allgemeinem Interesse und Nutzen, den kostenlosen Erwerb durch die Gemeinde, im vollem Eigentum von Herrn Michael Dahlen, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 49; Herrn Leo Dahlen, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 43; Herrn Sylvain Nadenoen, wohnhaft in 4710 Lontzen, König Baudouin Straße, 30; Herrn Nestor Nadenoen, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 81; Herrn Hubert Nadenoen, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 81; Herrn Emile Nadenoen, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 81; des Geländestreifens Kat. Gem.I, Flur E, N° 225A und 225B pie mit einem Flächeninhalt von 240 m² vorzunehmen.

Artikel 2: Die Eingliederung dieses Geländestreifens in das öffentliche Eigentum der Gemeinde.

Artikel 3: Eine Gratisregistrierung zu beantragen.

Artikel 4: Die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Artikel 5: Das Immobilienerwerbskomitee für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen.

Artikel 6: Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen.

Artikel 7: Dem Regionaleinnehmer, dem Finanzdienst und das Bauamt einer Kopie zu weiteren Veranlassung zu übermitteln.

3.43 Abtretung von Geländestreifen in der Rottdriescher Straße, Gem. I, Flur E. N° 271H pie mit einer Fläche von 247 m² von Herrn Sylvain Nadenoen, Herrn Emile Nadenoen, Herrn Nestor Nadenoen, Herrn Hubert Nadenoen an die Gemeinde Lontzen

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des am 30. Dezember 1987 durch den Landmesser R. Michaux erstellten und am 20. Oktober 1992 und 22. September 1993 abgeänderten Vermessungsplanes;

Aufgrund der Tatsache, dass anlässlich der Arbeiten zur Gestaltung der Rottdriescher Straße festgestellt wurde, dass verschiedene Abtretungen erforderlich sind oder das an verschiedene Stellen die Katastergrenzen nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen;

In Anbetracht, dass das besagte Teilstück der Parzelle sich teilweise auf dem Bürgersteig und in der Rottdriescher Straße befindet;

In Anbetracht, dass auf diesem besagten Teilstück die Leitungen der Versorgungsgesellschaften verlaufen;

In Anbetracht, dass der Bürgersteig, die Straße und die Leitungen der Versorgungsgesellschaften sich auf öffentlichem Grund befinden sollen um einen ständigen Zugang zu den Leitungen zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass die ehemaligen Eigentümer der Parzelle Herr und Frau Nadenoen - Jonas, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 81; am 15. November 1993 ihr schriftliches Einverständnis abgegeben haben zwecks kostenloser Abtretung eines Geländestreifens von 247 m² in der Rottdriescher Straße, Gem I, Flur E, N° 271H pie, in roter Farbe markiert auf dem Vermessungsplan vom 22. September 1993 erstellt durch den Landmesser R.Michaux;

In Anbetracht, dass Herr Sylvain Nadenoen, wohnhaft in 4710 Lontzen, König Baudouin Straße, 30; Herr Emile Nadenoen, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 81; Herr Nestor Nadenoen, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 81; Herr Hubert Nadenoen, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 81 aktuelle Eigentümer der Parzelle sind;

Nach Anhörung des Schöffen R.Franssen in der Vorstellung dieses Punktes;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Im öffentlichem und allgemeinem Interesse und Nutzen, den kostenlosen Erwerb durch die Gemeinde, im vollem Eigentum von Herrn Sylvain Nadenoen, wohnhaft in 4710 Lontzen, König Baudouin Straße, 30; Herrn Emile Nadenoen, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 81; Herrn Nestor Nadenoen, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 81; Herrn Hubert Nadenoen, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 81; des Geländestreifens Kat. Gem.I, Flur E, N° 271H pie mit einem Flächeninhalt von 247 m² vorzunehmen.

Artikel 2: Die Eingliederung dieses Geländestreifens in das öffentliche Eigentum der Gemeinde.

Artikel 3: Eine Gratisregistrierung zu beantragen.

Artikel 4: Die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Artikel 5: Das Immobilienerwerbskomitee für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen.

Artikel 6: Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen.

Artikel 7: Dem Regionaleinnehmer, dem Finanzdienst und das Bauamt einer Kopie zu weiteren Veranlassung zu übermitteln.

3.44 Abtretung von Geländestreifen in der Rottdriescher Straße, Gem. I, Flur E, N° 162H pie mit einer Fläche von 50 m² von Herrn Sylvain Nadenoen, Herrn Nestor Nadenoen, Herrn Hubert Nadenoen, Herrn Emile Nadenoen an die Gemeinde Lontzen

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des am 30. Dezember 1987 durch den Landmesser R. Michaux erstellten und am 20. Oktober 1992 und 22. September 1993 abgeänderten Vermessungsplanes;

Aufgrund der Tatsache, dass anlässlich der Arbeiten zur Gestaltung der Rottdriescher Straße festgestellt wurde, dass verschiedene Abtretungen erforderlich sind oder das an verschiedene Stellen die Katastergrenzen nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen;

In Anbetracht, dass das besagte Teilstück der Parzelle sich teilweise auf dem Bürgersteig und in der Rottdriescher Straße befindet;

In Anbetracht, dass auf diesem besagten Teilstück die Leitungen der Versorgungsgesellschaften verlaufen;

In Anbetracht, dass der Bürgersteig, die Straße und die Leitungen der Versorgungsgesellschaften sich auf öffentlichem Grund befinden sollen um einen ständigen Zugang zu den Leitungen zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass die ehemaligen Eigentümer der Parzelle Herr und Frau Nadenoen - Jonas, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 81; am 15. November 1993 ihr schriftliches Einverständnis abgegeben haben zwecks kostenloser Abtretung eines Geländestreifens von 50 m² in der Rottdriescher Straße, Gem I, Flur E, N° 162H pie, in roter Farbe markiert auf dem Vermessungsplan vom 22. September 1993 erstellt durch den Landmesser R.Michaux;

In Anbetracht, dass Herr Sylvain Nadenoen, wohnhaft in 4710 Lontzen, König Baudouin Straße, 30; Herr Nestor Nadenoen, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 81; Herr Hubert Nadenoen, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 81; Herr Emile Nadenoen, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 81, aktuelle Eigentümer der Parzelle sind;

Nach Anhörung des Schöffen R.Franssen in der Vorstellung dieses Punktes;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Im öffentlichem und allgemeinem Interesse und Nutzen, den kostenlosen Erwerb durch die Gemeinde, im vollem Eigentum von Herrn Sylvain Nadenoen, wohnhaft in 4710 Lontzen, König Baudouin Straße, 30; Herrn Nestor Nadenoen, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 81; Herrn Hubert Nadenoen, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 81; Herrn Emile Nadenoen, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 81; des Geländestreifens Kat. Gem.I, Flur E, N° 162H pie mit einem Flächeninhalt von 50 m² vorzunehmen.

Artikel 2: Die Eingliederung dieses Geländestreifens in das öffentliche Eigentum der Gemeinde.

Artikel 3: Eine Gratisregistrierung zu beantragen.

Artikel 4: Die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Artikel 5: Das Immobilienerwerbskomitee für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen.

Artikel 6: Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen.

Artikel 7: Dem Regionaleinnehmer, dem Finanzdienst und das Bauamt einer Kopie zu weiteren Veranlassung zu übermitteln.

3.45 Abtretung von Geländestreifen in der Rottdriescher Straße, Gem. I, Flur E, N° 271M pie mit einer Fläche von 10 m² von Herrn Sylvain Nadenoen, Herrn Nestor Nadenoen, Herrn Hubert Nadenoen, Herrn Emile Nadenoen an die Gemeinde Lontzen

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des am 30. Dezember 1987 durch den Landmesser R. Michaux erstellten und am 20. Oktober 1992 und 22. September 1993 abgeänderten Vermessungsplanes;

Aufgrund der Tatsache, dass anlässlich der Arbeiten zur Gestaltung der Rottdriescher Straße festgestellt wurde, dass verschiedene Abtretungen erforderlich sind oder das an verschiedene Stellen die Katastergrenzen nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen;

In Anbetracht, dass das besagte Teilstück der Parzelle sich teilweise auf dem Bürgersteig und in der Rottdriescher Straße befindet;

In Anbetracht, dass auf diesem besagten Teilstück die Leitungen der Versorgungsgesellschaften verlaufen;

In Anbetracht, dass der Bürgersteig, die Straße und die Leitungen der Versorgungsgesellschaften sich auf öffentlichem Grund befinden sollen um einen ständigen Zugang zu den Leitungen zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass die ehemaligen Eigentümer der Parzelle Herr und Frau Nadenoen - Jonas, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 81 am 15. November 1993 ihr schriftliches Einverständnis abgegeben haben zwecks kostenloser Abtretung eines Geländestreifens von 10 m² in der Rottdriescher Straße, Gem I, Flur E, N° 271M pie, in roter Farbe markiert auf dem Vermessungsplan vom 22. September 1993 erstellt durch den Landmesser R.Michaux;

In Anbetracht, dass Herr Sylvain Nadenoen, wohnhaft in 4710 Lontzen, König Baudouin Straße, 30; Herr Nestor Nadenoen, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 81; Herr Hubert Nadenoen, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 81; Herr Emile Nadenoen, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 81,aktuelle Eigentümer der Parzelle sind;

Nach Anhörung des Schöffen R.Franssen in der Vorstellung dieses Punktes;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Im öffentlichem und allgemeinem Interesse und Nutzen, den kostenlosen Erwerb durch die Gemeinde, im vollem Eigentum von Herrn Sylvain Nadenoen, wohnhaft in 4710 Lontzen, König Baudouin Straße, 30; Herrn Nestor Nadenoen, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 81; Herrn Hubert Nadenoen, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 81; Herrn Emile Nadenoen, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 81; des Geländestreifens Kat. Gem.I, Flur E, N° 271M pie mit einem Flächeninhalt von 10 m² vorzunehmen.

Artikel 2: Die Eingliederung dieses Geländestreifens in das öffentliche Eigentum der Gemeinde.

Artikel 3: Eine Gratisregistrierung zu beantragen.

Artikel 4: Die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Artikel 5: Das Immobilienerwerbskomitee für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen.

Artikel 6: Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen.

Artikel 7: Dem Regionaleinnehmer, dem Finanzdienst und das Bauamt einer Kopie zu weiteren Veranlassung zu übermitteln.

3.46 Abtretung von Geländestreifen in der Rottdriescher Straße, Gem. I, Flur E, N° 162G pie mit einer Fläche von 139 m² von Herrn Sylvain Nadenoen, Herrn Nestor Nadenoen, Herrn Hubert Nadenoen, Herrn Emile Nadenoen an die Gemeinde Lontzen

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des am 30. Dezember 1987 durch den Landmesser R. Michaux erstellten und am 20. Oktober 1992 und 22. September 1993 abgeänderten Vermessungsplanes;

Aufgrund der Tatsache, dass anlässlich der Arbeiten zur Gestaltung der Rottdriescher Straße festgestellt wurde, dass verschiedene Abtretungen erforderlich sind oder das an verschiedene Stellen die Katastergrenzen nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen;

In Anbetracht, dass das besagte Teilstück der Parzelle sich teilweise auf dem Bürgersteig und in der Rottdriescher Straße befindet;

In Anbetracht, dass auf diesem besagten Teilstück die Leitungen der Versorgungsgesellschaften verlaufen;

In Anbetracht, dass der Bürgersteig, die Straße und die Leitungen der Versorgungsgesellschaften sich auf öffentlichem Grund befinden sollen um einen ständigen Zugang zu den Leitungen zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass die ehemaligen Eigentümer der Parzelle Herr und Frau Nadenoen - Jonas, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 81 am 15. November 1993 ihr schriftliches Einverständnis abgegeben haben zwecks kostenloser Abtretung eines Geländestreifens von 139 m² in der Rottdriescher Straße, Gem I, Flur E, N° 162G pie, in roter Farbe markiert auf dem Vermessungsplan vom 22. September 1993 erstellt durch den Landmesser R.Michaux;

In Anbetracht, dass Herr Sylvain Nadenoen, wohnhaft in 4710 Lontzen, König Baudouin Straße, 30; Herr Nestor Nadenoen, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 81; Herr Hubert Nadenoen, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 81; Herr Emile Nadenoen, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 81, aktuelle Eigentümer der Parzelle sind;

Nach Anhörung des Schöffen R.Franssen in der Vorstellung dieses Punktes;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Im öffentlichem und allgemeinem Interesse und Nutzen, den kostenlosen Erwerb durch die Gemeinde, im vollem Eigentum von Herrn Sylvain Nadenoen, wohnhaft in 4710 Lontzen, König Baudouin Straße, 30; Herrn Nestor Nadenoen, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 81; Herrn Hubert Nadenoen, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 81; Herrn Emile Nadenoen, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 81; des Geländestreifens Kat. Gem.I, Flur E, N° 162G pie mit einem Flächeninhalt von 139 m² vorzunehmen.

Artikel 2: Die Eingliederung dieses Geländestreifens in das öffentliche Eigentum der Gemeinde.

Artikel 3: Eine Gratisregistrierung zu beantragen.

Artikel 4: Die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Artikel 5: Das Immobilienerwerbskomitee für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen.

Artikel 6: Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen.

Artikel 7: Dem Regionaleinnehmer, dem Finanzdienst und das Bauamt einer Kopie zu weiteren Veranlassung zu übermitteln.

3.47 Abtretung von Geländestreifen in der Rottdriescher Straße, Gem. I, Flur D. N° 271L pie mit einer Fläche von 37 m² von Herrn und Frau Gauder – Hocks an die Gemeinde Lontzen

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des am 30. Dezember 1987 durch den Landmesser R. Michaux erstellten und am 20. Oktober 1992 und 22. September 1993 abgeänderten Vermessungsplanes;

Aufgrund der Tatsache, dass anlässlich der Arbeiten zur Gestaltung der Rottdriescher Straße festgestellt wurde, dass verschiedene Abtretungen erforderlich sind oder das an verschiedene Stellen die Katastergrenzen nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen;

In Anbetracht, dass das besagte Teilstück der Parzelle sich teilweise auf dem Bürgersteig und in der Rottdriescher Straße befindet;

In Anbetracht, dass auf diesem besagten Teilstück die Leitungen der Versorgungsgesellschaften verlaufen;

In Anbetracht, dass der Bürgersteig, die Straße und die Leitungen der Versorgungsgesellschaften sich auf öffentlichem Grund befinden sollen um einen ständigen Zugang zu den Leitungen zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass der Eigentümer der Parzelle Herr Nicolas Gauder, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 91 am 06. November 1993 sein schriftliches Einverständnis abgegeben hat zwecks kostenloser Abtretung eines Geländestreifens von 37 m² in der Rottdriescher Straße, Gem I, Flur D, N° 271L pie, in roter Farbe markiert auf dem Vermessungsplan vom 22. September 1993 erstellt durch den Landmesser R.Michaux;

Nach Anhörung des Schöffen R.Franssen in der Vorstellung dieses Punktes;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Im öffentlichem und allgemeinem Interesse und Nutzen, den kostenlosen Erwerb durch die Gemeinde, im vollem Eigentum, von Herrn und Frau Gauder - Hocks, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 86; des Geländestreifens Kat. Gem.I, Flur D, N° 271L pie mit einem Flächeninhalt von 37 m² vorzunehmen.

Artikel 2: Die Eingliederung dieses Geländestreifens in das öffentliche Eigentum der Gemeinde.

Artikel 3: Eine Gratisregistrierung zu beantragen.

Artikel 4: Die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Artikel 5: Das Immobilienerwerbskomitee für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen.

Artikel 6: Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen.

Artikel 7: Dem Regionaleinnehmer, dem Finanzdienst und das Bauamt einer Kopie zu weiteren Veranlassung zu übermitteln.

3.48 Abtretung von Geländestreifen in der Rottdriescher Straße, Gem. I, Flur D. N° 271N und 271P pie mit einer Fläche von 102 m² von Herrn und Frau Gauder – Hocks an die Gemeinde Lontzen

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des am 30. Dezember 1987 durch den Landmesser R. Michaux erstellten und am 20. Oktober 1992 und 22. September 1993 abgeänderten Vermessungsplanes;

Aufgrund der Tatsache, dass anlässlich der Arbeiten zur Gestaltung der Rottdriescher Straße festgestellt wurde, dass verschiedene Abtretungen erforderlich sind oder das an verschiedene Stellen die Katastergrenzen nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen;

In Anbetracht, dass das besagte Teilstück der Parzelle sich teilweise auf dem Bürgersteig und in der Rottdriescher Straße befindet;

In Anbetracht, dass auf diesem besagten Teilstück die Leitungen der Versorgungsgesellschaften verlaufen;

In Anbetracht, dass der Bürgersteig, die Straße und die Leitungen der Versorgungsgesellschaften sich auf öffentlichem Grund befinden sollen um einen ständigen Zugang zu den Leitungen zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass die ehemaligen Eigentümer der Parzelle Herr und Frau Jonas - Cormann, wohnhaft in 4710 Lontzen, Alt-Herbesthaler Straße, 5 ihr schriftliches Einverständnis abgegeben haben zwecks kostenloser Abtretung eines Geländestreifens von 102 m² in der Rottdriescher Straße, Gem I, Flur D, N° 271C pie, in roter Farbe markiert auf dem Vermessungsplan vom 22. September 1993 erstellt durch den Landmesser R.Michaux;

In Anbetracht, dass die Parzelle 271C in 2 geteilt worden ist, 271N und 271P;

In Anbetracht, dass Herr und Frau Gauder - Hocks, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 86,aktuelle Eigentümer der Parzellen sind;

Nach Anhörung des Schöffen R.Franssen in der Vorstellung dieses Punktes;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Im öffentlichem und allgemeinem Interesse und Nutzen, den kostenlosen Erwerb durch die Gemeinde, im vollem Eigentum von Herrn und Frau Gauder -Hocks, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 86 des Geländestreifens Kat. Gem.I, Flur D, N° 271N, 271P pie mit einem Flächeninhalt von 102 m² vorzunehmen.

Artikel 2: Die Eingliederung dieses Geländestreifens in das öffentliche Eigentum der Gemeinde.

Artikel 3: Eine Gratisregistrierung zu beantragen.

Artikel 4: Die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Artikel 5: Das Immobilienerwerbskomitee für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen.

Artikel 6: Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen.

Artikel 7: Dem Regionaleinnehmer, dem Finanzdienst und das Bauamt einer Kopie zu weiteren Veranlassung zu übermitteln.

3.49 Abtretung von Geländestreifen in der Rottdriescher Straße, Gem. I, Flur D. N° 2G pie mit einer Fläche von 10 m² von Herrn und Frau Schaus- Forthomme an die Gemeinde Lontzen

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des am 30. Dezember 1987 durch den Landmesser R. Michaux erstellten und am 20. Oktober 1992 und 22. September 1993 abgeänderten Vermessungsplanes;

Aufgrund der Tatsache, dass anlässlich der Arbeiten zur Gestaltung der Rottdriescher Straße festgestellt wurde, dass verschiedene Abtretungen erforderlich sind oder das an verschiedene Stellen die Katastergrenzen nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen;

In Anbetracht, dass das besagte Teilstück der Parzelle sich teilweise auf dem Bürgersteig und in der Rottdriescher Straße befindet;

In Anbetracht, dass auf diesem besagten Teilstück die Leitungen der Versorgungsgesellschaften verlaufen;

In Anbetracht, dass der Bürgersteig, die Straße und die Leitungen der Versorgungsgesellschaften sich auf öffentlichem Grund befinden sollen um einen ständigen Zugang zu den Leitungen zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass die Eigentümer der Parzelle Herr und Frau Schaus - Forthomme, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 92 am 15. November 1993 ihr schriftliches Einverständnis abgegeben haben zwecks kostenloser Abtretung eines Geländestreifens von 10 m² in der Rottdriescher Straße, Gem I, Flur D, N° 2D pie, in roter Farbe markiert auf dem Vermessungsplan vom 22. September 1993 erstellt durch den Landmesser R.Michaux;

Nach Anhörung des Schöffen R.Franssen in der Vorstellung dieses Punktes;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Im öffentlichem und allgemeinem Interesse und Nutzen, den kostenlosen Erwerb durch die Gemeinde, im vollem Eigentum von Herrn und Frau Schaus - Forthomme, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 92; des Geländestreifens Kat. Gem.I, Flur D, N° 2G (ehemaliges 2D) pie mit einem Flächeninhalt von 10 m² vorzunehmen.

Artikel 2: Die Eingliederung dieses Geländestreifens in das öffentliche Eigentum der Gemeinde.

Artikel 3: Eine Gratisregistrierung zu beantragen.

Artikel 4: Die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Artikel 5: Das Immobilienerwerbskomitee für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen.

Artikel 6: Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen.

Artikel 7: Dem Regionaleinnehmer, dem Finanzdienst und das Bauamt einer Kopie zu weiteren Veranlassung zu übermitteln.

3.50 Abtretung von Geländestreifen in der Rottdriescher Straße, Gem. I, Flur D. N° 2H pie mit einer Fläche von 50 m² von Frau Laschet an die Gemeinde Lontzen

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des am 30. Dezember 1987 durch den Landmesser R. Michaux erstellten und am 20. Oktober 1992 und 22. September 1993 abgeänderten Vermessungsplanes;

Aufgrund der Tatsache, dass anlässlich der Arbeiten zur Gestaltung der Rottdriescher Straße festgestellt wurde, dass verschiedene Abtretungen erforderlich sind oder das an verschiedene Stellen die Katastergrenzen nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen;

In Anbetracht, dass das besagte Teilstück der Parzelle sich teilweise auf dem Bürgersteig und in der Rottdriescher Straße befindet;

In Anbetracht, dass auf diesem besagten Teilstück die Leitungen der Versorgungsgesellschaften verlaufen;

In Anbetracht, dass der Bürgersteig, die Straße und die Leitungen der Versorgungsgesellschaften sich auf öffentlichem Grund befinden sollen um einen ständigen Zugang zu den Leitungen zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass die ehemaligen Eigentümer der Parzelle Herr und Frau Laschet - Schauss, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rotttdriescher Straße, 90 ihr schriftliches Einverständnis abgegeben haben zwecks kostenloser Abtretung eines Geländestreifens von 50 m² in der Rotttdriescher Straße, Gem I, Flur D, N° 2C pie, in roter Farbe markiert auf dem Vermessungsplan vom 22. September 1993 erstellt durch den Landmesser R.Michaux;

In Anbetracht, dass Frau Mélanie Laschet, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rotttdriescher Straße, 90,aktuelle Eigentümerin der Parzelle ist;

Nach Anhörung des Schöffen R.Franssen in der Vorstellung dieses Punktes;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Im öffentlichem und allgemeinem Interesse und Nutzen, den kostenlosen Erwerb durch die Gemeinde, im vollem Eigentum von Frau Mélanie Laschet, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rotttdriescher Straße, 90; des Geländestreifens Kat. Gem.I, Flur D, N° 2H (ehemaliges 2C) pie mit einem Flächeninhalt von 50 m² vorzunehmen.

Artikel 2: Die Eingliederung dieses Geländestreifens in das öffentliche Eigentum der Gemeinde.

Artikel 3: Eine Gratisregistrierung zu beantragen.

Artikel 4: Die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Artikel 5: Das Immobilienerwerbskomitee für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen.

Artikel 6: Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen.

Artikel 7: Dem Regionaleinnehmer, dem Finanzdienst und das Bauamt einer Kopie zu weiteren Veranlassung zu übermitteln.

3.51 Abtretung von Geländestreifen in der Rotttdriescher Straße, Gem. I, Flur D. N° 2G, 2H, 2K, 2L pie mit einer Fläche von 110 m² von Herrn Valère Laschet und Frau Mélanie Laschet an die Gemeinde Lontzen

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des am 30. Dezember 1987 durch den Landmesser R. Michaux erstellten und am 20. Oktober 1992 und 22. September 1993 abgeänderten Vermessungsplanes;

Aufgrund der Tatsache, dass anlässlich der Arbeiten zur Gestaltung der Rotttdriescher Straße festgestellt wurde, dass verschiedene Abtretungen erforderlich sind oder das an verschiedene Stellen die Katastergrenzen nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen;

In Anbetracht, dass das besagte Teilstück der Parzelle sich teilweise auf dem Bürgersteig und in der Rotttdriescher Straße befindet;

In Anbetracht, dass auf diesem besagten Teilstück die Leitungen der Versorgungsgesellschaften verlaufen;

In Anbetracht, dass der Bürgersteig, die Straße und die Leitungen der Versorgungsgesellschaften sich auf öffentlichem Grund befinden sollen um einen ständigen Zugang zu den Leitungen zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass die ehemaligen Eigentümer der Parzelle Herr und Frau Laschet - Schaus, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rotttdriescher Straße, 90 ihr schriftliches Einverständnis abgegeben haben zwecks kostenloser Abtretung eines Geländestreifens von 110 m² in der Rotttdriescher Straße, Gem I, Flur D, N° 2F pie, in roter Farbe markiert auf dem Vermessungsplan vom 22. September 1993 erstellt durch den Landmesser R.Michaux;

In Anbetracht, dass die Parzelle F in 4 geteilt worden ist, 2H (teils), 2G, 2K, 2L;

In Anbetracht, dass Herr Valère Laschet, wohnhaft in 4840 Welkenraedt, Rue Reine Astrid, 43, aktueller Eigentümer der Parzellen 2K und 2L ist;

In Anbetracht, dass Frau Mélanie Laschet, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 90, aktuelle Eigentümerin der Parzellen 2G, 2H und 2L ist;

Nach Anhörung des Schöffen R.Franssen in der Vorstellung dieses Punktes;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Im öffentlichem und allgemeinem Interesse und Nutzen, den kostenlosen Erwerb durch die Gemeinde, im vollem Eigentum von Herrn Valère Laschet, wohnhaft in 4840 Welkenraedt, Rue Reine Astrid, 43 und Frau Mélanie Laschet, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 90; des Geländestreifens Kat. Gem.I, Flur D, N° 2G, 2H, 2K, 2L pie mit einem Flächeninhalt von 110 m² vorzunehmen.

Artikel 2: Die Eingliederung dieses Geländestreifens in das öffentliche Eigentum der Gemeinde.

Artikel 3: Eine Gratisregistrierung zu beantragen.

Artikel 4: Die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Artikel 5: Das Immobilienerwerbskomitee für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen.

Artikel 6: Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen.

Artikel 7: Dem Regionaleinnehmer, dem Finanzdienst und das Bauamt einer Kopie zu weiteren Veranlassung zu übermitteln.

3.52 Abtretung von Geländestreifen in der Rottdriescher Straße, Gem. I, Flur E. N° 159N pie mit einer Fläche von 47 m² von Herrn Baumans und Frau Laschet an die Gemeinde Lontzen

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des am 30. Dezember 1987 durch den Landmesser R. Michaux erstellten und am 20. Oktober 1992 und 22. September 1993 abgeänderten Vermessungsplanes;

Aufgrund der Tatsache, dass anlässlich der Arbeiten zur Gestaltung der Rottdriescher Straße festgestellt wurde, dass verschiedene Abtretungen erforderlich sind oder das an verschiedene Stellen die Katastergrenzen nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen;

In Anbetracht, dass das besagte Teilstück der Parzelle sich teilweise auf dem Bürgersteig und in der Rottdriescher Straße befindet;

In Anbetracht, dass auf diesem besagten Teilstück die Leitungen der Versorgungsgesellschaften verlaufen;

In Anbetracht, dass der Bürgersteig, die Straße und die Leitungen der Versorgungsgesellschaften sich auf öffentlichem Grund befinden sollen um einen ständigen Zugang zu den Leitungen zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass die ehemaligen Eigentümer der Parzelle Herr und Frau Beckers - Laschet, wohnhaft in 4700 Eupen, Heidhoehe, 3 am 17. November 1993 ihr schriftliches Einverständnis abgegeben haben zwecks kostenloser Abtretung eines Geländestreifens von 47 m² in der Rottdriescher Straße, Gem I, Flur E, N° 159E, 159D pie, in roter Farbe markiert auf dem Vermessungsplan vom 22. September 1993 erstellt durch den Landmesser R.Michaux;

In Anbetracht, dass Herr Geoffrey Baumans und Frau Christine Laschet, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 95,aktuelle Eigentümer der Parzelle sind;

Nach Anhörung des Schöffen R.Franssen in der Vorstellung dieses Punktes;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Im öffentlichem und allgemeinem Interesse und Nutzen, den kostenlosen Erwerb durch die Gemeinde, im vollem Eigentum von Herrn Geoffrey Baumans und Frau Christine Laschet, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 95; des Geländestreifens Kat. Gem.I, Flur E, N° 159N (ehemalig 159E und 159D) pie mit einem Flächeninhalt von 47 m² vorzunehmen.

Artikel 2: Die Eingliederung dieses Geländestreifens in das öffentliche Eigentum der Gemeinde.

Artikel 3: Eine Gratisregistrierung zu beantragen.

Artikel 4: Die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Artikel 5: Das Immobilienerwerbskomitee für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen.

Artikel 6: Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen.

Artikel 7: Dem Regionaleinnehmer, dem Finanzdienst und das Bauamt einer Kopie zu weiteren Veranlassung zu übermitteln.

3.53 Abtretung von Geländestreifen in der Rottdriescher Straße, Gem. I, Flur E. N° 158Z pie mit einer Fläche von 12 m² von Herrn Jerusalem und Frau Alofs an die Gemeinde Lontzen

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des am 30. Dezember 1987 durch den Landmesser R. Michaux erstellten und am 20. Oktober 1992 und 22. September 1993 abgeänderten Vermessungsplanes;

Aufgrund der Tatsache, dass anlässlich der Arbeiten zur Gestaltung der Rottdriescher Straße festgestellt wurde, dass verschiedene Abtretungen erforderlich sind oder das an verschiedene Stellen die Katastergrenzen nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen;

In Anbetracht, dass das besagte Teilstück der Parzelle sich teilweise auf dem Bürgersteig und in der Rottdriescher Straße befindet;

In Anbetracht, dass auf diesem besagten Teilstück die Leitungen der Versorgungsgesellschaften verlaufen;

In Anbetracht, dass der Bürgersteig, die Straße und die Leitungen der Versorgungsgesellschaften sich auf öffentlichem Grund befinden sollen um einen ständigen Zugang zu den Leitungen zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass die ehemaligen Eigentümer der Parzelle Herr und Frau Laschet - Schaus, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 90 am 15. März 1994 ihr schriftliches Einverständnis abgegeben haben zwecks kostenloser Abtretung eines Geländestreifens von 12 m² in der Rottdriescher Straße, Gem I, Flur E, N° 158G pie, in roter Farbe markiert auf dem Vermessungsplan vom 22. September 1993 erstellt durch den Landmesser R.Michaux;

In Anbetracht, dass Herr Guy Jerusalem und Frau Isabelle Alofs, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 97,aktuelle Eigentümer der Parzelle sind;

Nach Anhörung des Schöffen R.Franssen in der Vorstellung dieses Punktes;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Im öffentlichem und allgemeinem Interesse und Nutzen, den kostenlosen Erwerb durch die Gemeinde, im vollem Eigentum von Herrn Guy Jerusalem und Frau Isabelle Alofs, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 97; des Geländestreifens Kat. Gem.I, Flur E, N° 158Z (ehemalig 158G) pie mit einem Flächeninhalt von 12 m² vorzunehmen.

Artikel 2: Die Eingliederung dieses Geländestreifens in das öffentliche Eigentum der Gemeinde.

Artikel 3: Eine Gratisregistrierung zu beantragen.

Artikel 4: Die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Artikel 5: Das Immobilienerwerbskomitee für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen.

Artikel 6: Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen.

Artikel 7: Dem Regionaleinnehmer, dem Finanzdienst und das Bauamt einer Kopie zu weiteren Veranlassung zu übermitteln.

3.54 Abtretung von Geländestreifen in der Rottdriescher Straße, Gem. I, Flur E. N° 158M pie mit einer Fläche von 59 m² von Herrn Jerusalem und Frau Alofs an die Gemeinde Lontzen

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des am 30. Dezember 1987 durch den Landmesser R. Michaux erstellten und am 20. Oktober 1992 und 22. September 1993 abgeänderten Vermessungsplanes;

Aufgrund der Tatsache, dass anlässlich der Arbeiten zur Gestaltung der Rottdriescher Straße festgestellt wurde, dass verschiedene Abtretungen erforderlich sind oder das an verschiedene Stellen die Katastergrenzen nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen;

In Anbetracht, dass das besagte Teilstück der Parzelle sich teilweise auf dem Bürgersteig und in der Rottdriescher Straße befindet;

In Anbetracht, dass auf diesem besagten Teilstück die Leitungen der Versorgungsgesellschaften verlaufen;

In Anbetracht, dass der Bürgersteig, die Straße und die Leitungen der Versorgungsgesellschaften sich auf öffentlichem Grund befinden sollen um einen ständigen Zugang zu den Leitungen zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass die ehemaligen Eigentümer der Parzelle Herr und Frau Laschet - Schaus, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 90 ihr schriftliches Einverständnis abgegeben haben zwecks kostenloser Abtretung eines Geländestreifens von 59 m² in der Rottdriescher Straße, Gem I, Flur E, N° 158E pie, in roter Farbe markiert auf dem Vermessungsplan vom 22. September 1993 erstellt durch den Landmesser R.Michaux;

In Anbetracht, dass Herr Guy Jerusalem und Frau Isabelle Alofs, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 97,aktuelle Eigentümer der Parzelle sind;

Nach Anhörung des Schöffen R.Franssen in der Vorstellung dieses Punktes;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Im öffentlichem und allgemeinem Interesse und Nutzen, den kostenlosen Erwerb durch die Gemeinde, im vollem Eigentum von Herrn Guy Jerusalem und Frau Isabelle Alofs, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 97; des Geländestreifens Kat. Gem.I, Flur E, N° 158M (ehemalig 158E) pie mit einem Flächeninhalt von 59 m² vorzunehmen.

Artikel 2: Die Eingliederung dieses Geländestreifens in das öffentliche Eigentum der Gemeinde.

Artikel 3: Eine Gratisregistrierung zu beantragen.

Artikel 4: Die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Artikel 5: Das Immobilienerwerbskomitee für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen.

Artikel 6: Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen.

Artikel 7: Dem Regionaleinnehmer, dem Finanzdienst und das Bauamt einer Kopie zu weiteren Veranlassung zu übermitteln.

3.55 Abtretung von Geländestreifen in der Rottdriescher Straße, Gem. I, Flur E. N° 157D pie mit einer Fläche von 48 m² von Herrn und Frau Laschet – Lennertz an die Gemeinde Lontzen

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des am 30. Dezember 1987 durch den Landmesser R. Michaux erstellten und am 20. Oktober 1992 und 22. September 1993 abgeänderten Vermessungsplanes;

Aufgrund der Tatsache, dass anlässlich der Arbeiten zur Gestaltung der Rottdriescher Straße festgestellt wurde, dass verschiedene Abtretungen erforderlich sind oder das an verschiedene Stellen die Katastergrenzen nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen;

In Anbetracht, dass das besagte Teilstück der Parzelle sich teilweise auf dem Bürgersteig und in der Rottdriescher Straße befindet;

In Anbetracht, dass auf diesem besagten Teilstück die Leitungen der Versorgungsgesellschaften verlaufen;

In Anbetracht, dass der Bürgersteig, die Straße und die Leitungen der Versorgungsgesellschaften sich auf öffentlichem Grund befinden sollen um einen ständigen Zugang zu den Leitungen zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass die Eigentümer der Parzelle Herr und Frau Laschet - Lennertz, wohnhaft in 4840 Welkenraedt, Neutralstraße, 277 am 25. November 1993 ihr schriftliches Einverständnis abgegeben haben zwecks kostenloser Abtretung eines Geländestreifens von 48 m² in der Rottdriescher Straße, Gem I, Flur E, N° 157D pie, in roter Farbe markiert auf dem Vermessungsplan vom 22. September 1993 erstellt durch den Landmesser R.Michaux;

Nach Anhörung des Schöffen R.Franssen in der Vorstellung dieses Punktes;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Im öffentlichem und allgemeinem Interesse und Nutzen, den kostenlosen Erwerb durch die Gemeinde, im vollem Eigentum von Herrn und Frau Laschet - Lennertz, wohnhaft in 4840 Welkenraedt, Neutralstraße, 277; des Geländestreifens Kat. Gem.I, Flur E, N° 157D pie mit einem Flächeninhalt von 48 m² vorzunehmen.

Artikel 2: Die Eingliederung dieses Geländestreifens in das öffentliche Eigentum der Gemeinde.

Artikel 3: Eine Gratisregistrierung zu beantragen.

Artikel 4: Die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Artikel 5: Das Immobilienerwerbskomitee für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen.

Artikel 6: Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen.

Artikel 7: Dem Regionaleinnehmer, dem Finanzdienst und das Bauamt einer Kopie zu weiteren Veranlassung zu übermitteln.

3.56 Abtretung von Geländestreifen in der Rottdriescher Straße, Gem. I, Flur E. N° 149N pie mit einer Fläche von 145 m² von Herrn Locht an die Gemeinde Lontzen

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des am 30. Dezember 1987 durch den Landmesser R. Michaux erstellten und am 20. Oktober 1992 und 22. September 1993 abgeänderten Vermessungsplanes;

Aufgrund der Tatsache, dass anlässlich der Arbeiten zur Gestaltung der Rottdriescher Straße festgestellt wurde, dass verschiedene Abtretungen erforderlich sind oder das an verschiedene Stellen die Katastergrenzen nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen;

In Anbetracht, dass das besagte Teilstück der Parzelle sich teilweise auf dem Bürgersteig und in der Rottdriescher Straße befindet;

In Anbetracht, dass auf diesem besagten Teilstück die Leitungen der Versorgungsgesellschaften verlaufen;

In Anbetracht, dass der Bürgersteig, die Straße und die Leitungen der Versorgungsgesellschaften sich auf öffentlichem Grund befinden sollen um einen ständigen Zugang zu den Leitungen zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass der Eigentümer der Parzelle Herr Lucien Locht, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 93 am 6. November 1993 sein schriftliches Einverständnis abgegeben haben zwecks kostenloser Abtretung eines Geländestreifens von 145 m² in der Rottdriescher Straße, Gem I, Flur E, N° 149H pie, in roter Farbe markiert auf dem Vermessungsplan vom 22. September 1993 erstellt durch den Landmesser R.Michaux;

Nach Anhörung des Schöffen R.Franssen in der Vorstellung dieses Punktes;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Im öffentlichem und allgemeinem Interesse und Nutzen, den kostenlosen Erwerb durch die Gemeinde, im vollem Eigentum von Herrn Lucien Locht, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 93; des Geländestreifens Kat. Gem.I, Flur E, N° 149N (ehemalig 145H) pie mit einem Flächeninhalt von 145 m² vorzunehmen.

Artikel 2: Die Eingliederung dieses Geländestreifens in das öffentliche Eigentum der Gemeinde.

Artikel 3: Eine Gratisregistrierung zu beantragen.

Artikel 4: Die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Artikel 5: Das Immobilienerwerbskomitee für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen.

Artikel 6: Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen.

Artikel 7: Dem Regionaleinnehmer, dem Finanzdienst und das Bauamt einer Kopie zu weiteren Veranlassung zu übermitteln.

3.57 Abtretung von Geländestreifen in der Rottdriescher Straße, Gem. I, Flur D. N° 3B pie mit einer Fläche von 44 m² von Herrn Fonder und Frau Sadzot an die Gemeinde Lontzen

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des am 30. Dezember 1987 durch den Landmesser R. Michaux erstellten und am 20. Oktober 1992 und 22. September 1993 abgeänderten Vermessungsplanes;

Aufgrund der Tatsache, dass anlässlich der Arbeiten zur Gestaltung der Rottdriescher Straße festgestellt wurde, dass verschiedene Abtretungen erforderlich sind oder das an verschiedene Stellen die Katastergrenzen nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen;

In Anbetracht, dass das besagte Teilstück der Parzelle sich teilweise auf dem Bürgersteig und in der Rottdriescher Straße befindet;

In Anbetracht, dass auf diesem besagten Teilstück die Leitungen der Versorgungsgesellschaften verlaufen;

In Anbetracht, dass der Bürgersteig, die Straße und die Leitungen der Versorgungsgesellschaften sich auf öffentlichem Grund befinden sollen um einen ständigen Zugang zu den Leitungen zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass die ehemaligen Eigentümer der Parzelle Herr und Frau Laschet - Fauconnier, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 94 am 16. November 1993 ihr schriftliches Einverständnis abgegeben haben zwecks kostenloser Abtretung eines Geländestreifens von 44 m² in der Rottdriescher Straße, Gem I, Flur D, N° 3B pie, in roter Farbe markiert auf dem Vermessungsplan vom 22. September 1993 erstellt durch den Landmesser R. Michaux;

In Anbetracht, dass Herr Joel Fonder und Frau Monique Sadzot, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 94, aktuelle Eigentümer der Parzelle sind;

Nach Anhörung des Schöffen R. Franssen in der Vorstellung dieses Punktes;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Im öffentlichem und allgemeine Interesse und Nutzen, den kostenlosen Erwerb durch die Gemeinde, im vollem Eigentum von Herrn Joel Fonder und Frau Monique Sadzot, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 94; des Geländestreifens Kat. Gem. I, Flur D, N° 3B pie mit einem Flächeninhalt von 44 m² vorzunehmen.

Artikel 2: Die Eingliederung dieses Geländestreifens in das öffentliche Eigentum der Gemeinde.

Artikel 3: Eine Gratisregistrierung zu beantragen.

Artikel 4: Die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Artikel 5: Das Immobilienerwerbskomitee für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen.

Artikel 6: Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen.

Artikel 7: Dem Regionaleinnehmer, dem Finanzdienst und das Bauamt einer Kopie zu weiteren Veranlassung zu übermitteln.

3.58 Abtretung von Geländestreifen in der Rottdriescher Straße, Gem. I, Flur D. N° 3C pie mit einer Fläche von 50 m² von der Gesellschaft Remadika an die Gemeinde Lontzen

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des am 30. Dezember 1987 durch den Landmesser R. Michaux erstellten und am 20. Oktober 1992 und 22. September 1993 abgeänderten Vermessungsplanes;

Aufgrund der Tatsache, dass anlässlich der Arbeiten zur Gestaltung der Rottdriescher Straße festgestellt wurde, dass verschiedene Abtretungen erforderlich sind oder das an verschiedene Stellen die Katastergrenzen nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen;

In Anbetracht, dass das besagte Teilstück der Parzelle sich teilweise auf dem Bürgersteig und in der Rottdriescher Straße befindet;

In Anbetracht, dass auf diesem besagten Teilstück die Leitungen der Versorgungsgesellschaften verlaufen;

In Anbetracht, dass der Bürgersteig, die Straße und die Leitungen der Versorgungsgesellschaften sich auf öffentlichem Grund befinden sollen um einen ständigen Zugang zu den Leitungen zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass die ehemaligen Eigentümer der Parzelle Herr und Frau Laschet - Schaus, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 90 ihr schriftliches Einverständnis abgegeben haben zwecks kostenloser Abtretung eines Geländestreifens von 50 m² in der Rottdriescher Straße, Gem I, Flur D, N° 3C pie, in roter Farbe markiert auf dem Vermessungsplan vom 22. September 1993 erstellt durch den Landmesser R.Michaux;

In Anbetracht, dass die Gesellschaft Remadika, mit Sitz in 4837 Baelen, Honthem, 2,aktuelle Eigentümerin der Parzelle ist;

Nach Anhörung des Schöffen R.Franssen in der Vorstellung dieses Punktes;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Im öffentlichem und allgemeinem Interesse und Nutzen, den kostenlosen Erwerb durch die Gemeinde, im vollem Eigentum von der gesellschaft Remadika, mit Sitz in 4837 Baelen, Honthem, 2; des Geländestreifens Kat. Gem.I, Flur D, N° 3C pie mit einem Flächeninhalt von 50 m² vorzunehmen.

Artikel 2: Die Eingliederung dieses Geländestreifens in das öffentliche Eigentum der Gemeinde.

Artikel 3: Eine Gratisregistrierung zu beantragen.

Artikel 4: Die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Artikel 5: Das Immobilienerwerbskomitee für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen.

Artikel 6: Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen.

Artikel 7: Dem Regionaleinnehmer, dem Finanzdienst und das Bauamt einer Kopie zu weiteren Veranlassung zu übermitteln.

3.59 Abtretung von Geländestreifen in der Rottdriescher Straße, Gem. I, Flur D. N° 4F pie mit einer Fläche von 87 m² von Herrn und Frau Beckers – Laschet an die Gemeinde Lontzen

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des am 30. Dezember 1987 durch den Landmesser R. Michaux erstellten und am 20. Oktober 1992 und 22. September 1993 abgeänderten Vermessungsplanes;

Aufgrund der Tatsache, dass anlässlich der Arbeiten zur Gestaltung der Rottdriescher Straße festgestellt wurde, dass verschiedene Abtretungen erforderlich sind oder das an verschiedene Stellen die Katastergrenzen nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen;

In Anbetracht, dass das besagte Teilstück der Parzelle sich teilweise auf dem Bürgersteig und in der Rottdriescher Straße befindet;

In Anbetracht, dass auf diesem besagten Teilstück die Leitungen der Versorgungsgesellschaften verlaufen;

In Anbetracht, dass der Bürgersteig, die Straße und die Leitungen der Versorgungsgesellschaften sich auf öffentlichem Grund befinden sollen um einen ständigen Zugang zu den Leitungen zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass die Eigentümer der Parzelle Herr und Frau Beckers - Laschet, wohnhaft in 4700 Eupen, Heidehoehe, 3 am 17. November 1933 ihr schriftliches Einverständnis abgegeben haben zwecks kostenloser Abtretung eines Geländestreifens von 87 m² in der Rottdriescher Straße, Gem I, Flur D, N° 4F pie, in roter Farbe markiert auf dem Vermessungsplan vom 22. September 1993 erstellt durch den Landmesser R.Michaux;

Nach Anhörung des Schöffen R.Franssen in der Vorstellung dieses Punktes;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Im öffentlichem und allgemeinem Interesse und Nutzen, den kostenlosen Erwerb durch die Gemeinde, im vollem Eigentum von Herrn und Frau Beckers - Laschet, wohnhaft in 4700 Eupen, Heidehoehe, 3; des Geländestreifens Kat. Gem.I, Flur D, N° 4F pie mit einem Flächeninhalt von 87 m² vorzunehmen.

Artikel 2: Die Eingliederung dieses Geländestreifens in das öffentliche Eigentum der Gemeinde.

Artikel 3: Eine Gratisregistrierung zu beantragen.

Artikel 4: Die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Artikel 5: Das Immobilienerwerbskomitee für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen.

Artikel 6: Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen.

Artikel 7: Dem Regionaleinnehmer, dem Finanzdienst und das Bauamt einer Kopie zu weiteren Veranlassung zu übermitteln.

3.60 Abtretung von Geländestreifen in der Rottdriescher Straße, Gem. I, Flur D. N° 4E pie mit einer Fläche von 54 m² von Herrn und Frau Loyens – Laschet an die Gemeinde Lontzen

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des am 30. Dezember 1987 durch den Landmesser R. Michaux erstellten und am 20. Oktober 1992 und 22. September 1993 abgeänderten Vermessungsplanes;

Aufgrund der Tatsache, dass anlässlich der Arbeiten zur Gestaltung der Rottdriescher Straße festgestellt wurde, dass verschiedene Abtretungen erforderlich sind oder das an verschiedene Stellen die Katastergrenzen nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen;

In Anbetracht, dass das besagte Teilstück der Parzelle sich teilweise auf dem Bürgersteig und in der Rottdriescher Straße befindet;

In Anbetracht, dass auf diesem besagten Teilstück die Leitungen der Versorgungsgesellschaften verlaufen;

In Anbetracht, dass der Bürgersteig, die Straße und die Leitungen der Versorgungsgesellschaften sich auf öffentlichem Grund befinden sollen um einen ständigen Zugang zu den Leitungen zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass die Eigentümer der Parzelle Herr und Frau Loyens - Laschet, wohnhaft in 1200 Woluwé St Lambert, Rue Emile Vandervelde 69/b2 am 16. November 1993 ihr schriftliches Einverständnis abgegeben haben zwecks kostenloser Abtretung eines Geländestreifens von 54 m² in der Rottdriescher Straße, Gem I, Flur D, N° 4E pie, in roter Farbe markiert auf dem Vermessungsplan vom 22. September 1993 erstellt durch den Landmesser R.Michaux;

Nach Anhörung des Schöffen R.Franssen in der Vorstellung dieses Punktes;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Im öffentlichem und allgemeinem Interesse und Nutzen, den kostenlosen Erwerb durch die Gemeinde, im vollem Eigentum, von Herrn und Frau Loyens - Laschet, wohnhaft in 1200 Woluwé St Lambert, Rue Emile Vandervelde 69/b2; des Geländestreifens Kat. Gem.I, Flur D, N° 4E pie mit einem Flächeninhalt von 54 m² vorzunehmen.

Artikel 2: Die Eingliederung dieses Geländestreifens in das öffentliche Eigentum der Gemeinde.

Artikel 3: Eine Gratisregistrierung zu beantragen.

Artikel 4: Die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Artikel 5: Das Immobilienerwerbskomitee für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen.

Artikel 6: Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen.

Artikel 7: Dem Regionaleinnehmer, dem Finanzdienst und das Bauamt einer Kopie zu weiteren Veranlassung zu übermitteln.

3.61 Abtretung von Geländestreifen in der Rottdriescher Straße, Gem. I, Flur D. N° 4D pie mit einer Fläche von 79 m² von Herrn und Frau Franck – Laschet an die Gemeinde Lontzen

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des am 30. Dezember 1987 durch den Landmesser R. Michaux erstellten und am 20. Oktober 1992 und 22. September 1993 abgeänderten Vermessungsplanes;

Aufgrund der Tatsache, dass anlässlich der Arbeiten zur Gestaltung der Rottdriescher Straße festgestellt wurde, dass verschiedene Abtretungen erforderlich sind oder das an verschiedene Stellen die Katastergrenzen nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen;

In Anbetracht, dass das besagte Teilstück der Parzelle sich teilweise auf dem Bürgersteig und in der Rottdriescher Straße befindet;

In Anbetracht, dass auf diesem besagten Teilstück die Leitungen der Versorgungsgesellschaften verlaufen;

In Anbetracht, dass der Bürgersteig, die Straße und die Leitungen der Versorgungsgesellschaften sich auf öffentlichem Grund befinden sollen um einen ständigen Zugang zu den Leitungen zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass die Eigentümer der Parzelle Herr und Frau Franck - Laschet, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 106 am 16. November 1993 ihr schriftliches Einverständnis abgegeben haben zwecks kostenloser Abtretung eines Geländestreifens von 79 m² in der Rottdriescher Straße, Gem I, Flur D, N° 4D pie, in roter Farbe markiert auf dem Vermessungsplan vom 22. September 1993 erstellt durch den Landmesser R.Michaux;

Nach Anhörung des Schöffen R.Franssen in der Vorstellung dieses Punktes;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Im öffentlichem und allgemeinem Interesse und Nutzen, den kostenlosen Erwerb durch die Gemeinde, im vollem Eigentum von Herrn und Frau Franck - Laschet, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 106; des Geländestreifens Kat. Gem.I, Flur D, N° 4D pie mit einem Flächeninhalt von 79 m² vorzunehmen.

Artikel 2: Die Eingliederung dieses Geländestreifens in das öffentliche Eigentum der Gemeinde.

Artikel 3: Eine Gratisregistrierung zu beantragen.

Artikel 4: Die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Artikel 5: Das Immobilienerwerbskomitee für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen.

Artikel 6: Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen.

Artikel 7: Dem Regionaleinnehmer, dem Finanzdienst und das Bauamt einer Kopie zu weiteren Veranlassung zu übermitteln.

3.62 Abtretung von Geländestreifen in der Rottdriescher Straße, Gem. I, Flur D. N° 4C pie mit einer Fläche von 66 m² von Herrn und Frau Franck – Laschet an die Gemeinde Lontzen

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des am 30. Dezember 1987 durch den Landmesser R. Michaux erstellten und am 20. Oktober 1992 und 22. September 1993 abgeänderten Vermessungsplanes;

Aufgrund der Tatsache, dass anlässlich der Arbeiten zur Gestaltung der Rottdriescher Straße festgestellt wurde, dass verschiedene Abtretungen erforderlich sind oder das an verschiedene Stellen die Katastergrenzen nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen;

In Anbetracht, dass das besagte Teilstück der Parzelle sich teilweise auf dem Bürgersteig und in der Rottdriescher Straße befindet;

In Anbetracht, dass auf diesem besagten Teilstück die Leitungen der Versorgungsgesellschaften verlaufen;

In Anbetracht, dass der Bürgersteig, die Straße und die Leitungen der Versorgungsgesellschaften sich auf öffentlichem Grund befinden sollen um einen ständigen Zugang zu den Leitungen zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass die Eigentümer der Parzelle Herr und Frau Frack - Laschet, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 106 am 16. November 1993 ihr schriftliches Einverständnis abgegeben haben zwecks kostenloser Abtretung eines Geländestreifens von 66 m² in der Rottdriescher Straße, Gem I, Flur D, N° 4C pie, in roter Farbe markiert auf dem Vermessungsplan vom 22. September 1993 erstellt durch den Landmesser R.Michaux;

Nach Anhörung des Schöffen R.Franssen in der Vorstellung dieses Punktes;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Im öffentlichem und allgemeinem Interesse und Nutzen, den kostenlosen Erwerb durch die Gemeinde, im vollem Eigentum von Herrn und Frau Franck - Laschet, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 106; des Geländestreifens Kat. Gem.I, Flur D, N° 4C pie mit einem Flächeninhalt von 66 m² vorzunehmen.

Artikel 2: Die Eingliederung dieses Geländestreifens in das öffentliche Eigentum der Gemeinde.

Artikel 3: Eine Gratisregistrierung zu beantragen.

Artikel 4: Die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Artikel 5: Das Immobilienerwerbskomitee für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen.

Artikel 6: Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen.

Artikel 7: Dem Regionaleinnehmer, dem Finanzdienst und das Bauamt einer Kopie zu weiteren Veranlassung zu übermitteln.

3.63 Abtretung von Geländestreifen in der Rottdriescher Straße, Gem. I, Flur D. N° 19A und 4B pie mit einer Fläche von 92 m² von Frau Schröder an die Gemeinde Lontzen

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des am 30. Dezember 1987 durch den Landmesser R. Michaux erstellten und am 20. Oktober 1992 und 22. September 1993 abgeänderten Vermessungsplanes;

Aufgrund der Tatsache, dass anlässlich der Arbeiten zur Gestaltung der Rottdriescher Straße festgestellt wurde, dass verschiedene Abtretungen erforderlich sind oder das an verschiedene Stellen die Katastergrenzen nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen;

In Anbetracht, dass das besagte Teilstück der Parzelle sich teilweise auf dem Bürgersteig und in der Rottdriescher Straße befindet;

In Anbetracht, dass auf diesem besagten Teilstück die Leitungen der Versorgungsgesellschaften verlaufen;

In Anbetracht, dass der Bürgersteig, die Straße und die Leitungen der Versorgungsgesellschaften sich auf öffentlichem Grund befinden sollen um einen ständigen Zugang zu den Leitungen zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass die ehemaligen Eigentümer der Parzelle Herr und Frau Eichelmann - Schröder, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 112 ihr schriftliches Einverständnis abgegeben haben zwecks kostenloser Abtretung eines Geländestreifens von 92 m² in der Rottdriescher Straße, Gem I, Flur D, N° 19A und 4B pie, in roter Farbe markiert auf dem Vermessungsplan vom 22 September 1993 erstellt durch den Landmesser R.Michaux;

In Anbetracht, dass Frau Mariana Schröder, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 112A aktuelle Eigentümerin der Parzellen ist;

Nach Anhörung des Schöffen R.Franssen in der Vorstellung dieses Punktes;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Im öffentlichem und allgemeinem Interesse und Nutzen, den kostenlosen Erwerb durch die Gemeinde, im vollem Eigentum von Frau Mariana Schröder, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 112A; des Geländestreifens Kat. Gem.I, Flur D, N° 19A und 4B pie mit einem Flächeninhalt von 92 m² vorzunehmen.

Artikel 2: Die Eingliederung dieses Geländestreifens in das öffentliche Eigentum der Gemeinde.

Artikel 3: Eine Gratisregistrierung zu beantragen.

Artikel 4: Die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Artikel 5: Das Immobilienerwerbskomitee für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen.

Artikel 6: Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen.

Artikel 7: Dem Regionaleinnehmer, dem Finanzdienst und das Bauamt einer Kopie zu weiteren Veranlassung zu übermitteln.

3.64 Abtretung von Geländestreifen in der Rottdriescher Straße, Gem. I, Flur D. N° 20B, 21E pie mit einer Fläche von 116 m² von Herrn Eichelmann und Frau Schröder an die Gemeinde Lontzen

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des am 30. Dezember 1987 durch den Landmesser R. Michaux erstellten und am 20. Oktober 1992 und 22. September 1993 abgeänderten Vermessungsplanes;

Aufgrund der Tatsache, dass anlässlich der Arbeiten zur Gestaltung der Rottdriescher Straße festgestellt wurde, dass verschiedene Abtretungen erforderlich sind oder das an verschiedene Stellen die Katastergrenzen nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen;

In Anbetracht, dass das besagte Teilstück der Parzelle sich teilweise auf dem Bürgersteig und in der Rottdriescher Straße befindet;

In Anbetracht, dass auf diesem besagten Teilstück die Leitungen der Versorgungsgesellschaften verlaufen;

In Anbetracht, dass der Bürgersteig, die Straße und die Leitungen der Versorgungsgesellschaften sich auf öffentlichem Grund befinden sollen um einen ständigen Zugang zu den Leitungen zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass die ehemaligen Eigentümer der Parzelle Herr und Frau Eichelmann - Schröder, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 112 ihr schriftliches Einverständnis abgegeben haben zwecks kostenloser Abtretung eines Geländestreifens von 116 m² in der Rottdriescher Straße, Gem I, Flur D, N° 21B pie, in roter Farbe markiert auf dem Vermessungsplan vom 22. September 1993 erstellt durch den Landmesser R.Michaux;

In Anbetracht, dass die Parzelle 21B in 2 geteilt worden ist, 20B und 21E;

In Anbetracht, dass Herr Patrick Eichelmann, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 112, Eigentümer der Parzelle 20B ist;

In Anbetracht, dass Frau Mariana Schröder, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 112A, aktuelle Eigentümerin der Parzelle 21E ist;

Nach Anhörung des Schöffen R.Franssen in der Vorstellung dieses Punktes;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Im öffentlichem und allgemeinem Interesse und Nutzen, den kostenlosen Erwerb durch die Gemeinde, im vollem Eigentum von Herrn Patrick Eichelmann, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße 112 und Frau Mariana Schröder, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 112A; des Geländestreifens Kat. Gem.I, Flur D, N° 20B, 21E pie mit einem Flächeninhalt von 116 m² vorzunehmen.

Artikel 2: Die Eingliederung dieses Geländestreifens in das öffentliche Eigentum der Gemeinde.

Artikel 3: Eine Gratisregistrierung zu beantragen.

Artikel 4: Die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Artikel 5: Das Immobilienerwerbskomitee für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen.

Artikel 6: Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen.

Artikel 7: Dem Regionaleinnehmer, dem Finanzdienst und das Bauamt einer Kopie zu weiteren Veranlassung zu übermitteln.

3.65 Abtretung von Geländestreifen in der Rottdriescher Straße, Gem. I, Flur D. N° 28 pie mit einer Fläche von 6 m² von Herrn und Frau Cormann – Hellmann an die Gemeinde Lontzen

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des am 30. Dezember 1987 durch den Landmesser R. Michaux erstellten und am 20. Oktober 1992 und 22. September 1993 abgeänderten Vermessungsplanes;

Aufgrund der Tatsache, dass anlässlich der Arbeiten zur Gestaltung der Rottdriescher Straße festgestellt wurde, dass verschiedene Abtretungen erforderlich sind oder das an verschiedene Stellen die Katastergrenzen nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen;

In Anbetracht, dass das besagte Teilstück der Parzelle sich teilweise auf dem Bürgersteig und in der Rottdriescher Straße befindet;

In Anbetracht, dass auf diesem besagten Teilstück die Leitungen der Versorgungsgesellschaften verlaufen;

In Anbetracht, dass der Bürgersteig, die Straße und die Leitungen der Versorgungsgesellschaften sich auf öffentlichem Grund befinden sollen um einen ständigen Zugang zu den Leitungen zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass die Eigentümer der Parzelle Herr und Frau Cormann - Hellmann, wohnhaft in 4710 Lontzen, Fleuschergasse, 99 am 23. November 1993 ihr schriftliches Einverständnis abgegeben haben zwecks kostenloser Abtretung eines Geländestreifens von 6 m² in der Rottdriescher Straße, Gem I, Flur D, N° 28 pie, in roter Farbe markiert auf dem Vermessungsplan vom 22. September 1993 erstellt durch den Landmesser R. Michaux;

Nach Anhörung des Schöffen R. Franssen in der Vorstellung dieses Punktes;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Im öffentlichem und allgemeinem Interesse und Nutzen, den kostenlosen Erwerb durch die Gemeinde, im vollem Eigentum von Herrn und Frau Cormann – Hellmann, wohnhaft in 4710 Lontzen, Fleuschergasse, 44; des Geländestreifens Kat. Gem.I, Flur D, N° 28 pie mit einem Flächeninhalt von 6 m² vorzunehmen.

Artikel 2: Die Eingliederung dieses Geländestreifens in das öffentliche Eigentum der Gemeinde.

Artikel 3: Eine Gratisregistrierung zu beantragen.

Artikel 4: Die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Artikel 5: Das Immobilienerwerbskomitee für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen.

Artikel 6: Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen.

Artikel 7: Dem Regionaleinnehmer, dem Finanzdienst und das Bauamt einer Kopie zu weiteren Veranlassung zu übermitteln.

3.66 Abtretung von Geländestreifen in der Rottdriescher Straße, Gem. I, Flur E. N° 162K pie mit einer Fläche von 60 m² von Herrn Nadenoen an die Gemeinde Lontzen

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des am 30. Dezember 1987 durch den Landmesser R. Michaux erstellten und am 20. Oktober 1992 und 22. September 1993 abgeänderten Vermessungsplanes;

Aufgrund der Tatsache, dass anlässlich der Arbeiten zur Gestaltung der Rottdriescher Straße festgestellt wurde, dass verschiedene Abtretungen erforderlich sind oder das an verschiedene Stellen die Katastergrenzen nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen;

In Anbetracht, dass das besagte Teilstück der Parzelle sich teilweise auf dem Bürgersteig und in der Rottdriescher Straße befindet;

In Anbetracht, dass auf diesem besagten Teilstück die Leitungen der Versorgungsgesellschaften verlaufen;

In Anbetracht, dass der Bürgersteig, die Straße und die Leitungen der Versorgungsgesellschaften sich auf öffentlichem Grund befinden sollen um einen ständigen Zugang zu den Leitungen zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass der Eigentümer der Parzelle Herr Nestor Nadenoen, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 81 am 15. November 1993 ihr schriftliches Einverständnis abgegeben haben zwecks kostenloser Abtretung eines Geländestreifens von 60 m² in der Rottdriescher Straße, Gem I, Flur D, N^o 162K pie, in roter Farbe markiert auf dem Vermessungsplan vom 22. September 1993 erstellt durch den Landmesser R.Michaux;

Nach Anhörung des Schöffen R.Franssen in der Vorstellung dieses Punktes;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Im öffentlichem und allgemeinem Interesse und Nutzen, den kostenlosen Erwerb durch die Gemeinde, im vollem Eigentum von Herrn Nestor Nadenoen, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 81; des Geländestreifens Kat. Gem.I, Flur D, N^o 162K pie mit einem Flächeninhalt von 60 m² vorzunehmen.

Artikel 2: Die Eingliederung dieses Geländestreifens in das öffentliche Eigentum der Gemeinde.

Artikel 3: Eine Gratisregistrierung zu beantragen.

Artikel 4: Die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Artikel 5: Das Immobilienerwerbskomitee für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen.

Artikel 6: Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen.

Artikel 7: Dem Regionaleinnehmer, dem Finanzdienst und das Bauamt einer Kopie zu weiteren Veranlassung zu übermitteln.

4. Ankauf einer Holzheizung für die LKW-Werkstatt und die Schreinerei des Bauhofs – Genehmigung der Kosten

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere die Artikel L1122-30 und L1222-3;

Aufgrund des Gesetzes vom 15. Juni 2006 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Artikel 26, §1, 1., a) und Artikel 15;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 15. Juli 2011 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen, insbesondere dessen Artikel 105, §1,2;

Aufgrund des Königlichen Erlasses 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Bedingungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Artikel 5, 6, 7 und 8;

Aufgrund der Anfrage des Bauhofleiters und des Personals des Bauhofs, und nach gemeinsamer Begutachtung der vorhandenen Heizung durch den Bauamtleiter und das Bauamt;

In Anbetracht, dass diese Holzheizung als eine ökologische Heizvariante angesehen wird, da keine fossilen Brennstoffe, sondern Restholz und Holzschnitt verwendet wird;

In Anbetracht, dass der Norm entsprechende Produkte verwendet werden und das Aufstellen in Absprache mit der Feuerwehr erfolgt;

In Anbetracht, dass die Kosten der Holzheizung für die LKW-Werkstatt und die Schreinerei des Bauhofs geschätzt werden können auf etwa (MwSt. einbegriffen):

- 9.900,- EUR (einschl. MwSt.) für Anschaffung und Einbau der Holzheizung

In Anbetracht, dass Kredite in Höhe von 9.904,80 im Haushalt 2016 für die Anbringung einer Heizung im Bauhof vorgesehen sind (Artikel 42101/72453.2015);

Nach Anhörung der Ratsmitglieder I.Schiffllers und P.Thevissen in ihren Anmerkungen;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Es wird ein Auftrag mit folgendem Inhalt erteilt:

Ankauf einer Holzheizung für die LKW-Werkstatt und die Schreinerei des Bauhofs.

Artikel 2: Die Schätzung der Kosten wird festgelegt auf 9.900,- EUR (MwSt. einbegriffen).

Artikel 3: Der unter Artikel 1 aufgeführte Auftrag wird im „Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung“ vergeben gemäß Artikel 26, §1, 1., a) des Gesetzes vom 15. Juni 2006 über die öffentlichen Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge.

Artikel 4: Eine Kopie ergeht zur weiteren Veranlassung an den Finanzdienst und den Regionaleinnehmer der Gemeinde Lontzen.

5. Städtebaugenehmigung Gemeinde Lontzen – n° 3044 – Umbau des alten Bahnhofgebäudes in ein multifunktionales Begegnungsgebäude - Bahnhofstraße - Gutachten zur Abänderung des kommunalen Wegenetzes

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L-1122-30 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Nach Durchsicht des Dekretes vom 06. Februar 2014 über das kommunale Verkehrswegenetz;

Aufgrund des Wallonischen Gesetzbuches über die Raumordnung, den Städtebau und das Erbe;

In Anbetracht, dass es sich bei dem Antrag um eine Abänderung des kommunalen Wegenetzes handelt und somit der Gemeinderat hierüber befinden muss;

In Anbetracht, dass dieses Projekt teils im Wohngebiet und teils in Zone ZACC im Sektorenplan liegt;

Aufgrund der vom 03. Oktober 2016 bis zum 03. November 2016 durchgeführten öffentlichen Untersuchung;

In Anbetracht, dass während der öffentlichen Untersuchung keine Einsprüche eingereicht wurden;

Nach Anhörung der Ratsmitglieder P.Thevissen, Y.Heuschen und M.Kelleter-Chaineux in ihren Anmerkungen;

Beschließt mit 8 Ja-Stimmen (A.Lecerf, R.Franssen, K.Cormann, S.Houben-Meessen, I.Malmendier-Ohn, L.Ortmanns, H.Loewenau, M.Keutgen-Guerrero) und 7 Enthaltungen (I.Schiffllers, J.Grommes, G.Renardy, P.Thevissen, W.Heeren, M.Kelleter-Chaineux, Y.Heuschen):

Artikel 1: Die Abänderung des kommunalen Wegenetzes im Rahmen der Städtebaugenehmigung Gemeinde Lontzen – Umbau des alten Bahnhofgebäudes in ein multifunktionales Begegnungsgebäude – Bahnhofstraße gut zu heißen.

Artikel 2: Gegenwärtigen Beschluss der DGO4 in Eupen zu übermitteln.

6. Erstellung des Gemeindeinfoblattes

1. Genehmigung des Lastenheftes

2. Wahl der Vergabeart

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere die Artikel L1122-30 und L1222-3;

Aufgrund des Gesetzes vom 15. Juni 2006 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Artikel 26, §1, 1.,a) und Artikel 15;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 15. Juli 2011 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen, insbesondere dessen Artikel 105, §1,2;

Aufgrund des Königlichen Erlasses 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Bedingungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Artikel 5, 6, 7 und 8;

In Anbetracht, dass es erforderlich ist, die Vergabeart des Auftrages festzulegen;

In Anbetracht, dass sich die Kostenschätzung (24 Monate) für die Erstellung und die Verteilung des Gemeindefoblattes auf $3.085,50 \text{ EUR} \times 8 = 24.684,00 \text{ EUR}$ (einschl. MwSt.) belaufen;

Aufgrund, dass der Vertrag für einen Zeitraum von 1 Jahr mit der Möglichkeit der stillschweigenden jährlichen Verlängerung bis zur maximalen Dauer von 4 Jahren abgeschlossen werden soll;

Nach Durchsicht, dass die nötigen finanziellen Mittel im Haushaltsplan 2017 und 2018 der Gemeinde Lontzen unter Artikel 421/12703 vorgesehen werden müssen;

Nach Durchsicht des Lastenheftes welches durch die Verwaltung erstellt wurde;

Nach Durchsicht des positiven Gutachtens des Regionaleinnehmers, welches er aufgrund des Artikels L1124-40§1,3° des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung abgeben muss;

Nach Anhörung des Schöffen K.Cormann in der Vorstellung dieses Punktes;

Nach Anhörung des Bürgermeisters A.Lecerf, der Schöffin S.Houben-Meessen und der Ratsmitglieder I.Schiffllers und M.Kelleter-Chaineux in ihren Anmerkungen;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Es wird ein Auftrag erteilt: Erstellung und Verteilung des Gemeindefoblattes.

Artikel 2: Die Schätzung des unter Artikel 1 angeführten Ankaufs wird auf 24.684,00 EUR - EUR (einschl. MwSt.) festgelegt.

Artikel 3: Der unter Artikel 1 aufgeführte Auftrag wird im Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung vergeben gemäß Artikel 26, §1, 1., a) des Gesetzes vom 15. Juni 2006 über die öffentlichen Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge.

Artikel 4: Die Artikel 1 bis 9, 13, 17, 18, 37, 38, 44 bis 63, 67 bis 73, 78, §1, 84, 95, 127 und 160 des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Bedingungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Aufträgen sind als allgemeine administrative Vertragsklauseln auf den in Artikel 1 angeführten Auftrag anwendbar.

Artikel 5: Die nötigen finanziellen Mittel sind in den Haushalten vorzusehen.

Artikel 6: Eine Kopie ergeht zur weiteren Veranlassung an den Finanzdienst und den Regionaleinnehmer der Gemeinde Lontzen.

7. Einrichtung eines Geldautomaten in den Räumlichkeiten des Toilettentrakts am Rolduc Platz Walhorn – Genehmigung des Handelsmietvertrages

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere dessen Artikel L1122-30 und L1123-23;

Nach Durchsicht des vorliegenden Handelsmietvertrages, welcher die Gemeinde Lontzen mit der Gesellschaft bpost Aktiengesellschaft öffentlichen Rechts, mit Gesellschaftssitz in 1000 Brüssel, Centre Monnaie, eingetragen in der zentralen Datenbank der Unternehmer unter der Unternehmensnummer 0214.596.464, zur Zurverfügungstellung eines Raumes, gelegen in 4711 Walhorn, Dorfstraße 45 (Rolduc Platz) für die Dauer der gesetzlich festgesetzten Frist;

In Erwägung, dass die Jahresmiete 300,- EUR betragen soll;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Nach eingehender Beratung;

Nach Anhörung des Schöffen R.Franssen und der Ratsmitglieder P.Thevissen, H.Loewenau und M.Kelleter-Chaineux in ihren Anmerkungen;

Beschließt mit 9 Ja-Stimmen (A.Lecerf, S.Houben-Meessen, L.Ortmanns, I.Schiffers, J.Grommes, G.Renardy, P.Thevissen, W.Heeren, M.Kelleter-Chaineux) 4 Nein-Stimmen (R.Franssen, I.Malmendier-Ohn, H.Loewenau, M.Keutgen-Guerrero) und 2 Enthaltungen (K.Cormann Y.Heuschen):

Artikel 1: Den Handelsmietvertrag und die Jahresmiete in Höhe von 300,- EUR zwischen der Gemeinde Lontzen und der Gesellschaft bpost Aktiengesellschaft öffentlichen Rechts, mit Gesellschaftssitz in 1000 Brüssel, Centre Monnaie, eingetragen in der zentralen Datenbank der Unternehmer unter der Unternehmensnummer 0214.596.464 zu genehmigen und für die Zurverfügungstellung eines Raumes mit einer Bodenfläche von insgesamt ca. 4 m², gelegen in 4711 Walhorn, Dorfstraße 45 (Rolduc Platz) für die Dauer der gesetzlich festgesetzten Frist (9 Jahre) abzuschließen, beginnend am 01. Januar 2017.

Artikel 2: Den Bürgermeister sowie den Generaldirektor mit der Unterzeichnung des Vertrages zu beauftragen.

Artikel 3: Das Gemeindegremium mit der Ausführung des gegenwärtigen Beschlusses zu beauftragen.

8. Leader Projekt: Genehmigung der Satzungen der Lokalen Aktionsgruppe „Zwischen Weser und Göhl“ VoG

Der Gemeinderat,

Aufgrund, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 01. Juni 2015 die WFG Ostbelgien VoG mit der Erstellung der LEADER-Kandidatur für die Förderperiode 2014-2020 für das Gebiet der Gemeinden Eupen, Lontzen und Raeren beauftragt hat;

Aufgrund, dass durch Schreiben vom 26. Juli 2016 der Wallonischen Regierung der Gemeinde mitgeteilt wurde, dass in der Sitzung vom 14. Juli 2016 die LEADER Kandidatur der Lokalen Aktionsgruppe „Zwischen Weser und Göhl“ VoG gebilligt worden und mit einem maximalen Zuschuss von 1.828.698,26 € unterstützt wird;

Aufgrund, dass zur Gründung der Lokalen Aktionsgruppe „Zwischen Weser und Göhl“ VoG die Satzungen vorliegen und vom Gemeinderat genehmigt werden müssen;

Nach Durchsicht der Satzungen der Lokalen Aktionsgruppe „Zwischen Weser und Göhl“ VoG;

Nach Anhörung des Schöffen R.Franssen in der Vorstellung dieses Punktes;

Beschließt einstimmig:

Die Satzungen der Lokalen Aktionsgruppe „Zwischen Weser und Göhl“ VoG zu genehmigen.

1. Standort der Überwachungskamera auf dem Gebiet der Gemeinde Lontzen - Genehmigung

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Beschlusses des Polizeikollegiums der Zonendirektion der Polizei Weser-Göhl vom 18. Oktober 2016 zur Festlegung von möglichen Standorten auf den Gebieten der Stadt Eupen, den Gemeinde Kelmis, Raeren und Lontzen für das Projekt „Überwachungskameras“;

Aufgrund, dass der Zonenchef mitteilt, dass das Polizeikollegium in seiner Sitzung vom 18. August 2016 den Ankauf von Überwachungskameras in den 4 Gemeinden der Polizeizone Weser-Göhl beschlossen hat und er darum bittet, die definierten Standorte durch den Gemeinderat bestätigen zu lassen;

Der Polizeirat hat in seiner Sitzung vom 25. Februar 2016 einstimmig den Ankauf eines Videoüberwachungssystems mit einer Live-Übertragung für das Gebiet der Stadt Eupen und von Überwachungskameras ohne Live-Übertragung für das Gebiet der Gemeinden Kelmis, Lontzen und Raeren entschieden;

Für die Überwachungskameras wurden 8 Firmen angeschrieben, wovon 3 ein Angebot eingereicht haben;

Nach Analyse der eingereichten Angebote hat das Polizeikollegium einstimmig beschlossen, den Auftrag für die Gemeinde Lontzen an die Firma Proximus zu vergeben;

Aufgrund, dass der Auftrag für die Gemeinde Lontzen für einen Gesamtbetrag von 9.716,94 EUR den Standort Tivolistraße vorsieht;

Nach Anhörung der Ratsmitglieder P.Thevissen, Y.Heuschen und J.Grommes in ihren Anmerkungen;

Nach eingehender Beratung;

Beschließt mit 13 Ja-Stimmen (A.Lecerf, R.Franssen S.Houben-Meessen, K.Cormann, L.Ortmanns, I.Malmendier-Ohn, H.Loewenau, M.Keutgen-Guerrero, I.Schiffers, J.Grommes, G.Renardy, P.Thevissen, W.Heeren), 1 Nein-Stimmen (Y.Heuschen) und 1 Enthaltung (M.Kelleter-Chaineux):

Artikel 1: Den Standort der Überwachungskamera Tivolistraße gutzuheißen.

Artikel 2: Die Zonendirektion der Polizeizone Weser-Göhl über die Abstimmung zu informieren.

2. Genehmigung des Abkommens zwischen der Gemeinde Lontzen und der V.o.G. RCYCL für die Sammlung und Wiederverwertung des Sperrmülls der Haushalte im Jahr 2017

Der Gemeinderat,

In Anbetracht, dass es für die Gemeinde Lontzen erforderlich ist, mit der V.o.G. 'RCYCL' Sperrgut-Sortierzentrum, Textilstraße 21 in 4700 Eupen ein Abkommen bezüglich der Sammlung von Wiederverwertung des Sperrmülls der Haushalte für das Jahr 2017 abzuschließen;

Aufgrund der Tatsache, dass die Sammlung von Sperrmüll auf Anfrage eine bedeutende zusätzliche Dienstleistung für die Bürger darstellt;

In Anbetracht, dass dieses Projekt soziale, ökonomische und umweltrelevante Ziele verbindet und somit ein konkreter Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung ist;

Nach Durchsicht des Gemeinderatsbeschlusses vom 30. November 2015 mit welchem die Gebühr zur Einsammlung von Sperrmüll auf 25,00 € pro Anfahrt und Kunde für eine Menge Sperrgut begrenzt auf 3m³ für eine Dauer von 3 Jahren festgelegt wurde;

Nach Durchsicht der Konvention und in Anbetracht das die dort angegebene Menge Sperrgut von 2m³ auf 3m³ abgeändert werden muss;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Nach eingehender Beratung;

Beschließt einstimmig:

Das Abkommen zwischen der Gemeinde Lontzen und der VoG RCYCL Textilstraße 21 in 4700 Eupen bezüglich der Sammlung und Wiederverwertung des Sperrmülls der Haushalte für das Jahr 2017 von 2m³ auf 3m³ abzuändern und zu genehmigen.

3. Gemeindehaushalt 2016 – Genehmigung der dritten Abänderung

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Erlasses der Wallonischen Regierung zur Einführung der allgemeinen Gemeindebuchführungsordnung vom 05. Juli 2007 in Ausführung von Artikel 1315-1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung; besonders Artikel 12 und 15 des Erlasses;

In Erwägung, dass diese Haushaltsabänderung Nr.3 des Geschäftsjahres 2016 in der Finanzkommission vom 21. November 2016 vorgestellt wurde;

Nach Durchsicht des Gutachtens der Kommission zur Haushaltsabänderung, welches laut Artikel 12 des Erlasses der Wallonischen Regierung zur Einführung der allgemeinen Gemeindebuchführungsordnung vom 05. Juli 2007 beigefügt werden muss;

Nach Durchsicht der beiliegenden Haushaltsabänderung Nr.3 des Geschäftsjahres 2016;

Aufgrund, dass gewisse Ausgabeartikel und Einnahmeartikel des Haushaltes angepasst werden müssen um einen reibungslosen Ablauf der Verwaltung und der Projekte der Gemeinde zu gewährleisten;

Nach Anhörung des Schöffen K.Cormann in der Vorstellung der Haushaltsabänderung Nr.3 des Geschäftsjahres 2016;

Nach eingehender Beratung;

Verabschiedet der Gemeinderat folgende Anpassung Nr.3 des Gemeindehaushaltes 2016:

für den außerordentlichen Haushalt:

Beschließt mit 8 Ja-Stimmen (A.Lecerf, R.Franssen S.Houben-Meessen, K.Cormann, L.Ortmanns, I.Malmendier-Ohn, H.Loewenau, M.Keutgen-Guerrero) und 7 Nein-Stimmen (I.Schiffllers, J.Grommes, G.Renardy, P.Thevissen, W.Heeren, Y.Heuschen, M.Kelleter-Chaineux):

Artikel 1.: ordentlicher Haushalt:

Einnahmen	Kreiterhöhung	102.270,75 €
	Kreditminderung	/€
Ausgaben	Kreiterhöhung	334.522,68 €
	Kreditminderung	-110.892,66 €
Neues Ergebnis	Einnahmen	6.701.717,57 €
	Ausgaben	6.122.181,07 €
SALDO:		579.536,50 €

Artikel 2.: außerordentlicher Haushalt:

Einnahmen	Kreiterhöhung	149.444,45 €
	Kreditminderung	- 33.000,00 €
Ausgaben	Kreiterhöhung	116.444,45 €
	Kreditminderung	/ €
Neues Ergebnis	Einnahmen	2.204.820,29 €
	Ausgaben	2.204.820,29 €
SALDO:		/ €

Artikel 3.: Gegenwärtige Beschlussfassung wird, zusammen mit der Haushaltsabänderung Nr.3 des Geschäftsjahres 2016, der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Billigung und dem für die Gemeinde Lontzen zuständigen Regionaleinnehmer zur Information übermittelt.

4. Prüfung des Kassenbestandes am 30. September 2016 – Zur Kenntnisnahme (Artikel L1124-42 §1 des KLDD)

Aufgrund von Artikel L1124-42 §1 des Kodex der Lokalen Demokratie und Dezentralisierung;

In Anbetracht, dass die beauftragte Bezirkskommissarin, Frau C. DELCOURT, am 31. Oktober 2016 den Kassenbestand zum 30. September 2016 des für die Gemeinde Lontzen zuständigen Regionaleinnehmers Herr A. Hoffmann geprüft hat;

Nach Durchsicht des am 10. November 2016 erhaltenen Kassenüberprüfungsberichts der beauftragten Bezirkskommissarin, aus welchem hervorgeht, dass der Kassenbestand an diesem Kontrolldatum für das 3. Quartal 2016 345.245,68 EUR betrug;

In Anbetracht, dass es seitens von Frau C. DELCOURT, beauftragten Bezirkskommissarin, keine Bemerkungen bezüglich der o.e. Kassenprüfungen gegeben hat;

Nimmt der Gemeinderat die beiliegende Mitteilung des Kassenbestands des 3. Quartals 2016 zur Kenntnis.

5. a) Generalversammlung der Interkommunalen Finost vom 14. Dezember 2016 Stellungnahme zu den Punkten der Tagesordnung

Der Gemeinderat,

Nach Kenntnisnahme des Schreibens der Interkommunalen Finost vom 31. Oktober 2016, womit diese gemäß den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung zur einer Generalversammlung am 14. Dezember 2016 um 18.00 Uhr im Sitz ORES Assets Ost Vervierser Straße 64-68 in 4700 Eupen einlädt;

Zur Tagesordnung stehen:

1. Genehmigung des strategischen Plans 2017-2019

In Erwägung, dass entsprechend Artikel L1523-12 §1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, dass Nichtvorhandensein eines Beschlusses der Gemeinde betreffend die Jahresabrechnung, die Abstimmung der Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder und der Mitglieder des in Artikel L1523-24 erwähnten Kollegiums und den strategischen Plan angeht, wird, dass Nichtvorhandensein eines Beschlusses der Gemeinde als eine Stimmenthaltung des betroffenen Gesellschafters betrachtet;

In Anbetracht, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunalen wahrnehmen möchte;

In Anbetracht, dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;

Gehört den Bürgermeister A.Lecerf in der Vorstellung dieses Punktes;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt mit 10 Ja-Stimmen (A.Lecerf, R.Franssen, S.Houben-Meessen, K.Cormann, L.Ortmanns, I.Malmendier-Ohn, H.Loewenau, M.Keutgen-Guerrero, Y.Heuschen, M.Kelleter-Chaineux) und 5 Enthaltungen (I.Schiffers, J.Grommes, G.Renardy, P.Thevissen, W.Heeren):

Artikel 1: Die Tagesordnung der Generalversammlung Finost vom 14. Dezember 2016 zur Kenntnis zu nehmen.

Artikel 2: Sein Einverständnis zu folgendem Punkt der Tagesordnung der Generalversammlung Finost vom 14. Dezember 2016 zu geben:

- Genehmigung des strategischen Plans 2017-2019

Für alle anderen Punkte der Tagesordnung, die nur zur Kenntnis genommen werden, können die Gemeindevertreter frei entscheiden.

Artikel 3: Die bezeichneten Gemeindevertreter zu beauftragen, den Beschluss unverändert der Generalversammlung zu berichten.

Artikel 4: Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses der Interkommunalen Finost zur weiteren Veranlassung zuzustellen.

13. b) Generalversammlungen der Interkommunalen SPI vom 20. Dezember 2016 Stellungnahme zu den Punkten der Tagesordnungen der ordentlichen Generalversammlung und außerordentlichen Generalversammlung

Der Gemeinderat,

Nach Kenntnisnahme des Schreibens der Interkommunalen SPI, womit diese gemäß den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung zur einer Generalversammlung am 20. Dezember 2016 um 17.00 Uhr im „Salle des Gardes“ des Amtssitzes der Provinzregierung Lüttich einlädt;

Zur Tagesordnung stehen:

Ordentliche Generalversammlung:

1. Strategieplan 2014-2016 – Fortschrittsbericht zum 30.09.2016
2. Strategieplan 2017 – 2019
3. Rücktrittserklärung und Ernennung von Verwaltungsratsmitgliedern (gegebenenfalls)

In Erwägung, dass entsprechend Artikel L1523-12 §1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, dass Nichtvorhandensein eines Beschlusses der Gemeinde betreffend die Jahresabrechnung, die Abstimmung der Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder und der Mitglieder des in Artikel L1523-24 erwähnten Kollegiums und den strategischen Plan angeht, wird, dass Nichtvorhandensein eines Beschlusses der Gemeinde als eine Stimmenthaltung des betroffenen Gesellschafters betrachtet;

In Anbetracht, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunalen wahrnehmen möchte;

In Anbetracht, dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;

Gehört den Bürgermeister A.Lecerf in der Vorstellung dieses Punktes;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt mit 10 Ja-Stimmen (A.Lecerf, R.Franssen, S.Houben-Meessen, K.Cormann, L.Ortmanns, I.Malmendier-Ohn, H.Loewenau, M.Keutgen-Guerrero, Y.Heuschen, M.Kelleter-Chaineux) und 5 Enthaltungen (I.Schiffers, J.Grommes, G.Renardy, P.Thevissen, W.Heeren):

Artikel 1: Die Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der SPI vom 20. Dezember 2016 zur Kenntnis zu nehmen.

Artikel 2: Sein Einverständnis zu folgendem Punkt der Tagesordnung der Generalversammlung der SPI vom 20. Dezember 2016 zu geben:

Strategieplan 2014-2016 – Fortschrittsbericht zum 30.09.2015
Strategieplan 2017 – 2019

Für alle anderen Punkte der Tagesordnung, die nur zur Kenntnis genommen werden, können die Gemeindevertreter frei entscheiden.

Artikel 3: Die bezeichneten Gemeindevertreter zu beauftragen, den Beschluss unverändert der Generalversammlung zu berichten.

Artikel 4: Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses der Interkommunalen SPI zur weiteren Veranlassung zuzustellen.

13. c) Generalversammlungen der Interkommunalen Intradel vom 22. Dezember 2016 Stellungnahme zu den Punkten der Tagesordnungen der ordentlichen Generalversammlung

Der Gemeinderat,

Nach Durchsicht des Schreibens der Interkommunalen INTRADEL, mit Gesellschaftssitz in 4040 Herstal, Port de Herstal, Pré Wigi, mit welchem der Gemeinderat ersucht wird, Stellung zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlungen, die am 22. Dezember 2016 um 17.00 Uhr in Herstal, Port de Herstal, Pré Wigi stattfinden, zu beziehen;

Zur Tagesordnung stehen:

1. Bezeichnung eines Sekretärs und zwei Stimmenzähler
2. Strategischer Plan 2017 – 2019 Anpassung
3. Rücktritte/Ernennungen

In Erwägung, dass entsprechend Artikel L1523-12 §1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, dass Nichtvorhandensein eines Beschlusses der Gemeinde betreffend die Jahresabrechnung, die Abstimmung der Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder und der Mitglieder des in Artikel L1523-24 erwähnten Kollegiums und den strategischen Plan angeht, wird, dass Nichtvorhandensein eines Beschlusses der Gemeinde als eine Stimmenthaltung des betroffenen Gesellschafters betrachtet;

In Anbetracht, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunalen wahrnehmen möchte;

In Anbetracht, dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;

Gehört den Schöffen R.Franssen in der Vorstellung dieses Punktes;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt mit 10 Ja-Stimmen (A.Lecerf, R.Franssen, S.Houben-Meessen, K.Cormann, L.Ortmanns, I.Malmendier-Ohn, H.Loewenau, M.Keutgen-Guerrero, Y.Heuschen, M.Kelleter-Chaineux) und 5 Enthaltungen (I.Schiffers, J.Grommes, G.Renardy, P.Thevissen, W.Heeren):

Artikel 1: Die Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen Intradel vom 22. Dezember 2016 zur Kenntnis zu nehmen.

Artikel 2: Genehmigt den vorgelegten strategischen Plan 2017-2019 - Anpassung der Interkommunale INTRADEL der ordentlichen Generalversammlung.

Für alle anderen Punkte der Tagesordnungen, die nur zur Kenntnis genommen werden, können die Gemeindevertreter frei entscheiden.

Artikel 3: Die bezeichneten Gemeindevertreter zu beauftragen, den Beschluss unverändert der Generalversammlung zu berichten.

Artikel 4: Gegenwärtiger Beschluss wird der Interkommunalen INTRADEL zwecks weiterer Veranlassung übermittelt, sowie auf Anfrage an die übergeordnete Behörde weitergeleitet.

13. d) Generalversammlungen der Interkommunalen ORES Assets vom 15. Dezember 2016 Stellungnahme zu den Punkten der Tagesordnung

Das Ratsmitglied M.Keutgen - Guerrero hat die Sitzung verlassen und nicht an der Abstimmung für diesen Punkt teilgenommen.

Der Gemeinderat,

Nach Kenntnisnahme des Schreibens der Interkommunalen ORES Assets vom 08. November 2016, womit diese gemäß den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung zur einer Generalversammlung am 15. Dezember 2016 um 18.00 Uhr in den Räumen des Cercles de Wallonie – Avenue de la Vecquée,21 in 5000 Namur einlädt;

Zur Tagesordnung stehen:

1. Strategischer Plan
2. Rückerstattung von R-Anteilen
3. Aktualisierung von Anlage 1. Der Statuten
4. Statutarische Ernennungen

In Erwägung, dass entsprechend Artikel L1523-12 §1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, dass Nichtvorhandensein eines Beschlusses der Gemeinde betreffend die Jahresabrechnung, die Abstimmung der Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder und der Mitglieder des in Artikel L1523-24 erwähnten Kollegiums und den strategischen Plan angeht, wird, dass Nichtvorhandensein eines Beschlusses der Gemeinde als eine Stimmenthaltung des betroffenen Gesellschafters betrachtet;

In Anbetracht, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunalen wahrnehmen möchte;

In Anbetracht, dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;

Gehört den Bürgermeister A.Lecerf in der Vorstellung dieses Punktes;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt mit 9 Ja-Stimmen (A.Lecerf, R.Franssen, S.Houben-Meessen, K.Cormann, L.Ortmanns, I.Malmendier-Ohn, H.Loewenau, Y.Heuschen, M.Kelleter-Chaineux) und 5 Enthaltungen (I.Schiffers, J.Grommes, G.Renardy, P.Thevissen, W.Heeren):

Artikel 1: Die Tagesordnung der Generalversammlung der ORES Assets vom 15. Dezember 2016 zur Kenntnis zu nehmen.

Artikel 2: Sein Einverständnis zu folgendem Punkt der Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunalen ORES Assets vom 15. Dezember 2016 zu geben:

1. Strategischer Plan

Für alle anderen Punkte der Tagesordnung, die nur zur Kenntnis genommen werden, können die Gemeindevertreter frei entscheiden.

Artikel 3: Die bezeichneten Gemeindevertreter zu beauftragen, den Beschluss unverändert der Generalversammlung zu berichten.

Artikel 4: Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses der Interkommunalen ORES Assets zur weiteren Veranlassung zuzustellen.

13. e) Generalversammlungen der Interkommunalen PUBLIFIN vom 22. Dezember 2016 Stellungnahme zu den Punkten der Tagesordnung

Der Gemeinderat,

Nach Kenntnisnahme des Schreibens der Interkommunalen PUBLIFIN vom 14. November 2016, womit diese gemäß den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung zur einer Generalversammlung am 22. Dezember 2016 um 18.00 Uhr im Sozialsitz, rue Louvrex 95 in 4000 Lüttich einlädt;

Zur Tagesordnung steht:

Strategischer Plan 2017 - 2019

In Erwägung, dass entsprechend Artikel L1523-12 §1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, dass Nichtvorhandensein eines Beschlusses der Gemeinde betreffend die Jahresabrechnung, die Abstimmung der Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder und der Mitglieder des in Artikel L1523-24 erwähnten Kollegiums und den strategischen Plan angeht, wird, dass Nichtvorhandensein eines Beschlusses der Gemeinde als eine Stimmenthaltung des betroffenen Gesellschafters betrachtet;

In Anbetracht, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunalen wahrnehmen möchte;

In Anbetracht, dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;

Gehört den Bürgermeister A.Lecerf in der Vorstellung dieses Punktes;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt mit 10 Ja-Stimmen (A.Lecerf, R.Franssen, S.Houben-Meessen, K.Cormann, L.Ortmanns, I.Malmendier-Ohn, H.Loewenau, M.Keutgen-Guerrero, Y.Heuschen, M.Kelleter-Chaineux) und 5 Enthaltungen (I.Schiffers, J.Grommes, G.Renardy, P.Thevissen, W.Heeren):

Artikel 1: Die Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunalen PUBLIFIN vom 22. Dezember 2016 zur Kenntnis zu nehmen.

Artikel 2: Sein Einverständnis zu folgendem Punkt der Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunalen PUBLIFIN vom 22. Dezember 2016 zu geben:
Strategischer Plan 2017 - 2019

Artikel 3: Die bezeichneten Gemeindevertreter zu beauftragen, den Beschluss unverändert der Generalversammlung zu berichten.

Artikel 4: Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses der Interkommunalen PUBLIFIN zur weiteren Veranlassung zuzustellen.

13. f) Generalversammlungen der Interkommunalen „S.C.R.L. NEOMANSIO crématoriums de service public“ vom 21. Dezember 2016 Stellungnahme zu den Punkten der Tagesordnung

Der Gemeinderat,

Nach Kenntnisnahme des Schreibens der Interkommunalen „S.C.R.L. Neomansio“ vom 09. November 2016, womit diese gemäß den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung zur einer Generalversammlung am 21. Dezember 2016 um 18.00 Uhr am Sitz der Interkommunalen, rue des Coquelicots, 1 in 4020 Lüttich einlädt;

Zur Tagesordnung stehen:

1. Auswertung des strategischen Plans 2017 – 2018 – 2019: Prüfung und Billigung.
2. Haushaltsprognosen 2017 – 2018 – 2019: Prüfung und Billigung.
3. Festlegung des Betrags der Dienstabfindungen und Anwesenheitsgelder, die den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der begrenzten Verwaltungsorgane zugeteilt werden.
4. Verlesung und Billigung des Protokolls.

In Erwägung, dass entsprechend Artikel L1523-12 §1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, dass Nichtvorhandensein eines Beschlusses der Gemeinde betreffend die Jahresabrechnung, die Abstimmung der Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder und der Mitglieder des in Artikel L1523-24 erwähnten Kollegiums und den strategischen Plan angeht, wird, dass Nichtvorhandensein eines Beschlusses der Gemeinde als eine Stimmenthaltung des betroffenen Gesellschafters betrachtet;

In Anbetracht, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunalen wahrnehmen möchte;

In Anbetracht, dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;

Gehört den Bürgermeister A.Lecerf in der Vorstellung dieses Punktes;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt mit 9 Ja-Stimmen (A.Lecerf, R.Franssen, S.Houben-Meessen, K.Cormann, L.Ortmanns, H.Loewenau, M.Keutgen-Guerrero, Y.Heuschen, M.Kelleter-Chaineux) und 6 Enthaltungen (I.Malmendier-Ohn, I.Schiffllers, J.Grommes, G.Renardy, P.Thevissen, W.Heeren):

Artikel 1: Die Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunalen „S.C.R.L. Neomansio“ vom 21. Dezember 2016 zur Kenntnis zu nehmen.

Artikel 2: Sein Einverständnis zu folgendem Punkt der Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunalen „S.C.R.L. Neomansio“ vom 21. Dezember 2016 zu geben:

Auswertung des strategischen Plans 2017 – 2018 – 2019: Prüfung und Billigung.

Beschließt mit 8 Nein-Stimmen (A.Lecerf, S.Houben-Meessen, K.Cormann, L.Ortmanns, I.Malmendier-Ohn, H.Loewenau, M.Keutgen-Guerrero, Y.Heuschen,) und 7 Enthaltungen (R.Franssen, M.Kelleter-Chaineux, I.Schiffllers, J.Grommes, G.Renardy, P.Thevissen, W.Heeren):

Artikel 3: Sein Einverständnis zu folgendem Punkt der Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunalen „S.C.R.L. Neomansio“ vom 21. Dezember 2016 nicht zu geben:

Festlegung des Betrags der Dienstabfindungen und Anwesenheitsgelder, die den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der begrenzten Verwaltungsorgane zugeteilt werden.

Für alle anderen Punkte der Tagesordnung, die nur zur Kenntnis genommen werden, können die Gemeindevertreter frei entscheiden.

Artikel 4: Die bezeichneten Gemeindevertreter zu beauftragen, den Beschluss unverändert der Generalversammlung zu berichten.

Artikel 5: Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses der Interkommunalen „S.C.R.L. Neomansio“ zur weiteren Veranlassung zuzustellen.

13. g) Generalversammlung der Interkommunalen AIDE vom 19. Dezember 2016 Stellungnahme zu den Punkten der Tagesordnungen der strategischen Generalversammlung und der außerordentlichen Generalversammlung

Der Gemeinderat,

Nach Kenntnisnahme des Schreibens der Interkommunalen AIDE vom 10. November 2016 womit diese gemäß den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung zu einer strategischen Generalversammlung am 19. Dezember 2016 um 17.30 Uhr, rue Pré Wigi 20 in 4040 Herstal einlädt;

Zur Tagesordnung stehen:

Strategische Generalversammlung

1. Annahme der Protokolle der Generalversammlung vom 20. Juni 2016
2. Annahme des Strategieplan 2017-2019

Außerordentliche Generalversammlung

1. Abänderung der Statuten

In Erwägung, dass entsprechend Artikel L1523-12 §1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, dass Nichtvorhandensein eines Beschlusses der Gemeinde betreffend die Jahresabrechnung, die Abstimmung der Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder und der Mitglieder des in Artikel L1523-24 erwähnten Kollegiums und den strategischen Plan angeht, wird, dass Nichtvorhandensein eines Beschlusses der Gemeinde als eine Stimmenthaltung des betroffenen Gesellschafters betrachtet;

In Anbetracht, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunalen wahrnehmen möchte;

In Anbetracht, dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;

Gehört den Schöffen R.Franssen in der Vorstellung dieses Punktes;

Beschließt mit 10 Ja-Stimmen (A.Lecerf, R.Franssen, S.Houben-Meessen, K.Cormann, L.Ortmanns, I.Malmendier-Ohn, H.Loewenau, M.Keutgen-Guerrero, Y.Heuschen, M.Kelleter-Chaineux) und 5 Enthaltungen (I.Schiffers, J.Grommes, G.Renardy, P.Thevissen, W.Heeren):

Artikel 1: Die Tagesordnung der strategischen Generalversammlung der AIDE vom 19. Dezember 2016 zur Kenntnis zu nehmen.

Artikel 2: Die Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung der AIDE vom 19. Dezember 2016 zur Kenntnis zu nehmen.

Artikel 3: Sein Einverständnis zu folgendem Punkt der Tagesordnung der strategischen Generalversammlung der AIDE vom 19. Dezember 2016 zu geben:
2. Annahme des Strategieplan 2017-2019

Für alle anderen Punkte der Tagesordnung, die nur zur Kenntnis genommen werden, können die Gemeindevertreter frei entscheiden.

Artikel 4: Die bezeichneten Gemeindevertreter zu beauftragen, den Beschluss unverändert der Generalversammlung zu berichten.

Artikel 5: Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses der Interkommunalen AIDE zur weiteren Veranlassung zuzustellen.

14. Fragen an das Gemeindegremium (Art. L1122-10 § 3 KLDD + Art. 64 der Inneren Geschäftsordnung des Gemeinderates)

In dieser Sitzung wurde dem Gremium keine Fragen gestellt.

Geschlossene Sitzung

Namens des Gemeindegremiums:

**Der Generaldirektor,
P.NEUMANN**

**Der Bürgermeister,
A.LECERF**